# Vom rechten Staate.

Sechs

staatsphilosophische Abhandlungen

von

Wilhelm Emanuel Backhaus.

Braunschweig.
Druck und Verlag von Albert Limbach.
1894.

# Vom rechten Staate.

Sechs

staatsphilosophische Abhandlungen

von

Wilhelm Emanuel Backhaus.

> Streue nur deine That, dein Wort in das ewig lebende, ewig thätige Universum. Es ist ein Samenkorn, welches nicht sterben kann.
>
> Thomas Carlyle.

Braunschweig.

Druck und Verlag von Albert Limbach.

1894.

# Inhalt.

# Der patriarchalische Staat im Lichte moderner Anschauung.

Die Erkenntniß zu erlangen, daß der Zweck des Staates nicht nur darin besteht, seinen Genossen Leben und Eigenthum zu sichern, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu gewährleisten, ihre geistigen und physischen Kräfte bis zur höchstmöglichen Vervollkommnung zu entwickeln, da nur die Wohlfahrt *aller* Glieder eines Staatsganzen die Wohlfahrt dieses Ganzen ausmacht, hat den Staatsphilosophen und Staatspraktikern schon in den frühesten Zeiten der Geschichte weniger Schwierigkeiten gemacht, als die Wahl der zur Erfüllung dieses Zweckes zu ergreifenden rechten Mittel. Freilich konnte man sich in den verschiedenen Zeitaltern und auf den verschiedenen Kulturstufen der bunt über die Ländergebiete sich verbreitenden Völker nicht überall die gleichen, und noch weniger die gleich richtigen Vorstellungen vom Staatszwecke machen. Und wenn es einsichtsvollen Staatsherrschern gelungen war, den Staatszweck, sowie eines der zur Vollführung desselben *erreichbaren* Ziele zu erkennen, so zögerten sie doch meistens, bis zu diesem Ziele, durch dessen Gewinnung man doch einzig dem Zwecke zu dienen vermochte, vorzudringen. Nur wenige Herrscher der vorchristlichen sowohl, wie der nachchristlichen Zeit hatten die Einsicht und den Muth, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche geeignet waren, auf der Bahn der staatlichen Entwickelung vorzuschreiten. Die große Mehrzahl der Staats-

gebieter vollzog indeß entweder nur einige Scheinschritte auf solcher Bahn, oder sie bestand, zumeist aus Herrschsucht, auf ihrem Ich, d. h. ihrem gewaltthätigen Willen, und zwar unter dem Vorwande, daß die Vollziehung dieses ihres Willens das geeignetste Mittel zur Herbeiführung und Erhaltung der Wohlfahrt ihrer Völker sei. Ihr Ich, ihr absolutes Ich, war ihnen ein Surrogat des nationalen Gesammtwillens, und ihnen folglich einzig und allein Zweck und Ziel des Staates, ja, der Staat überhaupt. Napoleon, der kriegsdürstige Eroberer, war nicht der Letzte in der langen Reihe derjenigen Fürsten, welche nach der Staatsmaxime Ludwig XIV., des „allerchristlichen Königs", handelten. Der L'état c'est moi-Männer giebt es auch noch in unseren Tagen, und weil sie vermeinen, einzig von „Gottes Gnaden" zu sein und zu regieren, so wollen sie auch ihrem Gotte allein dafür verantwortlich sein, wenn sie die Entwickelung der gesunden Geisteskeime, welche in jeder Volksindividualität mehr oder minder vorhanden sind, in der Seele ihres Volkes zu hemmen für ersprießlich halten.

Nur einmal, soweit wir Kunde haben von der frühesten Geschichte der Menschheit, hat sich eine Staatsbildung vollzogen, von der wir sagen können, daß bei ihr der Zweck des Staates richtig erkannt war und die Mittel, welche man zur Erfüllung desselben ergriff, diesem Zwecke völlig entsprachen. Diese denkwürdige Volksgemeinschaft erscheint uns zwar nur im Dämmerlichte der Geschichte, und wir vermögen von derselben nicht viel mehr zu erkennen, als was die biblische Urkunde über sie berichtet. Diese wahrscheinlich schon im Kindheitsalter eines hochbegünstigten Volkes sich gleichsam naturgesetzlich vollzogene Staatsbildung ist — der patriarchalische Staat der Hebräer, eines Völkerkonglomerats, welches von jenseits des Euphrat aus Mittelasien ausgewandert war und sich nach einer langen Wanderung über Chaldäa und Mesopotamien in Palästina angesiedelt hatte. An der Spitze dieses kleinen Staatswesens stand Abraham, der Mann aus Ur in Chaldäa.

Wohl sind auch von anderen Völkern patriarchalische Staatsbildungen ausgeführt worden, namentlich seitens germanischer Stämme; aber bei keinem Volksstamme oder Volke mögen die Grundlagen einer solchen dem Leben und Streben einer großen

Familie ähnlichen Volksregierung so vollkommen und zugleich so einfach-natürlich gewesen sein, wie diejenigen es waren, auf denen die Familienregierung des ehrwürdigen Sohnes des Tharah im Lande Kanaan beruhte.

Es kann dem Staatsphilosophen bei der Betrachtung dieses glücklichen Staatswesens gleichgültig sein, ob die Schilderung desselben in der Genesis auf geschichtliche Thatsachen zurückgeführt, oder nur als Dichtung angesehen werden muß; ob Abraham mithin eine geschichtliche Persönlichkeit, oder die erfundene Heldengestalt eines Poeten ist. Das Eine steht unabänderlich fest, daß vor vielleicht länger als 4000 Jahren in Chaldäa oder Syrien oder Phönicien oder Palästina oder in einem andern Lande Mittelasiens oder Vorderasiens ein Mann gelebt hat, welcher fähig war, entweder einen Staat, wie der des Abraham war, zu gründen und auszubauen, oder in seinem Gehirn zu konzipiren. Es ist zur Darlegung meiner Ansicht und zur Durchführung meiner Absicht ferner durchaus unerheblich, ob die Schöpfungsgeschichte und die sich ihr anschließenden Erzählungen der erste Theil des Schriftwerkes sind, welches man „die fünf Bücher Mosis" nennt, oder ob die Genesis später geschrieben worden ist, als die übrigen Theile desselben, und folglich, wie neuere Forscher behaupten, das letzte der fünf Bücher bilden müßte. Der patriarchalische Staat des Abraham — und auch das steht unzweifelhaft fest — ist in seinen Hauptgrundlagen mit dem Blicke des Geistes auch jetzt noch klar zu erschauen. Zuverlässig hatte er ein Dasein, ein geschichtliches oder ein mythisches; denn jede in der Seele eines Volkes sich fortpflanzende Sage hat einen geschichtlichen Kern. Und hätte er auch nur eine Existenz in dem Kopfe eines philosophischen Dichters gehabt: dieser Dichter-Philosoph konnte das schöne und bedeutungsvolle Gebilde nicht schaffen, ohne die Anregungen dazu aus der ihn umgebenden Welt der Erscheinungen empfangen zu haben. Noch jetzt, nach Tausenden von Jahren, stellt sich der patriarchalische Staat der modernen Staatskunst in seinen Grundzügen als ein realisirbares und der Verwirklichung sehr würdiges Staatsideal dar. Und deswegen könnte man ihn als einen Normalstaat bezeichnen; nicht etwa aus dem Grunde, weil er in Allem, was er

war und wie er war, auch für unsere Zeit mit ihren wesentlich verschiedenen Bedürfnissen ein Musterstaat sein könnte. Aber darum kann man das patriarchalische Staatswesen auch noch für den modernen Staatsbau ein mustergültiges nennen, weil die Grundlagen, auf die es gebaut war, auch jetzt noch als Richtschnur zur Einrichtung und Verwaltung eines gesunden Staatswesens dienen könnten, ja, geradezu dienen sollten.

Welch' ein majestätisches Staatsbild stellt sich in diesem Abraham, in dem Mann von Chaldäa mit seinen Hirtenvölkern und Kolonen unserem inneren Blicke dar! Es ist unnachahmlich in seiner äußeren Gestalt, auch wenn unsere Kulturwelt mit ihren Kriegsheeren und Flotten, ihren Maschinen und Werkstätten, ihren Theatern und Museen, ihren Palästen und Armenhäusern, ihren Kirchen, Schulen und Kasernen es genau so, wie es äußerlich beschaffen war, brauchen könnte und unsere Staatsmänner es dementsprechend nachahmen wollten. Im einfachen langen Hirtenkleide saß er in seinem Zelte, über sich den blauen Aether, unter sich die grünende Flur, rings um sich freundlich blinkende Weinberge, weithin schimmernde Weizenfelder, hochragende Oel- und Feigenbäume; betend, arbeitend, lehrend, Anordnungen treffend, Befehle ertheilend.

Sein einziger Gedanke, seine stete Sorge war auf die Wohlfahrt seiner großen Volksfamilie gerichtet. Er war in der That ein Patriarch, ein Erzpatriarch, das Haupt eines zahlreichen Geschlechts, der Vater seines Volkes, und alle Genossen aller Volksstämme waren seine Kinder, die er alle gleich liebte, gleich schützte, und die ihn mit gleicher Innigkeit verehrten und freiwillig ihm ergeben waren.

Und wenn er sich seinen Volksgenossen zeigte, um zu ihnen zu reden, oder sich an ihre Spitze zu stellen, um sie zum Kampfe gegen streit- und eroberungssüchtige Könige zu führen, so thronte er auf weiter, grünender Flur, Allen sichtbar, auf dem Rücken eines Kameels. Er war ein politischer Monarch, seiner Völker Oberhaupt und oberster Richter zugleich. Und in seinem Reiche herrschte Gerechtigkeit, und deswegen waren Zufriedenheit und Eintracht die Schutzgeister seines Volkes. Alle

lebten und strebten für den Einen und der Eine lebte und strebte für Alle. Die Harmonie der Volkskräfte und der einzelnen Glieder in der großen Staatsfamilie, welche die Staatsweisen lehren und die Staatslenker vergebens anstreben: hier waltete sie in den Seelen aller Volksgenossen und machte dieselben stark und mächtig, edel gesinnt und heldenmüthig. Er war ein Rex im Sinne der Römer, der Lenker und erste Diener des Staates, und er war ein König im germanischen Sinne, das Haupt, der Erhalter und Pfleger seines Stammes, der Erste und Würdigste seines Volkes, und dieses Volk war in allen seinen Gliedern ein Volk von Gottes Gnaden.

Da herrschte noch nicht das „regis voluntas“, sondern salus publica war die einzige Richtschnur für Alle; denn der Wille Aller war der Wille des Einen. Und der Wille der sie umgebenden Natur verbot nichts, als was Niemand begehren oder leisten konnte.

Er war auch ein echter „Gottesbote“, in Fleisch und Blut ein „Priester Gottes des Höchsten“, dieser Erzpatriarch. Zwar wußte er von Jahve nicht mehr, als sie alle wußten, die Hirten, die Jäger, die Ackerbauer, die streitbaren Männer; aber sie alle waren mehr oder weniger von dem Bewußtsein durchdrungen, daß dieser eine ewig seiende Gott es sei, der „Himmel und Erde gemacht hat und das Meer und Alles, was darin ist“, daß Jahve es sei, der ihnen Kanaan, das „heilige Land“, das „Land Gottes“, angewiesen habe, wo der „fette Weizen“ wächst und der rothschimmernde Wein, „welcher Gott und Menschen erfreut“, daß er ihnen die zahllosen Rinder und Schafheerden zugeführt und die immer grünen Weiden dazu, daß der eine Gott es sei, welcher die Sonne scheinen und Regen fallen läßt zu seiner Zeit, welcher „die Winde zu seinen Boten und Feuerflammen zu seinen Dienern“ macht, welcher in jeder Naturkraft, in jeder Naturerscheinung sich offenbart und ein Gesetz gab, „das sich nicht wandelt“; sie Alle glaubten, daß dieser Gott und kein anderer die Schicksale der Menschen lenkt, das Gute belohnt und das Böse bestraft, und daß es höchste Weisheit sei, diesen Gott zu lieben und ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Darum auch konnte dieser hohe Priester der rechte „Bote Gottes“ und der natürliche und berufene Vermittler zwischen diesem Gotte und seinen Volksgenossen sein; und darum war er ohne

Hoffarth, ohne Eigendünkel, ohne Geheimnißkrämerei, ohne Unwahrhaftigkeit, ohne Scheinheiligkeit.

Esoterische Priester-Weisheit, die bis auf den heutigen Tag getrieben wird, kannte er nicht.

Sein geistiger Instinkt war unversehrt und unbeeinflußt von Arglist und Verdummungssucht und folgte dem natürlichen Gesetze in seiner Brust. Kein Zweifel berührte die natürliche Erkenntniß, daß die Wahrheit für alle Menschen da sei und also Niemand verheimlicht werden dürfe. Hätte man das heilige Gut, soweit es von ihm und den Weisesten in seinem Volke erkannt ward, nur einigen Wenigen zugänglich machen und es der Mehrzahl der Genossen verhehlen oder verfälschen wollen, so würde der große Patriarch ein solches Vorhaben sofort als Betrug erkannt und darum seine Ausführung verhindert haben. Und gerade darum, weil es in seiner Religion keine Verheimlichkeitstheorie und keine falschen Lehrsätze gab, seine religiöse Erkenntniß auch die seines ganzen Volkes war, und er in Uebereinstimmung mit dem Denken und Empfinden seiner Volksgenossen handelte, waren sie alle gerecht und fromm, und darum hatte der „Herr", d. h. der einzige Regierer, der Inbegriff aller Wahrheit und Gerechtigkeit, ihn und sein Volk gesegnet in allen ihren Thaten.

Niemand auch lehrte die „Furcht Gottes" als den Anfang aller menschlichen Tugenden. Die Weisheit, den „höchsten Gott" als einen Herrn der Rache, als ein furchtbares Schreckbild hinzustellen, kam erst später auf. Man fürchtete nichts in der Welt, am wenigsten Jahve, der ihnen ja ein gerechter und liebevoller Vater war, und von dem sie Alles empfangen hatten, was sie besaßen und hoffen durften, ferner zu besitzen.

Und dieser Erzpatriarch war auch ein sozialer König! Denn ein Jeglicher in seinem Staate fühlte sich als ein nützliches Glied seines Stammes, seines Volkes, und er wußte, daß sein Wohlergehen, ja, seine Existenz von dem Wohlergehen und der Existenz aller seiner Volksgenossen unzertrennlich war.

„Der höchste Gott, welcher Himmel und Erde besitzet," hatte den Stammvater der Hebräer in das Land, da „Milch und Honig fließt", geführt, damit er und seine

Nachkommen die Heerden weiden, das Feld bebauen, die Erde füllen und sie sich unterthan machen sollten, und sie Alle Theil hätten an der Benutzung und Bebauung des Feldes, und ihnen Allen die Arbeit segenvoll sei. Er hatte zu Abraham gesprochen: „Alles Land, das du siehest, will ich dir geben und deinen Nachkommen ewiglich, und deinen Samen machen wie der Staub auf Erden. In dir sollen gesegnet sein **alle Geschlechter auf Erden.**" Jahve wollte, daß „Alle sich satt essen sollten an Brod und ruhig im Lande wohnen", und „ein Jeder sitze unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaume." Aber das konnte und sollte nur unter dem Segen der Arbeit geschehen. Die starke, auf einen kleinen Raum zusammengedrängte Bevölkerung erforderte einen besonders fleißig zu beschaffenden Anbau. Dann jedoch war die Fruchtbarkeit des Landes groß genug, um den fleißigen Anbau mit hundertfältigem Ertrage zu lohnen. Die Arbeit dünkte den Hebräern nur dann ein Fluch, wenn es dem Arbeiter unmöglich sei oder unmöglich gemacht werde, „im Schweiße seines Angesichts" mehr als „Dornen und Disteln" zu ernten.

Man kann darum wohl mit Recht sagen, daß die für die Wohlfahrt der Völker wichtigste Frage unserer Zeit, die Bodenbesitzreformfrage, grundsätzlich schon längst im Allgemeinen richtig beantwortet worden war, ehe sie aufgeworfen wurde. Erst dann konnte sie in den Köpfen der nach Glückseligkeit der Völker ringenden Staats- und Volksmänner aufgeworfen werden, als die Mächtigen und materiell Starken anfingen, von der Erde für sich und ihre Erben willkürlich Besitz zu nehmen und somit den occupirten Grund und Boden als ihr alleiniges Eigenthum anzusehen. Als der Verfasser der Genesis die ewige Wahrheit enthüllte, daß Himmel und Erde einzig dem gehören, der sie gemacht hat, nämlich Jahve, und er alles Land allen Menschen zur Benutzung und Pflege übergeben habe, damit ein Jeglicher sich satt essen und ruhig im Lande wohnen könne, war der Kardinalgrundsatz aller Bodenbesitzreform, ja, aller Sozialreform, für alle Zeit

ausgesprochen worden. Und diese Wahrheit erfüllte die Seele des Abraham und aller seiner Volksgenossen. Und daß die Arbeit auf der starken Grundlage des gemeinsamen Besitzes des ganzen Landes allen fleißigen Arbeitern im höchsten Maße segensreich sei, darauf war die gesammte Thätigkeit des großen Mannes aus Chaldäa gerichtet, dieses ersten sozialen Königs!

Der patriarchalische Staat des Abraham war in Wahrheit auch ein „Gottesstaat", die patriarchalische Regierung die Regierung Gottes auf Erden, eine Theokratie, wie sie in solcher Vollkommenheit seitdem noch nicht wieder in das geschichtliche Dasein getreten ist. Das hehre Besitzthum des Menschen, welches ihn berechtigt, sich ein Kind Gottes, der unendlichen Idee, zu nennen, und welches darin besteht, nach Grundsätzen der Vernunft handeln, nach Wahrheit zu streben und Liebe und Gerechtigkeit gegen Jedermann ausüben zu können — im patriarchalischen Staate kam es zur Geltung. Das waren die goldenen Lebensregeln, welche für Abraham die Richtschnur seines Handelns bildeten: das „Gesetz und die Propheten", ehe ein Gesetz geschrieben war, und ehe Propheten lehrend auftreten konnten. Und darum, so einfach das innere, wie das äußere Leben dieses Familienstaates auch verlief, so natürlich, ohne Reflexion und Künstelei, sich Sitten, Gebräuche, Rechtsverhältnisse und alle gemeinsamen Interessen herausbildeten, und so wenig anwendbar die Staatsform, sowie die Staatsmittel, deren man sich bediente, und deren man unter den primitiven Verhältnissen jenes Zeitalters nicht entrathen konnte, für den modernen Staat zweifellos sind, so drängt sich dem Geschichtsforscher doch die Ueberzeugung auf, daß das patriarchalische Staatswesen dem inneren Kerne nach auf urgesunden und echt vorbildlichen Grundlagen ruhte, deren Ausbildung und deren, den modernen Verhältnissen angepaßte, Anwendung auch jetzt noch die geistige und materielle Wohlfahrt der Völker herbeiführen würde.

Wie kraftvoll und fruchtbar dieser innere Kern und die auf ihm ruhenden vorbildlichen Grundlagen waren, beweist am augenscheinlichsten die Entwickelung, welche das Land genommen, sowie die Macht, welche es unter seinen Königen inne hatte. Den Berichten jüdischer und „heidnischer" Schriftsteller zu Folge, besaß

Palästina, das an Ausdehnung dem Umfange der heutigen Schweiz gleichgekommen sein dürfte, etwa 6 Millionen Bewohner, was ungefähr 10000 Einwohner auf die Quadratmeile ergiebt. Man muß diese Angabe für richtig halten, weil sonst die ungeheuren Menschenverluste, welche das Land in den Kriegen gegen die Römer erlitten, nicht denkbar wären. Die Aufzählung der Städte, unter denen auch Freistädte waren, im Buche Josua, macht den Bericht des Josephus über die jüdischen Kriege, in welchem er anführt, daß es allein in Galiläa 204 Ortschaften gegeben, deren jede nicht weniger als 15000 Einwohner gezählt habe, sehr glaubwürdig. Diocassius berichtet, daß nach den entsetzlichen Verwüstungen durch Kaiser Titus in dem Aufstande unter Kaiser Hadrian noch 985 Städte und Dörfer zerstört worden seien. Hieraus ergiebt sich, daß das Volk eine politische Reife, sowie eine Kulturhöhe überhaupt, in verhältnißmäßig kurzer Zeit erreicht haben mußte, die noch heute den Forscher zu staunender Bewunderung zwingt.

Es ist sehr merkwürdig und für die menschliche Natur tief beschämend, daß die Menschen trotz furchtbar warnender geschichtlicher Beispiele die einfachsten und wirksamsten unter den Mitteln zur Herbeiführung allgemeiner Wohlfahrt meistens erst am spätesten erkannten, und sie selbst dann noch, nachdem sie dieselben als solche erkannt hatten, nur langsam, absichtlich zögernd, oft widerwillig und nach schweren Kämpfen unter einander, sich entschließen konnten, von solchen natürlichen und heilsamen Mitteln zur Erreichung gemeinsamer und wohlthätiger Zwecke Gebrauch zu machen. Dünkt ihnen doch in ihrer Mehrheit auch jetzt noch, daß abstrakte Vorstellungen, schädliche Staatsgesetze und zweckwidrige gesellschaftliche Einrichtungen für das geistige und materielle Wohlergehen der Völker ersprießlicher seien, als die Erkenntniß, daß die Erde, als der Urquell aller Güter und als die einzige sichere Grundlage für alles menschliche Thun, von Natur- und Rechtswegen Gemeingut aller Menschen sei, als solches nutzbar gemacht werden müsse und solche Nutzbarmachung für Alle das einfachste, sicherste und friedlichste Mittel zur Aufhebung des Pauperismus, zur Begründung allgemeiner Wohlfahrt und einer gesunden Fortentwickelung des Menschengeschlechtes sei.

Werfen wir einen Blick auf die nationalen Lebenselemente, welche auf und neben der theokratischen Grundlage des abrahamitischen Staatswesens besonders herrlich erblühten, so tritt uns als das Bedeutungsvollste derselben der Glaube des Volkes an einen Gott, der Alles, was Dasein hat, erschuf, und somit der Glaube an die Einheit seiner Schöpfung entgegen. In Folge dieses Glaubens schauten die Hebräer die Welt als ein harmonisches Ganzes an, und sie fühlten sich in ihrem Sinnen und Denken, ihrem Dichten und Trachten innig verbunden mit diesem großen, einheitsvollen Ganzen. Allen Helden der Nation, deren Thaten uns Sage, Dichtung und Geschichte überliefert haben, von Abraham und Mose bis zu Sacharja und Maleachi, sind keine mystischen Gestalten, keine übernatürlichen Wesen, keine Götter, sondern sie alle sind Menschen, wahre Menschen, deren Schwächen und Irrthümer ebenso wenig verschwiegen werden, wie ihre Geistesthaten und ihr starkes Gottesbewußtsein. Den ganzen gewaltigen Einfluß, welchen das Volk während seines ganzen Lebens auf die Geistesentwickelung anderer Völker, ja, auf die Kulturentwickelung der Menschheit, ausgeübt hat, verdankt es sicherlich in erster Linie diesem seinen Eingott-Glauben, welcher schon in den frühesten Zeiten in seiner Seele keimte und durch die Lehren Mosis, sowie der ihm folgenden großen Propheten zur vollen Entwickelung gedieh. In der ganzen Geschichte des hebräischen Volkes ist keine Spur von einer übernatürlichen Gottanschauung zu finden. Gott allein ist Herr der Natur; er allein hat Alles geschaffen, verfügt über Alles, lenkt Alles nach seinem Willen. Jede Naturkraft, jede Naturerscheinung ist eine Manifestation göttlicher Allmacht, des einheitlichen göttlichen Willens.

Allen Propheten — und Propheten konnten erst erstehen — als an die Stelle der patriarchalischen Regierung die Herrschaft der Könige und Priester getreten war, als das Volk Drangsale zu erdulden hatte und ein falscher Götterglaube seine Seele zu verunreinigen drohte — allen Propheten, sage ich, allen Dichtern war und blieb Jehovah der eine Weltallgott; und ihr „Himmel" war keineswegs ein vermeintliches Jenseits, oder gehörte zu diesem vermeintlichen Jenseits, sondern er gehörte nach ihrer Vorstellung mit zum Ganzen der Welt.

Als zweites bedeutsames Lebenselement ist die Einheit des patriarchalischen Staatswesens zu bezeichnen. Niemals und nirgendwo machten sich zwei oder noch mehrere Staatsmächte geltend. Alle Stämme wurden von einem Willen geleitet, von einem Bewußtsein getragen; denn sie fühlten sich als eine große Volksfamilie, und Jeder war sich bewußt, ein thätiges Mitglied dieses schönen Familienbundes zu sein. Alles in ihm, die realen, wie die idealen Güter, war ihnen überdies weltlich. Erkannten sie doch in diesem Staatsganzen einen Theil des Weltganzen, wie immer sie sich das Weltganze auch sonst vorstellen mochten!

Der Begriff des Geistlichen war ihnen unbekannt und das Institut der Kirche war noch nicht erfunden. Ihnen war alles Leben und Streben der menschlichen Kreatur gerade so weltlich, wie ihnen alles Andere im Schöpfungsganzen durchaus weltlich und der göttliche Geist ihnen eben die Seele alles Weltlichen war.

Drittens machte sich als eine Bedingung für das Gedeihen und die Kraftentwickelung des Volkes die auf Gerechtigkeit gegründete soziale Eintracht und Wohlfahrt geltend. In einem Lande, in welchem Gerechtigkeit waltet, kann es keine Vorrechte und folglich auch nicht jene gefährlichen Auswüchse am Gesellschaftskörper geben, welche die Grundlagen der Staaten, namentlich in unserer Zeit, so tief erschüttern. Damals gab es noch keine sich meilenweit ausdehnenden Ackerfelder und Weidengründe, welche nur einem Einzigen im Volke gehörten und keine kleine Volksminderheit, welche im Besitze des ganzen Landes und seiner Produkte sich befand. Damals gab es noch keine riesenhaft anwachsende Grundrente, für welche der überwiegend größte Theil der Bevölkerung der kleinen Minderheit tributpflichtig war. Damals gab es noch keinen Zins und Zinseszins, welchen die kapitallose Arbeit dem lungernden Kapitalbesitzer bis zur Unerschwinglichkeit aufzubringen hatte. Damals kannte man noch nicht die falsche Lehre, daß der Erde Grund und Boden eine Waare sei, die nach Willkür erschachert und verschachert werden könne, und die Arbeit einzig und allein die Quelle aller Güter sei. Damals konnte sich noch nicht jene menschenentwürdigende und haßerzeugende Macht, welche wir Kapitalismus nennen, und die menschliche Gesellschaft

in Freie und Knechte, in Besitzende und Besitzlose auseinander gerissen hat, herausbilden; ebenso wenig jenes Rennen und Jagen um die Wette nach den Gütern der Erde, sowie jenes legalisirte Unterdrückungssystem, welches der materiell Mächtige gegen den Ohnmächtigen, der Gold- und Titelmensch gegen den Geistesmenschen auszuüben sich erdreisten darf. Damals gab es noch nicht jene politischen und politisch-ökonomischen Krisen, welche orkanartig über Staat und Gesellschaft dahinrasen, oder wie chronische Krankheiten langsam den Staats- und Gesellschaftskörper mit ihren Giftstoffen zersetzen, die Schwachen und Kranken verschlingend, Schrecken und Elend über die arbeitende Welt verbreitend oder vermehrend. Damals gab es noch keine sich einander leidenschaftlich bekämpfenden Parteien, deren jede nach Herrschaft und dem größten Einfluß auf die Gesetzgebung in der Geltendmachung ihrer aparten Interessen strebt und darüber die pflichtmäßige Sorge um die Wohlfahrt der ganzen Volksgemeinde vergißt. Damals stritt man noch nicht um schrankenlose politische und wirthschaftliche Freiheit, sowie um weise Beschränkung der Willkür des Einzelnen im Interesse Aller, weil jeder Volksgenosse so viel besaß oder erarbeiten konnte, als er zu seinem Lebensunterhalt nöthig hatte, und Keiner die Unabhängigkeit eines Andern untergrub oder durch seine Handlungen auch nur schwächte. Alle, Alle besaßen das Land, und Alle waren frei; denn eines Jeglichen Wohlbefinden war bedingt durch das Wohlergehen Aller, und an des Staates Macht und Ehre nahm ein Jeder lebendigen Antheil. Damals freilich ahnte man auch noch nicht, daß nach Jahrtausenden mechanische Ungeheuer, getrieben von einem gewaltigen Herrscher, König Dampf, kommen und mit ihren furchtbaren eisernen Armen menschliche Arbeit unnöthig machen, sie ins Unermeßliche ersetzen und dadurch ungezählte Arbeitskräfte lahm legen würden. Damals ahnte man auch noch nicht, daß es der nie ruhenden Forschung des menschlichen Geistes und der durch sie hervorgezauberten wissenschaftlichen Erkenntniß dereinst gelingen werde, selbst Naturkräfte zu besiegen, sie zu fesseln, zu lenken und menschlichen Zwecken dienstbar zu machen; aber man kannte damals auch noch nicht das tief schmerzliche, niederschlagende Bewußtsein, daß

des Menschen stolzeste Siege über Naturgewalten auf der steilen Bahn seiner Kulturentwickelung nicht gewonnen werden können ohne schwere Niederlagen, und daß es meist langer Zeit, bisweilen Jahrhunderter bedarf, um durch erneute, eifrige und opfervolle Anstrengungen die geschlagenen Wunden zu heilen und die Früchte seiner Geistessiege zum sicheren Eigenthum der Menschheit zu machen. Nur über Trümmer und Leichen gelangt der Mensch schneckenartig langsam auf die Höhenpunkte seiner Erkenntniß.

Es konnte daher nicht fehlen, daß die Hebräer bei ihrem gemeinsamen Besitze des ganzen Landes mit allem, was es trug und hervorbrachte bei dem Fleiße, mit dem sie es bewirthschafteten, der Eigenthümlichkeit ihres Staatswesens, der Einträchtigkeit ihrer Gesinnung, sowie bei der Vernünftigkeit ihrer religiösen Anschauungen alles, was sie bedurften, zur vollen Genüge besaßen. Man kannte deswegen auch keine Nothleidenden, keine geistig und physisch Elenden, keine Verzweifelnden. Der physisch Starke trat den physisch Schwachen noch nicht unter seine Füße. Niemand brauchte nach Gold und Goldeswerth zu jagen, und Prasser und Schwelger gab es nicht unter dem Volke. Jedermann wußte, daß das schöne und fruchtbare Land nach göttlicher Weisung nicht Abraham oder einigen durch Machtbesitz, Weisheit, Tapferkeit, oder andere Verdienste hervorragenden Personen gehörte, daß vielmehr Jahve der Besitzer desselben, so lange die Erde stehe, sei; Jedermann wußte, daß der Ewigseiende es Abraham und jedem Einzelnen seines Volkes, sowie allen ihren Nachkommen zur Pflege, Bebauung und Nutzbarmachung übergeben, damit ein Jeglicher die Früchte des heimathlichen Bodens vollauf genießen sollte und in ihnen alle Geschlechter auf Erden gesegnet seien.

Und darum, weil ein Jeglicher im Volke Theil hatte an der Benutzung des Landes und aller seiner Erzeugnisse; weil das hebräische Staatswesen einheitlich geordnet war und nach gerechten Grundsätzen regiert wurde, weil die Hebräer einen Gott verehrten, der sich ihnen in allen seinen Schöpfungswerken offenbarte; weil ihre kindliche Seele unverdorben war von abergläubischen Vorstellungen und frei war von Götzendienerei, und weil das Band der Bruderliebe alle Volksglieder umschlang, — darum

war der patriarchalische Staat durch und durch auch ein sozial-ethischer, ein religiöser Staat.

Die tiefe und praktische Religiosität der Hebräer ist ein vollgültiger Beweis für die Thatsache, daß die ersten religiösen Regungen in der menschlichen Seele nicht durch die Lehren der Priester, sondern im Gegentheil in Folge der durch die Priesterlosigkeit des Volkes rein und unbefangen gebliebenen unmittelbaren Anschauung der göttlichen Dinge in der Volksseele hervorgerufen waren. Hatte ihre von religiösen Gedanken und Bildern erfüllte Sprache doch kein Wort ausgeprägt, welches unserem „Religion“ völlig entsprochen hätte! Religion war längst schon ein heiliges Gut der Menschheit, ehe die Wortlehrer über Religion eine gewisse Richtung des Glaubens und Meinens, sowie die Verkündigung gewisser Lehrsätze und die Ausübung gewisser Gebräuche zu einer Religion machten. Denn nicht die menschliche Zunge hat zuerst das Wort Gottes gesungen, sondern „Himmel und Erde erzählten zuerst die Ehre Gottes. Ein Tag sagte es dem andern und eine Nacht thats kund der andern. Die Vögel unter dem Himmel sagten es, und die Fische im Wasser erzählten es, daß des Herrn Hand alles gemacht hat, daß in seiner Hand die Seele alles dessen ist, was da lebt.“

„Licht war sein Kleid von Anbeginn“, und Licht wird es ewiglich bleiben. Und gerade deshalb wird der Mensch Gott besser in seinem Lichte und in allen seinen lichtumflossenen Werken schauen, als in dem winzigen Lichtlein, welches der irrende und selbstsüchtige Mensch sich aus sich selber aufgesteckt hat. Deshalb auch wird der Mensch allezeit Religion mehr wahrnehmen können, mit dem Sinn sowohl, wie mit dem Auge der Seele, in den Weltdingen, als sie vernehmen können in einem rasch verklingenden armseligen Menschenwörtlein, zumal wenn dieses sich unterfängt, sich gegen die Weltordnung aufzuspreizen.

Die Erkenntniß der Wahrheit, und also die Ausbildung der Vernunft, hatte in jenem fernen Zeitalter schon eine solche Höhe erreicht, daß der Kulturstufe, auf welcher Abraham und die Weisesten seiner Zeitgenossen standen, unzweifelhaft eine menschheitliche Entwickelung vorhergegangen ist, deren Zeitdauer sich nach Jahr-

tausenden bemißt. Möglicher Weise ist der ehrwürdige Theokrat nur der Typus jener muthigen, vielleicht indogermanischen Männer, welche aus Mittelasien westwärts, wahrscheinlich aus Liebe zur Freiheit, auswanderten, in Mesopotamien ihre Wohnsitze aufschlugen, dieses Land wiederum verließen, und endlich in Palästina sich ansiedelten. Aber wie viele Geschlechter mußten in jenen weiten Ländergebieten untergegangen sein, von denen die Geschichte nichts erzählt; wie viele Helden mußten für Kulturzwecke gekämpft und kämpfend in den Tod gegangen sein, wie viele Götter mußten schuldig geworden, erniedrigt und zertrümmert worden sein, ehe die Gestalt eines Abraham auf der Weltbühne erscheinen, oder ein Mensch die Fähigkeit erlangen konnte, eine solche lichtvolle Heldengestalt dichterisch zu schaffen! Und wie lange mußte das lebenerweckende Licht der Welt auf den Erdgeist eingewirkt haben, bis dieser im Menschen die Kraft gewann, Kulturlicht zu erzeugen und die unermeßlich lange Periode menschheitlicher Entwickelung beginnen konnte, welche dem Zeitalter des Abraham vorherging. Das segenspendende Licht des Geistes konnte sich im menschlichen Busen noch nicht in dem Augenblicke entzünden, als Gott sprach: „Es werde Licht!“ denn der Unendliche ist gebunden an sich selbst und sein ewiges Gesetz. Aber sicherlich war die Erde nicht mehr „wüste und leer“, und es war nicht mehr „finster auf der Tiefe“, und der „Geist Gottes schwebte nicht mehr auf dem Wasser“, als die wunderbaren Sterne aufleuchteten im menschlichen Haupte. Und sicherlich leuchteten sie hell und herrlich in der großen Seele des Abraham, sowie in den Seelen anderer Weisen seines Volkes, Licht und Leben erzeugend, und eine Litteratur hervorrufend, welche schon in höchster Blüthe stand, als griechische Litteraturforscher erst anfingen, die Gesänge Homers zu sammeln und niederzuschreiben.

Die meisten Bibel- und Geschichtsforscher gehen an dem Erzvater vorüber, ohne ihn in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung zu würdigen, ohne ihn in seiner geistigen Größe zu erkennen. Nur das Gleiche begreift das Gleiche; und abgeschiedene Geister in das Dasein zurückrufen und sie nach ihrem ureigenen Wesen zu gestalten, vermag nur ein ebenbürtiger Geist, wenn dieser Geist zugleich ein schöpferisches Genie ist. Wer den „Vater vieler Völker“

schauen will, der betrachte sein Bild, wie es der größte niederdeutsche Maler, Rembrandt, in seinem tiefblickenden Geiste geschaut hatte, als der „Stern“ dem Abraham, nach der biblischen Legende, im Reiche Mamre erschien und „drei Männer vor ihm standen“. Man hat gesagt, daß dieses Bild — außer dem gewaltigen Moses des Michel-Angelo — das einzige Werk auf dem weiten Gebiete der bildenden Kunst sei, welches dem hoheitblickenden Zeus des Phidias würdig an die Seite gestellt werden könne. Hier der vermenschlichte Gott, dort der vergöttlichte Mensch. Der vergöttlichte Mensch, wie er auf Erden nur je erscheinen kann: König und Priester, Vater und Diener seines Volkes, Schöpfer und Erhalter in einer Person. Aus dieser Gestalt weht uns entgegen der lebensvolle Hauch des ewigen Geistes.

# Das Wesen des theokratischen Staates in seiner Kraft und Wahrheit.

Theokratie! Wie seltsam klingt dieses Wort in unsere vom Kampfgeschrei der politischen, sozialistischen und kirchlichen Parteien, sowie von dem Lärm der Wettjagd nach Gelderwerb und Wohlleben, nach materieller Macht und Herrlichkeit tief erregte Gegenwart hinein! Die Einen denken in dem Wirrsal des Tages bei dem Worte an eine vom Baume der Menschheit vor altersgrauen Zeiten abgefallene liebliche Frucht morgenländischer Kultur; die Anderen an eine mehr als fünfzehn Jahrhunderte umfassende Priesterherrschaft, die voll von eitlem Pomp, voll von Arglist, Wollust, Lüge, Grausamkeit, Schrecken und Blut ist, — „furchtbar prächtig, wie blut'ger Nordlichtschein". Seltsamer aber dürfte es vielen unserer Zeitgenossen, vielleicht sogar manchem denkenden Kopfe unter ihnen, erscheinen, wenn ein Reformator unserer, besonders in sozialer und kirchlicher Beziehung, schwer kranken Zustände die Ansicht zu begründen unternähme, daß das Reich der Glückseligkeit, nach dessen Besitze die Geister ringen, nur dann ins geschichtliche Dasein treten könne, wenn die Herrschaft in diesem Reiche auf Grundlagen sich aufbaute, welche vom Geiste der Theokratie erfüllt sind. Kein König und kein Minister unseres Zeitalters hat das Verlangen nach einer wahrhaft theokratischen Herrschaft, im Geist und in der Wahrheit, erhoben; kein Parteiführer hat den Ruf nach einem theokratischen Staats=

wesen erschallen lassen; Erörterungen über die Stiftung einer menschlich möglichen Theokratie stehen auf keinem Programme keiner protestantischen Kirchenbehörde, keiner mit kirchlichen Angelegenheiten sich beschäftigenden evangelischen Versammlung; und kein Kathederprofessor hält seit Fichtes glorreichen Tagen über das wahre Wesen des theokratischen Staates, als eines Musterstaates für die Zukunft, dessen Diener nicht Geistliche, sondern Geistige sind, öffentliche Vorlesungen.

Trotz alledem dürfte es nicht sehr schwierig sein, den Nachweis zu führen, daß alle realisirbaren und reellen Reformforderungen unserer Zeit gerade in denjenigen Ideen wurzeln, deren Fleisch- und Blutwerdung das wahre Wesen des theokratischen Staates ausmacht. Das Wort Theokratie gehört zu jenen Ausdrücken aus alter Zeit, mit denen wir nur darum falsche Vorstellungen zu verbinden pflegen, weil die praktische Anwendung, welche man von ihnen machte, eine verkehrte, wohl gar oft eine dem Sinne und der Bedeutung jener Worte polar entgegengesetzte war, und die dennoch einen goldenen Kern von ewiger Dauer in sich tragen. Man muß den Kern nur zu erschauen verstehen und ihn von allem Brimborium zu befreien den Muth haben. Der recht verstandene theokratische Staat bildet in Wahrheit die denkbar höchste Höhe menschlicher Schaffenskraft und menschlicher Wohlfahrtseinrichtungen. In dem chaotischen Gewirre der Tagesmeinungen und Tageswerke, das sich uns besonders in dem ungeheuren, Sinn und Geist verwirrenden Wuste von lesbarem und hörbarem Unterhaltungsstoff stündlich vor Sinne und Seele drängt, ist es sehr nöthig, sich an die unerschütterliche Heilsthatsache zu halten, daß es nur wenige allgemeine Grundwahrheiten giebt, deren Kenntniß und richtige Anwendung, wie Lessing sagt, den großen Geist bilden, den wahren Helden in der Tugend und den Erfinder in Wissenschaften und Künsten. Nur solche Grundwahrheiten können den Leitfaden bilden, welcher uns aus den Irrgängen kirchlicher Glaubenslabyrinthe, sowie aus dem Strudel der wirthschaftlichen und sozialen Anarchie wieder zurückführt an das freie Sonnenlicht gesunder Zustände in Staat und Gesellschaft.

Zu diesen unanfechtbaren Grundwahrheiten gehört die Wahrheit, daß alle Menschen und alle Weltall-Wesen, ein jegliches nach seiner Art, leben, weben und ihr Dasein haben in Gott, dem einen Weltall-Gott, und dieser Eine in allen Menschen, gleichwie in allen anderen Wesen des Kosmos, lebt und webt und ist.

Aus dieser fundamentalen Wahrheit ergiebt sich die wichtige Schlußfolgerung, daß der Mensch, da Gott in ihm lebt und webt, diesem göttlichen Leben und Weben nachleben und nachweben muß, um zu einem gottseligen Dasein zu gelangen; mit anderen Worten, daß der Mensch in seinem Denken und Thun seiner innersten Natur, seiner wahrhaftigen Eigenart, zu folgen hat, um das Höchste und Beste aus sich zu gestalten, was der Gott gewollt — das Idealbild seiner selbst. Wer so lebt und sich so bildet, rastlos wachsend und strebend, in Uebereinstimmung sowohl mit der ewigen Idee, wie mit sich selbst, der übt sie aus, die echte Religiosität; denn er handelt nach dem Willen Gottes und er steht unter seiner Herrschaft. Er ist dann, was er ist und wie er ist, von „Gottes Gnaden". Er offenbart Gott, und Gott offenbart ihn. Er folgt in dem, was er thut und nicht thut, dem Orakelspruche in seiner Brust, der inneren Stimme, welche Sokrates daimōn nannte. Auf diesem Demantgrunde bildet sich sein festes Wollen und sein sicheres Können; es erwachsen auf ihm die Grundsätze, welche seiner Persönlichkeit ihr eigentliches Gepräge verleihen: seine leuchtenden Sterne, die ihn sicher durchs Leben leiten und denen er unbedingt vertrauen darf.

Da nun ein Staat nichts anderes ist, als ein großer Verein von menschlichen Individualitäten, so ergiebt sich ferner aus jener Grundwahrheit mit mathematischer Gewißheit, daß nur derjenige Staat ein Gottesstaat genannt werden kann, in welchem jenes wechselseitige und doch durchaus einheitliche Verhältniß zwischen dem menschlichen Mikrokosmos und dem göttlichen Makrokosmos gepflegt und gestärkt wird, sowie durch organische Gesetze und Wohlfahrtseinrichtungen für alle Genossen dieses Staates gesichert ist.

Auf diesem natürlichen Verhältnisse der Einzelgeister zum Allgeist, sowie des Allgeistes zu allen Individualwesen ist unser Gottesbewußtsein und unsere Gotteserkenntniß begründet, und in ihm ruhen die starken Wurzeln einer untrüglichen und allgemein menschlichen Ethik. Theokratie und Ethokratie verhalten sich zu einander, wie Gesetz und Gesetzerfüllung. Wenn jede Einzelpersönlichkeit die Freiheit hat, sich zu dem zu entwickeln, wozu sie kraft ihrer Ureigenheit berufen ist, folglich zu sein und zu werden, was sie, dem Kern und Keime nach, schon ist; und wenn eine zu einem Staate organisch verbundene Volksgemeinschaft aus solchen Individualitäten besteht, denen eine geistige und leibliche Entwickelung bis zur höchsten Vervollkommnung ermöglicht und in Freiheit gewährleistet ist: so herrscht das Göttliche in diesen Menschen und durch diese Menschen: sie sind „edel, hülfreich und gut".

Der Mensch ist in Wahrheit mehr, als die Pfuscher von Volkserziehern von ihm gehalten und die Gewaltherrscher aus ihm gemacht haben. Er ist seiner innersten (göttlichen) Natur nach nicht „böse", kann ihr zufolge nicht „böse" sein. „Die unbegreiflich hohen Werke" des Allgeistes „sind herrlich wie am ersten Tag", und Alles, was die Erde hervorgebracht hatte, war ja, dem großen Dichter der Genesis zufolge, „sehr gut", und es wird in alle Ewigkeit „sehr gut" bleiben. Und der Mensch ist ein Produkt der Erde, das höchstvollkommene, zu welchem der Erdgeist sich aufgeschwungen! Als solches ist er aber von Allem, was sie trägt, sowohl seinem leiblichen wie seinem geistigen Wesen nach, primär und prinzipiell nicht nur nicht unterschieden, sondern mit Allem eng verwandt. „Jedes Existirende ist ein Analogon alles Existirenden." Blitz und Sturm, Pflanzen und Thiere, alles Lebendige und alles Lebendigen geheimnißvolle Quellen — sind seine Brüder. Wie wir daher von den Blumen, sowie von allen Naturerscheinungen, ja, von All-Natur, nicht sagen, sie seien gut oder böse, sondern uns darauf beschränken, ihre Eigenschaften zu erforschen, uns an ihrem Dasein zu erfreuen und dieses Dasein als etwas unabänderlich Gegebenes zu betrachten: also können wir auch von der ursprünglichen Menschennatur

nur sagen, sie ist erschaffen, weil sie erschaffen ist; sie ist so da, wie sie da ist; weil sie so da ist. Das, was metaphysischer Unverstand „das Böse" genannt hat, ist nichts anderes, als das Produkt menschlicher Schwachheit, Selbstsucht und Herrschbegierde und der auf sie gegründeten Gesetze und Einrichtungen in der bürgerlichen Gesellschaft. Die Angst und Noth des Daseins, die Vergewaltigung des physisch Schwachen durch den physisch Starken, die Massenarmuth, welche hervorgerufen ist durch die Monopolisirung alles dessen, was die Natur für alle Menschen geschaffen und bestimmt hat, zum Vortheil Einzelner, sowie die Priesterlüge, und als Folge alles dessen das bellum omnium contra omnes: diese häßlichen Krankheitserscheinungen im und am Menschheitskörper haben das Böse (die Ungerechtigkeit) hervorgebracht, sie sind das Böse, weil sie das Unrecht sind; nicht der Erdgeist, nicht die Natur, nicht das Weltgesetz hat es geschaffen. Der ursprüngliche Mensch und, in gesteigertem Grade, der in seiner Urwesentlichkeit sich stetig entwickelnde und vervollkommnende Mensch ist zu jeder Zeit und überall der einzig wahre Mensch. An sich ist nichts, weder gut noch böse, der Gedanke macht es erst dazu; sagte der echt protestantische, rein menschlich gesinnte Shakespeare.

> „Nicht die Natur ist ruchlos und verkehrt,
> Nur schlechte Führung hat die Welt verdüstert,"

so urtheilte schon der erzkatholische Dante.

Wenn nun aber nicht die menschliche Natur, sondern schlechte Führung die Welt verdüstert hat, so könnte man fragen: Ist denn die schlechte Führung nicht auch ein Ausfluß der menschlichen Natur, und beruht nicht der Satz, daß diese, wie alle Natur, als eine Emanation der göttlichen Natur an sich nicht böse sei, nicht böse sein könne, auf einer irrigen Anschauung? Hat nicht, so könnte man weiter fragen, eine abgelebte, in Wahnsinn oder Heuchelei versunkene Priesterschaft doch recht, wenn sie fortgesetzt behauptet und lehrt, der Mensch sei in seines Wesens Kerne grundverderbt, und es sei auch nichts Gutes an ihm durch sein eigenes Verdienst? In der Annahme, daß solche der Ueberlegung sehr würdige Bedenken sich erheben könnten, will ich a priori ver-

suchen, sie durch folgende Thesen zu beschwichtigen. 1. Da Gott aus Vernunftgründen als die Summe alles Weltseins und als der Inbegriff aller Vernunft, Vollkommenheit und Herrlichkeit gedacht werden muß, und also der Seele des Menschen, als einer göttlichen Existenz, der göttliche Odem eingehaucht ist: so muß auch der Mensch ein Theil sein von jenem Allsein und jener Allkraft, und folglich, dem Grundprinzip nach, sein, was die Ganzheit der Weltdinge ist. 2. Aus dem Gottesbegriffe ergiebt sich pure, daß der Begriff des Bösen nicht auf die menschliche Natur, also nicht auf den Kern des Wesens des Menschen, zurückgeführt werden kann, weil es sonst mit der Weltwahrheit verbunden sein müßte. 3. Hieraus folgt, daß die Vorstellung, welche Lehre und Sitte mit dem sprachlichen Ausdrucke verbinden, weil außerhalb des Gottesbegriffes liegend, nicht des Menschen Verhältniß zu Gott, sondern der Menschen Beziehungen zu einander innerhalb einer Gesellschaft betrifft, deren Gesetze und Einrichtungen mit ihren Daseinszwecken und folglich mit der Weltordnung im Gegensatze stehen. 4. Diese Gegensätze können ursprünglich nur die Folge menschlicher Schwäche und Irrthümer (der Schattenseiten der Vernunft) gewesen sein; denn der Mensch konnte in dem langen und rauhen Entwickelungsprozeß vom Thiermenschen zum Vernunft- und Kulturmenschen nur durch Irren zur Erkenntniß von Wahrheit gelangen; und es irrt der Mensch, so lange er strebt. 5. So lange der Mensch nur aus Schwäche und Irrthum ungerecht handelte, konnte folglich ein „Böses“ nicht sein, „das Böse“ nicht in die Welt treten. Es trat zuerst auf, als der stärkste Grundtrieb der menschlichen und aller Natur, der Grundtrieb der Selbsterhaltung, — der Wille zu leben — in dem Kampfe um das Dasein sich herrisch geltend machte, und es nun mächtigen Individuen gelang, Lebensvortheile für sich zum Nachtheil Anderer zu erobern, diese geraubten Privatvortheile als ein persönliches Einzelrecht zu behaupten, sowie ihren Mitmenschen weiszumachen, das an ihnen begangene Unrecht sei ihr Recht, und sie aufzufordern, dieses Unrecht als Recht anzuerkennen. So entstand das Böse, das Grundböse: die Ungerechtigkeit und die Lüge unter den Menschen. 6. Da jener Grundtrieb der menschlichen Natur

im Laufe der Zeit und den sich bildenden Hindernissen gegenüber in verstärktem Grade gebieterisch sein Erfüllungsrecht forderte, so konnte es nicht fehlen, daß er in jene Sucht ausartete, welche, unbekümmert um die Existenz und das Wohlergehen Anderer, nur das eigene Wohl will. Die Selbstsucht aber mußte durch fortgesetzte Aneignung fremden Rechts und Guts immer stärker und mächtiger in den Mächtigen werden; und da diese gegen die Ansprüche und Anfechtungen der Nichtmächtigen im Genusse ihres Besitzes bleiben wollten, so sannen sie auf Gewaltmittel, um ihr angemaßtes Recht zu erzwingen und über die Schwachen herrschen zu können. So wurden Selbstsucht und Herrschsucht die Töchter der Lüge und der Ungerechtigkeit. Und diese vereinigen Gewalten beherrschen das Menschengeschlecht und mit ihm die Erde bis auf diesen Tag. Sie sind es, welche noch immer die Herrschaft der Vernunft, der Gerechtigkeit und Wahrheit, und folglich die Gottesherrschaft unter den Menschen, verhindern.
7. Was der Menschen Noth und Irren geschaffen, können aber menschliche Einsicht und Thatkraft vernichten. Man gebe nur der Vernunftthätigkeit volle Freiheit und dem menschlichen Bedürfen volle Genüge, und das Reich der Lüge und des Unrechtes wird zusammenbrechen. Ihre Entthronung wird zugleich eine entscheidende Niederlage der Selbstsucht und der Herrschsucht herbeiführen. Die Erlösung der Menschen wird einmal eine geschichtliche Thatsache sein und in dieser Großthat der Vernunft die Menschheit über sich selbst triumphirt haben. Die schlechte, weltverdüsternde Führung hat dann ihr Ende erreicht. Die ewige Wahrheit aber wird dann leuchten so klar wie des Himmels Sternenaugen, daß die menschliche Natur, der göttliche Kern im Menschen, nicht ruchlos und nicht verkehrt ist.

Wer die dargelegten Wahrheiten in ihrer ganzen Bedeutung erkennt, für sie leidenschaftlich erglüht, und die Kraft wie die Macht hat, auf ihrem heiligen Grunde die Menschheit zu erneuen, der wird die Räthselfragen der Sphinx dieses Jahrhunderts gelöst haben und der Held einer neuen Kulturepoche sein. An der Durchführung

der großen Reformation zweifeln, heißt: an dem kosmischen Entwickelungsgesetze zweifeln; heißt: zweifeln an der ewigen Weltwahrheit.

Der erste praktische Schritt auf der Siegesbahn zu jener Geisteshöhe des Gottesbewußtseins im Menschen und der Gottesherrschaft durch den Menschen ist die Ausbildung der Vernunftthätigkeit und der Gebrauch der Vernunft in allen Angelegenheiten, sowie die Sicherung der Freiheit für alle menschlichen Individuen, dem Vernunftrechte gemäß handeln zu können. Denn erst dann, wenn der erhoffte und ersehnte — ach, wie lange schon ersehnte! — Vernunft- und Freiheitsstaat, sein Siegesbanner aufgepflanzt hat, ist die feste und dauernde Grundlage für die allmälige Verwirklichung des großen Problems gewonnen. Dann erst hat der Entwickelungsgang der idealen Triebkräfte einer Nation jene Kulturhöhe erlangt, auf welcher sie befähigt ist, das geistige, sittliche und körperliche Sein aller ihrer Genossen vollkommen auszugestalten, um es im Dienste des nationalen Ganzen zu verwerthen. Man könnte auch schlechtweg sagen, die nächste Aufgabe der Staatspädagogen bestehe wesentlich darin, jedem Staatsgenossen zu seinem wahren Ich zu verhelfen. Denn das individuelle Ich geht zumeist verloren, muß zumeist in einer Volksgemeinschaft verloren gehen, in welcher jene viereinigen Gewalten die Herrschaft ausüben, und daher der Eine die Beute des Anderen wird. Zwei Seelen wohnen in der Brust aller Unfreien und Elenden, und nur wenige selbstständige Charaktere kann es in einer solchen unfreien und elenden Gemeinschaft geben, die ohne Doppelgänger durch's Leben schreiten.

In der That: der erste folgengroße Schritt zu der Menschheit Sonnenhöhen ist die werkthätige Bezeugung der Erdenbürger, daß sie Herren über ihr Ich seien. Besitzt ein Jeglicher sich selbst und erblickt er in keinem Anderen ein Nicht-Ich, so wird er fähig und würdig werden zu einem Bürger des Gottesreiches. Die Preisgebung und Mißachtung der Persönlichkeit im Staate der Unvernunft und Willkür hat die überwältigende Mehrzahl der Menschen zu beseelten Werkzeugen, wie Aristoteles die griechischen Sklaven nannte, erniedrigt. Nun aber muß es gelten, mit der

Majestät der Vernunft das Recht und die Freiheit der Persönlichkeit zu retten und sie triumphiren zu lassen über jede Art von Tyrannei, heiße sie Cäsarismus oder Mammonismus, Klerokratie oder Demokratie, Oligarchie oder Ochlokratie. Herr über sein Ich sein, heißt: es entfalten im Lichte der Vernunft unter Respektirung der anderen Ichs, so daß der Einzelne sich über der Gattung vergesse und sein Leben dem Leben des Ganzen unterordne. Das Individuum ist sich selbst Zweck, damit es sein und werden und wirken könne; nur dem Staats- und Menschheitsganzen gegenüber muß es Mittel sein, damit dieses Ganze seinen höheren Zweck zu erfüllen befähigt werde. Wenn es den Staats- und Gesellschaftsbaukünstlern gelungen sein wird, Staat und Gesellschaft dergestalt organisch einzurichten, daß ein Jeglicher im vollen Besitze seines ihm angeborenen Ich sei, und ferner ein Jeglicher die Freiheit hat, den idealen Kern seines Mikrokosmus pflegen, stärken, erhöhen, sowie mit ihm, ohne Beschränkung der Freiheit Anderer, seiner Eigenart gemäß, schalten und walten zu können, so wird das wahre Ich das falsche Ich allmälig verdrängen und der furchtbare Riese Selbstsucht zu einem unschädlichen Zwerge zusammengeschrumpft sein. Aus Bösem muß Gutes werden. Das eben ist der Fluch des „Bösen“, daß es wohl eine lange Zeit hindurch fortzeugend Böses gebiert, daß es aber doch zuletzt durch seine eigenen Thaten sich selbst vernichten muß. Es muß zu Grunde gehen an dem Demantfelsen der Vernunft, — dem Charakter der Menschheit.

Diesem Charakter gemäß wird das falsche Ich gezwungen werden, seinen erbärmlichen Dünkel aufzugeben und sich dem allgemeinen Gesetze zu unterwerfen: es wird aufhören, ausschließlich sein Wohlbefinden zu erstreben, sich selbst zu vergöttern. Denn das echte Ich bedeutet Selbstverleugnung und Selbstentäußerung, und das Ziel seines Strebens ist: die Wohlfahrt Aller. Es lebt deswegen in inniger Berührung mit dem Pulsschlag seines Volkes und der Menschheit, sowie in inniger Berührung mit dem großen Herzen der Natur. Diese Selbstentäußerung ist das wahre Leben des echten Ich; jene Selbstvergötterung das wahre Leben

des falschen Ich. Das mächtige Gebot des „daimōn“ wird den Zwiespalt endlich lösen — das falsche Ich vom wahren Ich einst überwunden sein in Freiheit und durch Gerechtigkeit, und das echte Ich der Leitstern werden für die Gesinnungen und Handlungen der Menschen. Wirkt und schafft es einst in Millionen, so wird es zum Heiland der ganzen Menschenwelt. In dem falschen, selbstsüchtigen, nur an seinen Vortheil denkenden, lügenhaften Ich wird dagegen der göttliche Funke tief herabgesunken sein.

Dieses Ich hat die Verkümmerung und das Elend der bürgerlichen Gesellschaft verschuldet, und es ist zu einem ungeheuren Wurme herangewachsen, welcher am Herzen jedes Volkskörpers frißt. Alle Weisheit der Volkserzieher und Gesetzgeber besteht daher in der Hauptsache darin, unausgesetzt darauf hinzuwirken, daß alle Volksgenossen im vollen Besitze ihrer eigenen ursprünglichen Persönlichkeit seien und es Jedem ermöglicht werde, diese ihre Persönlichkeit zum Wohle des Volksganzen bis zur höchsten Kraft zu entfalten. Denn das Individuelle ist nicht nur das einzig wahrhaft Interessante aller Daseinserscheinungen, es ist auch die einzige Form, in welcher der menschliche Geist sich bethätigen kann. Sogar der Weltallgeist bedarf der Einzelgeister zu seiner Offenbarung und zur Kundgebung seiner Herrlichkeit. Darum ist das größte Gottesgeheimniß für den Menschen stets der Mensch. Höchste Entfaltung der ursprünglich eigenen Kraft ist daher religiös-ethisches Gesetz für jede Menschen- und für jede Volksindividualität.

Der Vernunft- und Freiheitsbegriff für die praktische Gestaltung eines Staatswesens fällt sonach mit dem Inhalte des Sittengesetzes zusammen; nicht blos mit dem Sittengesetze, wie es die Stifter und ersten Lehrer des Christenthums, sowie die Weltweisen unter den christlichen Völkern, sondern auch die Denker und Religionsstifter unter anderen Kulturvölkern der vor- und nachchristlichen Zeit mehr oder minder deutlich erkannt und gelehrt haben. Denn der praktische Vernunftbegriff besteht darin, daß im Staate nichts gelehrt und verkündigt werde, was im feindlichen Gegensatze zu den in seinen Schöpfungswerken geoffenbarten

und von den Denkern erkannten Wahrheiten des Weltallgottes steht. Gott ist kein Gott der Parteilichkeit und Willkür, der über die Weltgesetze und Weltkräfte nach Belieben schaltete, und dessen Willen durch der Menschen Worte und Handlungen irgendwie bestimmt werden könnte. Da er vielmehr die Summa alles Weltseins, Alles in Allem, und somit der einzige wahrhaftige Lehrer und Erzieher des Menschengeschlechtes ist, so muß er als solcher auch der große sittliche Gesetzgeber sein, der da lebt und wirkt in Allen, der aber in den reinsten Gottessöhnen am reinsten und kräftigsten sich offenbart. Der praktische Freiheitsbegriff besteht aber darin, daß ein Jeglicher, der Menschenantlitz trägt, nicht, wie es im Willkür-Staate geschieht, das Recht habe, seine soziale und wirthschaftliche Uebermacht rücksichtslos zu selbstischen Zwecken auszunutzen, sondern die durch Gesetze und Einrichtungen sicher gestellte Freiheit habe, seine Individualität innerhalb und im Zusammenhange mit der Volksgemeinschaft, sowie im Dienste dieser Gemeinschaft auszugestalten und fruchtbar zu machen.

So erwächst das Sittengesetz auf den granitnen Fundamenten der Vernunft und der wahren individuellen Freiheit. Auf der Grundveste der Vernunft, denn es gebietet uns: in unseren Gesinnungen und Handlungen im steten Einklange zu sein mit dem mächtigen Rufe im Tempel unserer Brust, über unsere Person hinweg für die Gattung zu leben; uns selber in dem Streben für Andere zu vergessen; und also gegen Andere nichts zu thun, von dem wir nicht wünschen möchten, daß Andere das nämliche auch gegen uns thun. Das auf Vernunft gegründete Sittengesetz verlangt von einem Jeden, daß er seine ganze Kraft einsetze für ein glückseliges Leben aller seiner Mitmenschen; aber auch, daß er zugleich Alles thue, daß ein Jeglicher dieser Glückseligkeit würdig sei. Denn ohne Würdigkeit glücklich zu sein, giebt es keine Glückseligkeit, weil die rechte Glückseligkeit ohne Sittlichkeit undenkbar ist. Gleichwie nun das Sittengesetz seine Wurzel in der Vernunft hat, so findet es sein eigentliches Leben und Gedeihen in der Freiheit. Denn wenn es sich nicht kundgeben und geltend machen kann, so ist es einem verzauberten

Schatze vergleichbar: man kennt wohl seinen Werth, aber man kann ihn nicht heben und folglich keinen Gebrauch von ihm machen. Die Freiheit ist mithin der Athem des Sittengesetzes. Sie ist der Baum des Lebens, welcher die goldenen Früchte hervorzaubern muß. Wenn das Sittengesetz in einer zerklüfteten, von Lüge, Willkür und physischer Gewalt beherrschten Volksgemeinde seine Kraft und Hoheit verloren hat, so ist nicht die menschliche Natur, sondern jene Wahrheits- und Freiheitshasser sind daran Schuld, welche die Quellen der Wahrheit vergiftet und die natürlichen Bande politisch-sozialer Solidarität zerrissen haben. In dem schrankenlosen Rennen und Rasen nach des Lebens materiellen Gütern hat man es schnöde vergessen, daß die erste Bedingung zur Erlangung sittlicher Freiheit darin besteht, daß ein Jeglicher sich zum Wohl des Gesellschaftsganzen in seinem Begehren zu beschränken und seine als durch eigene Einsicht und vom eigenen Willen gezogenen Schranken zu respektiren wisse. Wo das Gesetz sittlicher Freiheit nicht herrscht, da ist eben das Reich der Willkür, in welchem die eiserne Faust das Szepter führt, und gegen welches die niedergeworfenen rechtschaffenen Bürger einen offenen Kampf bis zur Vernichtung dieses Reiches zu führen allezeit und überall nicht nur das Recht, sondern im Namen der Menschheit und der Menschlichkeit die heilige Verpflichtung haben.

Dieses auf Vernunft und Freiheit gegründete Sittengesetz ist der Grundpfeiler des theokratischen Staatsgebäudes. Kein Weltweiser hat es erfunden, und kein Volk hat allein Kunde von seinem Dasein. Die ethischen Gesetzbücher der Völker sind nur der Widerhall der gewaltigen Predigt in der menschlichen Brust: Das sollst du thun, und das sollst du nicht thun! Da liegt die Quelle des Gesetzes, und weise Männer schöpften aus ihr und labten die dürstende Volksseele, ehe auch nur ein Buchstabe aufgeschrieben worden war. Nach der kirchlich-pragmatischen, der ewigen Gerechtigkeit meist widersprechenden Buchstaben-Ethik kann Keiner ein Tugendheld werden. Die echte aus erster Hand stammende Ethik lebt, wie auch alle Logik und alle Aesthetik, unausgesprochen tief in der menschlichen Brust. Das

echte Sittengesetz ist daher für jeden Staat, für jede Gesellschaft, für jede Volksgemeinde geschaffen worden. Freilich wird es von den verschiedenen Staats- und Gesellschaftskörpern, sowie von den unendlich verschiedenen Individuen, je nach dem Grade ihrer Vernunftentwickelung und Geistesbildung, sowohl dem Werthe als der Art nach, sehr verschieden ausgeübt.

Das echte Sittengesetz kann deswegen, obschon es echt christlich ist, nicht ausschließlich christlich sein. Und in Wahrheit: seine Grundzüge — wie auch die Worte, welche es verkünden, immer lauten mögen — finden sich ebensowohl in der Ethik der Buddhisten, wie in den Gesetzbüchern der alten Perser; sie finden sich ebensowohl bei den der vorchristlichen Zeit angehörenden Philosophen der Chinesen, wie der Griechen; ebensowohl bei den egyptischen Priestern, wie bei den Propheten der Hebräer. So sagt z. B. der große chinesische Denker Lao-Tse, welcher im sechsten Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung wirkte, in seinem klassischen Buche „Der Weg zur Tugend": „Des Weisen Herz schlägt gleichmäßig für die Welt, und er behandelt alle Menschen, als ob sie seine eigensten Brüder seien." (Der Prophet von Nazareth lehrte bekanntlich: „Wie ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, so thut ihr ihnen.") Lao-Tse sagt: „Es giebt drei Kleinode: Liebe, Zufriedenheit, Demuth; aber die Liebe ist das größte unter ihnen." Ein andermal sagt er: „Der Mensch, welcher Liebe für seine Mitmenschen hat, den schützt der Himmel." Und ferner: „Wer das Wahre und Gute pflegt und hegt nicht nur für sich, sondern gemeinnützig handelt, und den Sinn dafür im ganzen Reiche zu verbreiten sucht, dessen Tugend ist vollkommen." Wem fielen beim Lesen dieser Sprüche nicht Parallelstellen aus den Reden des Rabbi Jesus und der Apostel ein? Und wenn Lao-Tse an einer anderen Stelle seiner Schrift bemerkt: Wer groß gesinnt, edel und vortrefflich ist, der hat das Ideal der Menschenwürde erreicht, dem erschließt sich der Himmel, der kennt die Ewigkeit, d. h. der ist ein leuchtendes Vorbild für die Menschheit, ein moralischer König: wem wäre es nicht, als ob der Reformator des Judenthums dieses Wort gekannt, als er von dem Königthum seines „Himmelreiches" träumte? Buddha

lehrt: „Das Leben ist ein Dasein voll Qual. Nur dann ist es erträglich, wenn der Eine des Anderen Noth lindert.“ Der Grundgedanke seines Systems ist: erbarmende Liebe nicht nur gegen die Menschen, sondern gegen alle Wesen. Auf die Frage: Wer ist der Nächste? antwortet Buddha: Jedes athmende Wesen. Auf dieser Erkenntniß des Wesenseinsseins aller Wesen beruht, so bemerkt Schopenhauer, alle echte Tugend, deren realer Ausdruck jede gute That ist. Nicht minder sind jene Grundzüge dargelegt in den „heiligen Büchern“ der Religionshelden und Sittenlehrer nichtchristlicher Völker der nachchristlichen Zeit.

Das auf Vernunft und Freiheit gegründete Sittengesetz ist mithin keinem Volke besonders geoffenbart worden; und es kann folglich kein Volk geben, welches von der innerhalb und außerhalb der Menschheit thronenden Geistesmacht als ein „auserwähltes“ hätte bezeichnet werden können. Es ist darum auch an kein Volk und kein Land, sowie an kein Bekenntniß gebunden; und gerade deshalb, weil es weder konfessional, noch national ist, ist es wahrhaft menschlich. Je höher aber die Gesittungs- und Bildungsstufe eines Volkes ist, um so vollkommener werden seine kulturellen und kultuellen Staatseinrichtungen, und um so mehr werden die Handlungen seiner einzelnen Genossen der äußere Ausdruck eben dieses Sittengesetzes sein. Und ebendeshalb: Um so gewissenhafter und kraftvoller das Sittengesetz in einer Volksgemeinschaft ausgeübt wird und alle ihre öffentlichen und privaten Aeußerungen und Handlungen durchdringt, je gesunder und blühender wird diese Volksgemeinschaft sein, und je glücklicher sie sich fühlen in dem von ihr geschaffenen Reich der Gnaden, wie Leibniz ein solches Reich genannt hat.

Da nun das Sittengesetz ein kosmopolitisches Gesetz und von der menschlichen Natur unzertrennlich ist, so ist es auch ein weltliches Gesetz. Alles Sittliche und Geistige, Alles, was wir Kraft und Stoff nennen, Gott und Natur, — Alles ist recht eigentlich rein weltlich. Vielleicht klingt dieser Ausspruch Manchem noch paradox; aber er ist nichtsdestoweniger unbedingt wahr. Die echten Paradoxa werden früher oder später Doxa werden, nicht blos als abstrakte Vorstellungen, sondern auch im Hinblick auf

die Gestaltung der wirklichen Dinge innerhalb einer Volksgemeinschaft. Denn der Mensch ist ein Wesen der Erde, und diese Erde ein Glied in dem ungeheuren Organismus, welchen das Weltganze darstellt. Alles, was wir denken und empfinden, denken und empfinden wir in Bezug auf das Weltganze. Alles, was wir unternehmen und vollbringen, unternehmen und vollbringen wir in der Welt und für die Welt. Jedes Individuum ist ein lebendig Theilchen des unendlichen Weltalls. Und da die Gottheit den Weltdingen immanent und außerhalb des einen Weltalls kein zweites Weltall existiren kann, so muß auch des Menschen Verhältniß zur Gottheit weltlich sein. Es kann in Wahrheit nichts anders, als weltlich sein, weil eben ihr Wesen und Sein gleichbedeutend ist mit dem Wesen und Sein des Weltganzen, und wir uns in den seligsten Augenblicken unseres Daseins und auf der Höhe unseres Erkenntnißstrebens der wundervollen Thatsache so recht innig und wahrhaftig bewußt werden, vereinigt zu sein mit dem unendlichen und doch allgegenwärtigen Weltallgotte. Ja, Alles ist weltlich; denn Gott ist die Welt: sein ganzes Sein strahlt im ewigen Sternenglanze reinster Weltlichkeit! Und in dieser Gewißheit allein wird der Mensch über den Menschen siegen.

So lange es eine herrschsüchtige Priesterschaft giebt, hat man zwar gewaltige Anstrengungen gemacht, einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen dem Weltlichen und dem Geistigen, beziehungsweise dem Göttlichen, sowie auch zwischen dem Weltlichen und „Geistlichen" festzulegen; aber diese Anstrengungen unreifer oder lügenhafter Geister mußten, weil sie gegen die Weltwahrheit gerichtet waren, sich vor dem Verstande der Wahrheitsforscher als unabsichtliche oder beabsichtigte Täuschungen erweisen. Das Geistige ist eben in der Vereinigung mit dem Stofflichen das Weltliche; und das, was die Kirche „geistlich" nennt, ist lediglich ein korrumpirtes Beiwort, welches das Amt der Diener derselben von allen anderen Berufsarten unterscheiden, namentlich aber auch zur Unterstützung ihres hohlen Anspruches, in einem näheren und vertrauteren Verhältnisse zu Gott zu stehen, als andere nicht geistliche Leute, dienen soll. Die Welt aber ist eben Alles, was Dasein

hat, und außer ihr ist nichts. Der Mensch gleicht zwar nur einem mikroskopischen dunklen Pünktchen auf dem von ihm bewohnten winzigen Theile des unermeßlichen Weltganzen; aber er ist eine kleine Welt für sich, wenn er ist, was er sein soll, ein wahrer Mensch.

Gleichwie nun im Weltganzen das Geistige, wie das Körperliche, das vermeintlich Erhabene, wie das vermeintlich Niedrige weltlich ist, Alles und Jedes nichts anderes sein kann, als weltlich: also kann auch innerhalb einer Staatsgemeinschaft nichts sein, nicht einmal vernünftigerweise gedacht werden, was nicht weltlich wäre. Alles, was des Menschen Sein und Wesen ausmacht: sein Geist und sein Leib, sein Wollen und sein Können, sein Wissen und sein Glauben, die höchsten Gegenstände seiner tiefsten Verehrung und sein heiligstes Ahnen: Alles, Alles ist in alle Ewigkeit weltlich. Darum können und sollen auch alle Gesetze und Einrichtungen, durch welche die Gesammtthätigkeit einer Volksgemeinschaft, sowie die Privatthätigkeit ihrer einzelnen Mitglieder geordnet und fruchtbar gemacht wird, — gleichviel ob sie die Pflege „idealer“ oder den Austausch „realer Güter“ unter den eigenen Genossen oder den Verkehr mit den Genossen eines fremden Volkes, oder ob sie das Verhältniß des Einzelnen zum Volks-Menschheits- oder Weltganzen betreffen, — weltlich sein und nur weltlichen Zwecken dienen. Andere als weltliche Zwecke giebt es eben nicht im ganzen Umkreis der Natur; sie sind bei der gewissenhaftesten Prüfung nirgendwo zu finden, bei der umfassendsten Erkenntniß schlechterdings nicht zu ergründen.

Es wäre folglich seit den frühesten Anfängen geordneter Staatsbildungen die hehre Aufgabe der Staatsgewalten gewesen, die ursprünglich weltliche Einheit jener Bildungen zu erhalten; aber nur in einzelnen wenigen Volksgemeinschaften mag es den Einsichtigen und Mächtigen gelungen sein, dieser Staatseinheit einige Dauer zu verleihen. Zu diesen Staatsbildungen gehört in erster Linie der patriarchalische Staat; denn dieser war ein vollkommen theokratischer Staat. Mit dem Auftreten der Könige erschien aber auch sehr bald der Priester auf der Weltbühne. Mit seinem Erscheinen ging die Einheit der Staatsidee verloren,

das natürliche Sittengesetz wurde unterdrückt, und an seine Stelle trat entweder das täuschende Orakel oder der platte Glaubens- und Machtspruch der Priester. Der Konflikt des Königs Saul mit Samuel ist typisch für alle Folgezeiten geworden. In dem Augenblicke, als der Priester zum Könige sagte: Dein Wille ist der Wille des Herrschers über sein Volk. Aber ein höherer Wille steht über Deinem Willen, der Wille Gottes. Diesen göttlichen Willen zu erforschen und zu offenbaren, ist die Aufgabe des Priesters. Und diesem höchsten Willen hat auch der König sich zu unterwerfen; denn Gott steht höher, als der König, und folglich ist auch das Priesterthum eine höhere Macht, als das Königthum. Damit der König aber den Willen Gottes zuversichtlich erkenne, bedarf der König des Priesters; und damit dieser Wille genau und pünktlich vollzogen werde, bedarf das Priesterthum der Macht des Königthums. Schließen wir daher einen Pakt zum gegenseitigen Schutze und zur Befestigung unserer Beider Herrschaft. Und der Pakt wurde geschlossen! Und ein solches Vertragsverhältniß, das folgenschwerste und verderblichste, welches jemals zur Geltung gelangt ist, besteht, obschon es im Laufe der geschichtlichen Entwickelung der Völker tausendfältig bald von der einen, bald von der anderen Seite verletzt und nicht selten, wenn die eine Macht gegen die andere Macht mit kriegerischem Erfolg sich erhob, völlig aufgelöst zu sein schien, in allen Kulturstaaten bis auf die Gegenwart thatsächlich weiter. Mit dem Untergange des patriarchalischen Staates ging auch der theokratische Staat zu Grunde: die natürlich-religiöse, menschlich-vernünftige Gottesherrschaft innerhalb einer Volksgemeinde, die einer großen Familie glich, an deren Spitze der Erzvater stand und in deren sämmtlichen Gliedern der gottesherrschaftliche Gedanke lebendig war. Die Theokratie der Päpste in ihrem Priesterstaate, obwohl ihre Herrschaft meistens mächtiger, als die der Könige war, ist zu keiner Zeit eine Gottesherrschaft, geschweige denn eine unmittelbare Regierung Gottes, gewesen. Sie war allezeit Priesterherrschaft. Und diese hierarchische Gewalt hat in allen christlichen Staaten die Einheit des Staates zerrissen, sowie die Macht und Würde der Staatsgewalten herabgesetzt. Aber den Gottesgedanken im menschlichen Gemüthe hat jene Gewalt

doch nicht ertödten können: nach jeder scheinbaren Niederlage brach er nur um so machtvoller wieder hervor, und er wird immer sieghaft sein, bis an das Ende der Tage.

In der That und in der Wahrheit: Die Kirchengewalt hat allezeit darnach gestrebt, die Staatsgewalten sich zu unterwerfen, um Universalherrschaft zu erlangen. Im Universalreiche der geistlichen Könige sollte alle Macht, die politische wie die kirchliche, in diesen Königen, den sogenannten Statthaltern Christi, „des wahrhaftigen Gottes aus dem wahrhaftigen Gotte", vereinigt sein und von ihnen unbeschränkt ausgeübt werden. Alle nichtgeistlichen Könige, alle nichtgeistlichen Gewalthaber der Erde sollten nur als Lehnsherren seiner Heiligkeit und Majestät des regierenden Papstes Geltung haben. Die Kirche steht höher, als der Staat, um so viel höher, als der Himmel höher ist, als die Erde, und die Kirche hat nie geirrt; sie kann nie irren: das war der Felsen Petri, auf den der kühne Gewaltherrscher Hildebrand die kirchliche Weltherrschaft gründen wollte. Und in Ausführung dieser ungeheueren Aufgaben wuchs das Uebergewicht der Kirche über den Staat unter der Zwingherrschaft Gregors VII. und seiner nächsten Nachfolger bekanntlich so übermächtig an, daß Innocenz III. sich erdreisten durfte, den Papst die Sonne, welche das Weltall erleuchte und den deutschen Kaiser den Mond zu nennen, welcher seinen Schein von der Sonne zu borgen habe. Reichsszepter und Reichsschwert gehören in Ausführung jenes die Menschheit erniedrigenden Planes in Wirklichkeit dem Papste. Er verleihet des Reiches Macht- und Ehrenzeichen dem Kaiser nur, damit er sie mit der kirchlichen Macht, d. h. mit dem Kreuz, dem Segen oder dem Fluche des Papstes, je nach seiner Willkür, vereinige und lediglich im Dienste der „nie irrenden Kirche" gebrauche. Was die Omnipotenz der Kirche und der teufelische Gedanke einer päpstlichen Universalmonarchie bedeutet, haben uns insbesondere der schmachvolle Fall des deutsch-römischen Kaiserthums durch die schändliche Buß- und Bettelfahrt Heinrich IV. nach Canossa, sowie die Scheußlichkeiten der im Namen des „heiligen Vaters" und der „nie irrenden" Kirche, unter Gutheißung der politischen Mächte, eingesetzten und funktionirenden Glaubens- und Ketzergerichte gelehrt.

Das gerade ist der wesentliche Unterschied zwischen einer Schein- und einer Seintheokratie, daß unter einem päpstlich-autokratischen Kirchenregimente Staat und Gesellschaft und Alles, was wir Bildung und Gesittung nennen: Kunst und Wissenschaft, Wahrheit und Tugend, Erkenntniß und Glaube, Streben und Weben, Handel und Wandel, Recht und Unrecht, das öffentliche wie das häusliche Leben, kurz, das ganze Kulturleben der Völker und jedes einzelnen Individuums der grenzenlosen Willkür eines herrschsüchtigen und scheinheiligen Priesterkönigs, sowie der brutalen Gewalt seiner Ober- und Untergenerale bedingungslos überantwortet ist; während in einem wirklich theokratisch geordneten Staatswesen der Staat die erhabene Aufgabe zu erfüllen trachtet, in allen Staatsgenossen das Gottesbewußtsein zu wecken und zu stärken, ihre Würde als Vernunftwesen zu wahren, sowie die göttliche Kraft, welche in und mit jedem Einzelnen geboren wird, sich frei entwickeln, vervollkommnen und zur vollen Wirksamkeit entfalten zu lassen. Der Gegensatz zwischen Staat und Kirche, staatlicher und kirchlicher Theokratie, ist ein unermeßlicher und unversöhnlicher.

Das Institut der Kirche war von jeher ein Institut der Macht und des äußeren Zwanges, und als solches stets ein fremdes und feindliches Element im Staate; je herrschsüchtiger die Kirche wurde, je mächtiger und gewaltthätiger sie sich erwies, um so verderblicher wurde sie den Angelegenheiten des Staates, sowie den wahren Interessen der Menschheit. Jeder widersinnige Dualismus wirkt schädlich; am allerschädlichsten aber hat in allen christlichen Jahrhunderten der geisttödtende, die Staatseinheit zerstörende Dualismus von Staat und Kirche gewirkt. Diese Zweiheit ist, wie kurz nachgewiesen wurde, das größte Hinderniß für den Staat gewesen, seine schwierigen Aufgaben zu erfüllen und seine hohen Zwecke zu erreichen. Und deshalb, weil die Priester- und Kirchenherrschaft in keiner Volksgemeinde aus den natürlichen Verhältnissen einer organischen Entwickelung herausgewachsen und folglich Usurpation ist; weil sie ferner in ihren Geboten und Einrichtungen ununterbrochen im Widerstreite mit der Weltwahrheit und Weltvernunft sich befindet; und weil sie dem Staate das erfahrungsmäßig stärkste Hemmniß ist, sich zu einem Staate der Vernunft und Freiheit

herauszubilden: deshalb ist es nicht nur das Recht, sondern in höherem Grade die Pflicht der Staatsgewalt, den unheilvollen Dualismus zu vernichten und die vollkommene Staatseinheit und Staatshoheit herzustellen. Das jus reformandi ist zudem ein uraltes und unveräußerliches Recht. Macht der Staat von diesem seinem Rechte kraftvoll Gebrauch, so muß eine solche Rechtsanwendung zu einer Verschmelzung von Thron und Altar führen. Gleichwie Haupt und Herz in jedem menschlichen Individualwesen vereinigt und gemeinsam thätig sein müssen, um dessen Erhaltung, Entwickelung und Vervollkommnung zu sichern: also müssen auch die Verstandes- und Gemüthsangelegenheiten einer Volksindividualität einheitlich verbunden und somit von einem Geiste erfüllt, von einem Vernunftwillen geleitet sein. In einer solchen untheilbaren Einheit psychischer und physischer Kräfte im lebensvollen Organismus eines Staatsganzen werden auch die verwandten ethischen Mächte ihre innige Verbindung finden, weil deren Gedeihen nur auf der sicheren Grundlage der Menschennatur und der darin gegründeten Menschenwürde ermöglicht werden kann. So lange aber im Staate, unter dem Schein von Ordnung und Freiheit, die Gewaltherrschaft des materiell Starken, und somit das bellum omnium contra omnes besteht; so lange der Staat die Kirche als geist- und bildungsfeindliche Macht neben sich duldet, oder auch nur dulden muß; so lange die Bedeutung der Kirche weniger auf dem religiös-ethischen, als vielmehr auf dem politischen Gebiete liegt und die anachronistische Fortexistenz oder die radikale Reformation derselben eine reine Machtfrage zwischen den beiden Mächten ist: so lange lebt die bürgerliche Gesellschaft noch in barbarischen Zuständen, und so lange ist sie noch von jenem geistigen Gewaltdunkel umgeben, dem die geistfeindlichen und weltordnungswidrigen Glaubensdogmen entstammen.

J. G. Fichte führte in seiner Staatslehre aus, daß die alte Kirche als Zuchtmittel durchaus zu Ende sei und der Staat die Gebiete, welche sie im Laufe der Jahrhunderte an sich gerissen, wieder zurückerobern und dauernd behalten müsse. Auch in seinen politischen Fragmenten erörtert er die tief liegende Frage. Er schreibt wörtlich: „Es muß einen Zeitpunkt geben, wo die

Kirche aufhört, etwas für sich zu sein und aufgenommen wird in den Staat.“ Und ferner: „Die Welt geht aus von einer geglaubten, und endet in einer durchaus verstandenen Theokratie. Gott wird wirklich einmal herrschen, nicht blos als Lehrer, sondern als lebendige und lebendig machende Kraft.“ Auch Cromwell hatte schon gesagt: „In Kirche und Staat halten wir uns an das, was wirklich Gottes Wahrheit ist.“

Und alle großen Staatsweisen haben so oder dem ähnlich gedacht; auch deutsche Kaiser und deutsche Könige. Allen voran stehen der römisch-deutsche Kaiser Friedrich II., der große Hohenstaufe, und Friedrich der Große. Friedrich II., „die Sonne, welche den Völkern leuchtete“, ist der einzige von allen Kaisern, welcher in dem weltgeschichtlichen Kampfe des römischen Kaiserthums deutscher Nation gegen die Herrschgewalt des Papstthums, obschon sie ihn mit ihren schneidigsten Waffen, mit Bann und Interdikt, mit Aufruhr und Verleumdung, mit Verschwörung und Bestechung auf Leben und Tod bekämpfte, niemals zurückgewichen, sondern zu jeder Zeit die Staatsidee vertheidigt und an der Staatshoheit, der Klerokratie gegenüber, unentwegt festgehalten hat. Vornehmlich um seine Heldengestalt wob die Sage ihre Gebilde. (Auch die Kyffhäusersage bezieht sich auf ihn, nicht, wie Rückert in seiner Ballade und nach ihm so viele Schriftsteller und Dichter irrthümlich angenommen haben, auf Friedrich I., den Barbarossa.) Jahrhunderte lang glaubte die Nation, er werde wiederkehren, um den „Drachen, der die Welt verführt hat, den Antichrist“, sowie alle Pfaffen und Mönche fortzujagen, das deutsche Reich als rein weltlichen Staat aufzurichten und der Welt den Frieden zu geben.

Der große Hohenzoller mag selber reden. Er schrieb an d'Alembert: „So lange die Fürsten theologische Fesseln tragen, so lange Diejenigen, welche man bezahlt, um für das Volk zu beten, über dasselbe herrschen werden: so lange wird die Wahrheit, welche diese Geistestyrannen unterdrücken, die Völker nie erleuchten und die Weisen werden nur im Stillen denken.“ Ueber die Einführung der christlichen Kirche unter Konstantin schreibt er: „Ich bin in meinem Studium der Kirchengeschichte bei der Entstehung des großen Schisma im Orient und fühle mich geneigt zu glauben, daß die

ganze Welt von Konstantin bis auf Luther blödsinnig gewesen sei." In einer seiner ersten Thronreden heißt es: „Auch über meine Unterthanen soll die Morgenröthe der Vernunft aufgehen. Herrschsüchtige Priester sollen die Freiheit nicht einschränken. Keine allgemeine Religion soll herrschen! Jeder Geistliche wäre sonst ein Tyrann; alle würden die Aufklärung als ihren gemeinschaftlichen Feind verfolgen und die Dummheit unter dem Namen der Frömmigkeit als Idol aufstellen." Das furchtbare Wort Voltaires: Ecrasez l'infâme! hat der große König oft auf die Hierarchie der Priester und die christliche Kirche angewandt. So sagte er einmal zu de Catt: „Sie haben keine Idee, was für Schufte die Priester sind. Sie sind unverbesserlich, bis man ihre Rasse ausgerottet haben wird." Wie liebte er dagegen die Wahrheit, das gesunde Fortschreiten auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft! „Künste und Wissenschaften reichen sich die Hand; wir verdanken ihnen Alles; sie sind die Wohlthäter des Menschengeschlechts." „Je unterrichteter und gebildeter ein Volk ist, um so leichter ist es in Ordnung zu halten und um so fähiger, dem Staate tüchtige Diener zu liefern." — „Es ist das schlimmste Unglück für einen König, über unwissende und deswegen dem gemeinsten Aberglauben verfallende Unterthanen zu herrschen." „Ich wünsche, ein edles, kühnes, freidenkendes Volk zu beherrschen, ein Volk, das Macht und Freiheit hätte zu denken und zu handeln, zu schreiben und zu sprechen, zu siegen und zu sterben." In Uebereinstimmung mit seinen Grundsätzen verlangte Friedrich „der Einzige" denn auch, daß Erziehung und Unterricht der Jugend den „Pfaffen" möglichst entzogen werden und auch kein Geistlicher als Lehrer der Philosophie angestellt werden solle. Er war ferner der Ueberzeugung, daß die Religion am besten als Moral und Geschichte gelehrt werde; wie er denn auch in dem Studium der Religionsgeschichte das wirksamste Mittel gegen religiösen Wahnsinn erblickte. Der Grundgedanke Fichtes vom Wesen des theokratischen Staates, daß Gott in ihm als lebendig machende Kraft herrsche, lebte auch schon in der großen, freien Seele des Philosophen von Sanssouci, den „die Natur zum Weltweisen machen mußte, weil sie ihn zu einem Urbilde der Könige machen wollte."

Diese lebendig machende Kraft offenbart sich am kräftigsten in dem weltgeschichtlichen Prinzip des protestantischen Geistes. Denn seinem Grundwesen zufolge soll es weder Priester noch Laien geben, sondern nur Christen, d. h. denkende, freie, wahrheitliebende, arbeitsfrohe, zu allen guten Werken tüchtige Menschen, von denen ein Jeglicher sich eifrig bemühen soll, unumschränkt selbstständig zu denken und zu handeln und somit sein eigener Priester und sein eigener König zu werden. So sagte schon Luther in seiner Schrift: „Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen“: „Wer mag ausdenken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen! Durch sein Königreich ist er aller Dinge mächtig, und durch sein Priesterthum ist er Gottes mächtig; denn Gott thut, was er bittet und **will**.“ In seiner Schrift: „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, sagt er über die Priesterweihe insbesondere: „Durch die Taufe sind alle Christen zu Priestern geweihet und diejenigen, welche jetzt so genannt werden, unterscheiden sich nur dadurch von den Anderen, daß sie von der christlichen Gesellschaft aufgestellt worden sind, im Namen Aller gewisse Verrichtungen, hauptsächlich die Predigt des göttlichen Wortes, zu übernehmen.“ Die Durchführung der protestantischen Idee ist die Verwirklichung des theokratischen Staates. Der echte protestantische Geist ist zudem viel älter, als der katholische Geist; er ist so alt, wie die menschliche Kultur. Er war schon in allen Denkern aller Zeiten und aller Länder wirksam, und sie alle haben ihn geoffenbart, ein Jeglicher in seiner Sprache. Der protestantische Gedanke glühte ebensowohl in der Seele eines Buddha, wie in der des Plato; ebensowohl in Kaiser Akbars, wie in Mahomets großer Seele; ebensowohl in der Seele des Paulus, wie in der Seele Luthers und Lessings. Der Geist des Protestantismus ist der Geist, der lebendig macht, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit. Er ist daher unbesiegbar, so sehr die Thoren auch zu Zeiten wähnen mögen, ihn besiegen zu können oder gar ihn besiegt zu haben, und er wird dermaleinst sicherlich auch alle Hemmnisse überwinden, welche die Mächte der Finsterniß ihm jetzt noch entgegenstellen. Der deutsch-protestantische Geist drängt mit derselben unwiderstehlichen Energie, wie

im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, zur Reformation unserer unhaltbaren, grundverderblichen, durch und durch anachronistischen Zustände hin, und es wird ein zweiter Luther und ein zweiter Lessing kommen, welche das große Reformwerk fortsetzen und ihre welterschütternden Hammerschläge an die morschen Thore unprotestantischer Dome sieghaft vollführen werden.

Schon längst ist der deutsch-protestantische König summus episcopus seiner Landeskirche kraft des protestantischen Gedankens und des auf ihn gegründeten Staatsgrundgesetzes. In jedem Hohenzollernsohne lebt ein Hauch seiner weltbezwingenden Kraft. Wohin sein Brausen geht, wissen die Geister. Geben wir nur Acht auf die leuchtenden Zeichen der Zeit. Das altersmüde Papstthum geht augenscheinlich seinem gänzlichen Verfall entgegen. Es ist auf Herrschaft über die Völker gegründet worden, und an diesem Herrschaftsgelüste wird es zu Grunde gehen. Grollend sitzen die „Unfehlbaren“ seit dem Verlust des Kirchenstaates als „Gefangene“ in ihren öden Prunkgemächern, zuweilen nur noch, bei ihnen passend scheinender Gelegenheit, papierene Bannflüche gegen den Heldengeist der Wahrheit schleudernd, und manchmal mag es sie bedünken, als hörten sie, dumpf und schwer, die Todtenglocke des Papstthums läuten. Und wer möchte es nicht für wahrscheinlich halten, daß der nächste Sturm, welcher über den Vatican dahinbraust, die überreife, häßliche Erisfrucht vom Baume der Menschheit abschütteln wird. Die katholischen Völker sind in ihren geistig hervorragenden Vertretern meist nur noch katholisch im Hinblick auf ihre äußerlichen kirchlichen Verrichtungen. Geist und Gesinnung neigen entschieden zur protestantischen That. Die italienische Nation ist in ihren führenden Geistern innerlich sogar schon protestantisch geworden, vielleicht schon protestantischer, als es die offizielle evangelische Kirche ist. Die königliche Würde eines summus episcopus kann die Brücke werden, welche von dem dualistisch gespaltenen Staate zu dem einheitlichen, mit der Kirche verschmolzenen Staate führt. Den Herolden des Geistes folgen die Völker, und längst schon ist von ihnen der Sieg vorbereitet. Wenn die politische Macht sich verbündet mit dem theokratischen Gedanken, so ist er entschieden. Ohnehin war die bischöfliche Macht

und Würde des deutsch-protestantischen Königs bisher nicht viel mehr, als ein prunkendes Ornamentstück am königlichen Throne. Als lebendige Kraft im Sinne des protestantischen Gedankens hat er seit den glorreichen Tagen Friedrich des Einzigen nicht wirken können. Wirkt er aber erst im Geiste des Protestantismus als lebendige und lebendig machende Kraft in den führenden Geistern der deutschen Nation, so wird eine Epoche kommen müssen, da es im Reiche keinen, die souveräne Staatshoheit beeinträchtigenden Dualismus und folglich keine feindselige Zweiheit zwischen der einen Staats- und einer besonderen Kirchengewalt, zwischen Priesterthum und Laienthum, zwischen Geistlichkeit und Weltlichkeit mehr geben kann: die untheilbare, unveräußerliche Hoheit des einen, alle Arbeit des Geistes, alles Sinnen und Denken, allen Kultus und alle Kultur umfassenden Staatswesens ist in ihre natürlichen Rechte eingesetzt, die Siegesbahn der Reformation des deutschen Geistes ist geebnet, und das Deutsche Reich hat begründete Aussicht, dereinst der erste, allen Völkern voranschreitende glückselige Staat im geschichtlichen Leben der Menschheit zu sein. Der „Christenmensch" begnügt sich dann mit dem Bewußtsein, nichts als ein — Mensch, ein vernünftiger Mensch zu sein, der mit allen seinen Mitgeschöpfen hervorgegangen ist aus der Hand der Natur, sich entwickelt und gestaltet an der Hand der Natur, und der durch die Hand der Natur, wenn seine Zeit erfüllt ist, wieder entschwindet, um zurückzukehren in den Schooß der Allmutter.

Denn, wahrlich! nicht blinder Glaube an vernunftwidrige Kirchendogmen und sogenannte kirchliche Heilsthatsachen; nicht bedingungslose Unterwerfung unter eine fremde Autorität; nicht die abgeschmackte Lossagung von dem köstlichen Besitzthum des die Wahrheit uns erschließenden Erkenntnißvermögens und überdies gerade in den heiligsten Angelegenheiten der Menschheit; auch nicht die gedankenlose Hingebung an ein Etwas, das, so wie es von allen Kanzeln und Schulkathedern noch immer gelehrt wird, nirgendwo da ist und in alle Ewigkeit nicht da sein kann, macht den echten „Christenmenschen" aus. Was ihn ausmacht, ist vielmehr der leidenschaftliche Glaube an den einen, durch sich selbst daseienden, unveränderlichen und ewigen Geist, welcher allem Erschaffenen zu

Grunde liegt, alle Wesen durchdringt und von welchem alle Dinge nur materielle Erscheinungsformen sind. Was ihn ausmacht, ist das freudige Bewußtsein von der Einheitlichkeit und Unendlichkeit alles Weltseins, sowie die Gewißheit, daß Alles im Weltganzen durch ewige Gesetze und dauernde, nie versagende, stets mit gleicher Kraft wirkende Kräfte organisch aufgebaut und seinen Zwecken gemäß vollkommen eingerichtet ist. Was ihn ausmacht, ist das erhabene, in ihm lebendige Pflichtgebot, in Uebereinstimmung mit der gewonnenen Vernunfterkenntniß zu reden, zu schreiben und thatkräftig zu handeln, und nicht aufzuhören, nach Wahrheit zu ringen, sowie die erkannte Wahrheit kraft seines Gewissens und seiner Ueberzeugung jederzeit und unter allen Umständen freimüthig zu verkündigen. Was den echten „Christenmenschen" ausmacht, ist endlich das den ganzen sittlichen Menschen durchdringende Verlangen, Gerechtigkeit zu üben gegen Jedermann, niemals zu vergessen, daß alle Menschen einerlei Blutes sind und den Wahlspruch der Weisheit und Liebe stets vor Augen und im Herzen zu haben: Für Andere schaffen, ist wahres Schaffen; in Anderen leben, ist wahres Leben. Derjenige Staat, welcher solche Bürger hat, ist ein Gottesstaat: Gott herrscht in ihm durch die Menschen und in den Menschen. Will man den Begriff des Wortes Theokratie in eine allbekannte Formel zwängen, so kann man sagen, sie sei die Herrschaft des Wahren, Guten und Schönen. Alle Reformatoren, alle wahrheitsstarken Menschen sind ihrer Natur nach Priester und streben nach einer Theokratie. Das wahre Menschenthum ist in That und Wahrheit das wahre Gottesthum auf Erden.

Ist es mir erlaubt, die wesentlichen Punkte vorstehender Ausführungen in einem Satze zusammenzufassen, so sage ich: Der vollkommene Staat, der Vernunft- und Freiheitsstaat, auf dessen diamantenem Grunde die Erkenntniß des Einsseins mit dem Weltall-Gotte tiefe Wurzeln geschlagen, Gemeingut der Menschen geworden ist, und die schönste Blume der Humanität, das den Menschen eingeborene Sittengesetz, herrlich sich entfaltet; in welchem kein prinzipieller Dualismus die Staatsinteressen schädigt; die Eigenart jeder Persönlichkeit selbstständig sich ausprägt und rastlos

nach Vervollkommnung strebt; dessen Genossen als die Glieder eines großen, einheitlich geordneten Ganzen das Band der Liebe und Gerechtigkeit solidarisch verbindet und die gesegnet sind mit allen Gaben, welche die Erde, als die einzige Quelle aller Güter, hervorbringt und menschliche Einsicht und Weisheit schaffen können: leibliche und geistige Wohlfahrt, sittliche Größe, Heldenthum der Wahrheit, Priesterthum der Schönheit: — dieser vollkommene, echt protestantische Vernunft-, Rechts- und Freiheitsstaat, ist der wahre theokratische Staat, der Staat der Glückseligkeit, der Gottesstaat.

Dieser Staat liegt zwar noch in nebelgrauer Ferne vor dem Blicke unseres Geistes. Aber die große Epoche der Befreiung des Menschengeschlechtes wird einmal kommen, weil sie mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit kommen muß. Kommen muß, weil die ewige Idee zu ihrer wahren Offenbarung, Verbreitung und Verherrlichung auf Erden der wahren Menschheit bedarf, gleichwie die Menschheit der ewigen Idee bedarf, um die Zwecke ihres Daseins erfüllen zu können, und es einfach unmöglich ist, daß die Menschen auf immer von Schein- und Lügendingen leben können. Alle Geistesarbeit aller Völker seit dem Beginne ihrer Geschichte galt deswegen auch ihrer geistigen und materiellen Erlösung, und alle Arbeit des Geistes wird auch ferner um solcher Erlösung willen geschehen. Daß die Selbsterlösungsidee Fleisch werde und unter den Menschen wohne, dazu ist jedoch nicht nur in Einem oder Einigen, sondern in Millionen ein Wille nöthig, der vor nichts zurückschreckt, den nichts beugt, auch der Tod nicht. Und wahrlich! Gott wird dann wieder einen Bund machen, einen Bund, nicht mit einem der in kostbaren Gewändern sich spreizenden Kirchentechniker, sondern mit dem tieffrommen Abraham des ersten wahrhaft protestantischen Volkes, und zu ihm sprechen: „Hebe deine Augen auf und siehe von der Stätte an, da du wohnest, gegen Mitternacht, gegen Mittag, gegen Morgen und gegen Abend. Denn alles Land, das du siehest, will ich dir geben und deinem Samen ewiglich. Und du sollst ein Vater vieler Völker werden!“ Dieser Bund wird dann aber nichts anderes bedeuten, als die glorreiche Erneuerung und allseitige Erkenntniß des uralten,

urnatürlichen und ewig dauernden Verhältnisses des Menschen zum Weltall-Gott, kraft dessen wir in ihm leben und weben und der Ur-Eine in uns, sowie die thatkräftige Bezeugung dieses wundervollen Verhältnisses in unserem Denken und Empfinden, unserem Reden und Handeln. Und der „lustige" Baum der Erkenntniß wird sich, unter dem Segen einer würdevollen Arbeit, in den goldenen Baum des Lebens gewandelt haben, und dieser Baum wird wachsen, wachsen, wachsen über — die ganze Erde.

# Die Aufgaben des Staates und das individualistische Prinzip.

So lange es Staaten giebt, hat die Frage, ob der Wirksamkeit der Staatsgewalt Grenzen zu ziehen seien oder nicht, Staatsmänner und Staatsweise beschäftigt und — entzweit. Noch immer dauern die Untersuchungen über diese Streitfrage fort; und gerade in den letzten Jahrzehnten ist der Meinungskampf der Parteien über sie, vornehmlich in Deutschland, heftiger vielleicht als je zuvor geführt worden. Aber trotz des leidenschaftlichen Interesses, mit welchem die politischen Parteien an den Diskussionen über die heikle Frage Theil genommen, haben wir uns der praktischen Lösung derselben nur sehr wenig genähert.

Hauptsächlich handelt es sich bei dieser Lösung um zwei Gesichtspunkte. Der eine betrifft das Verhältniß des Staates zur Kirche, der andere das Verhältniß des Staates zu seinen einzelnen Bürgern. In beiden Fällen schwankt der Streit um die also formulirte Frage: ob es das Staatswohl, wie nicht minder das Wohlergehen der einzelnen Staatsgenossen erfordere, der Thätigkeit und Machtentfaltung des Staates, sowohl der Kirche als den einzelnen Bürgern gegenüber, Grenzen aufzurichten, welche er zur Wahrung und Förderung eben jener Wohlfahrt nicht überschreiten dürfe; oder ob es vielmehr ein Irrthum sei, solche Grenzen für nöthig zu erachten und ein Uebel, solche Grenzen wirklich zu bestimmen.

Es liegt nicht in meiner Absicht, die Frage von beiden Gesichtspunkten aus zu betrachten. Ich werde meine Aufgabe lediglich darauf beschränken, zu untersuchen, ob und inwieweit der Staat das Recht oder gar die Pflicht habe, seiner Wirksamkeit, der besonderen Wirksamkeit seiner eigenen Bürger gegenüber, Schranken zu ziehen.

Stellen wir zunächst fest, daß der Zweck, sowie die vornehmste Aufgabe des Staates darin besteht, durch gemeinsame Anordnungen und Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, daß Leben und Eigenthum aller seiner Genossen gesichert und Jedermann die Möglichkeit gewährleistet werde, seine geistigen und physischen Kräfte bis zur höchstmöglichen Vervollkommnung zu entwickeln und sie dergestalt zu gebrauchen, daß der eigene Nutzen mit dem Nutzen der Gesammtheit der Bürger zusammenfalle; denn nur die Wohlfahrt aller Glieder eines Staatswesens macht die Wohlfahrt des Staates aus. Die beste Form des Staates und die vollkommenste innere Ausgestaltung desselben würde daher diejenige sein, welche die sicherste Bürgschaft dafür bietet, daß die Staatsgewalt diese ihre Aufgaben erfülle.

Aus dieser Begriffsdefinition vom Zwecke des Staates ergiebt sich mit logischer Gewißheit, daß das Wesen des Staates nicht in einer einzigen herrschenden Persönlichkeit, auch nicht in einer einzigen Institution, sei sie noch so nothwendig und bedeutungsvoll, sich erschöpfen kann, sondern daß der Staat vielmehr der Inbegriff aller seiner individuellen Kräfte ist: Alle und Alles. Die vollkommene Einheit und Gesundheit aller dieser Kräfte, sowie die Thätigkeit aller einzelnen Glieder zur Erreichung der gemeinsamen Ziele, und umgekehrt, das Eintreten der Gesammtheit für das Wohlbefinden aller einzelnen Glieder, machen eben den vollkommen organisirten Staat aus. Denn das ist gerade das schöne Merkmal eines gesunden und blühenden Staatswesens, daß Alles, was die einzelnen Glieder thun, auch der Gesammtheit zugute komme; und Alles, was diese um des Ganzen willen vollführt, auch den einzelnen Gliedern zum Nutzen gereicht. Dieses wechselseitige Verhältniß zwischen dem Ganzen und den Theilen, der staatlichen Ge-

sellschaft und den einzelnen Individuen, kann und darf nicht unterbrochen werden; es wird und muß dauern, so lange der vollkommene Staat dauert.

Wie könnte es daher wohl räthlich oder auch nur möglich sein, für die Wirksamkeit der Staatsgewalt innerhalb ihres eigensten Herrschgebiets Grenzlinien zu ziehen? Das könnten nur Diejenigen wollen, welche in einem Zwangsstaate der Vergangenheit oder in einem Willkürstaate der Gegenwart das Musterbild eines Staates erkennen und folglich vom Staate einen mangelhaften oder niedrigen Begriff haben. Wer das Wesen desselben in seiner Ganzheit und Hoheit zu erfassen versteht, der wird erkannt haben, daß der Staat, wie er sein soll, keine Polizei- und Strafanstalt für seine Bürger; kein Tummelplatz für die Willkür, weder der Regierenden, noch der Regierten; keine schöne grüne Weide für eine materiell begünstigte Gesellschaft und kein Jammerthal für eine elend gemachte Gesellschaft ist; sondern daß er eben Alles umfaßt und thatsächlich in sich begreift, was eine Nation sprachlich und geschichtlich vereinigt; Alles, was sie in sich und durch sich besitzt; Alles, was sie im idealen und realen Sinne zu leisten vermag. Er ist ihre Vergangenheit, ihre Gegenwart und ihre Zukunft; er ist ihr Anfang und ihr Ende, ihr Leben und ihr Tod: — ihr ganzes Schicksal. Der gesunde und nach den Grundsätzen der Vernunft und Gerechtigkeit eingerichtete Staat kennt daher auch keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem Regenten und den übrigen Staatsgenossen; er weiß von keinem Oben und Unten, gleichwie auch die Natur von keinem Oben und keinem Unten weiß; es giebt in ihm auch kein Glied, welches sich nicht nützlich machen könnte innerhalb der Volksgemeinschaft, keine individuelle Kraft, welche nicht beitragen könnte zu seinem Gedeihen. Von einem solchen organisch gegliederten, einheitlich verbundenen, auf Gerechtigkeit gegründeten und deshalb in Freiheit wirksamen Staatswesen aus irgend welchen Gründen zu verlangen, daß es seiner inneren Wirksamkeit gewisse Grenzen ziehe, damit ein Theil seiner Genossen seine Kräfte ausschließlich zu seinem Vortheil gebrauche, und, losgerissen von der Autorität des Staates, völlig nach eigenem Belieben leben und streben könne, würde heißen: einem lebensvollen Organismus

die naturwidrige Zumuthung machen, zwischen seinen Funktionen eine Scheidung zu vollziehen und begehren, daß einige Theile seiner planmäßig gegliederten Bildung in voller Thätigkeit verharren und andere ebenso unentbehrliche Glieder völlig unthätig bleiben; würde heißen: den Mächten der Selbstsucht und Willkür es überlassen, ihren Kreaturen eine ihnen selbst vortheilhafte, dem Gesammtwohl aber nachtheilige, wohl gar feindliche Wirksamkeit anzuweisen.

Freilich sind dem modernen Staate auf der Grundlage der individualistischen Gesellschaftsordnung sehr enge Grenzen bezüglich seiner Wirthschafts- und Sozialpolitik gezogen worden. Aber das ist gerade der Fluch dieser „Ordnung“, daß sie den brutalen Mächten der Selbstsucht und Willkür die Herrschaft bereitet und dem wirthschaftlich Starken über den wirthschaftlich Schwachen, dem bewaffneten Athleten über den waffenlosen Schwächling den schmählichen Sieg ermöglicht. Die Siege der materiell Mächtigen sind verhängnißvoll geworden: wir sehen auf der einen Seite der bürgerlichen Gesellschaft Berge von Reichthümern aufgethürmt, auf der andern größeren Seite gähnt uns ein Ozean von Elend entgegen, und zwischen den beiden großen wirthschaftlich-feindlichen Parteien dehnt sich eine Kluft von solcher Tiefe und Breite, daß es unseren Staatsmännern, so lange sie es unterlassen, die bessernde Hand an die schwankenden Grundlagen des heutigen Gesellschaftsgebäudes zu legen, unmöglich ist, diese Kluft zu überbrücken. Ohne die Erfindung des Prinzips willkürlichen Geschehenlassens aller wirthschaftlichen Einzelkräfte des Staates würde zwar auch mancherlei Zwietracht und mancherlei Elend die bittere Zugabe des menschlichen Daseins nach wie vor gewesen sein; aber die furchtbare Hydra unserer Zeit, welche wir die soziale Frage nennen, würde niemals ihr vielköpfiges Haupt aus dem ungeheuren Sumpfe des Pauperismus schreckenverbreitend erhoben haben. Es geht der inneren Politik unserer leitenden Staatsmänner wie der inneren Medizin unserer Aerzte: Staatsmänner und Aerzte wähnen zu heilen oder doch zu bessern, jene den kranken Gesellschaftskörper, diese die kranken menschlichen Individuen, indem sie die Symptome der Krankheit behandeln, anstatt der Krankheit Ursache auszurotten. Mit Palliativmittelchen heilt man aber am aller-

wenigsten Völkerkrankheiten. Man glaubt zu schieben, und man wird geschoben.

Der individualistische Staat der Gegenwart ist daher nicht der Staat freier Individuen, weil in ihm Ungerechtigkeit und Willkür vorherrschen und der einzelne starke Bürger die Macht hat, den einzelnen schwachen Bürger zu unterdrücken, seine Individualität zu vernichten, und folglich die einem gesunden Staatswesen unentbehrliche Ordnung unmöglich zu machen. Er ist vielmehr das vollkommene Zerrbild eines auf Gerechtigkeit und Freiheit Aller gegründeten Staatswesens. Es fehlt in einem solchen Staate der Korruption das erste Erforderniß eines gesunden Staatskörpers: die organische Verbindung aller einzelnen Glieder zu einem einheitlichen Ganzen. Das soziale Band, welches sie äußerlich zusammenhält, haben Noth und Zwang gewoben, und Noth und Zwang halten es mühsam zusammen. Jedes soziale Einzelglied kann in wirthschaftlicher Beziehung thun oder unterlassen, was ihm beliebt; jede Einzelkraft ist ihrer Absicht nach nur für ihren Vortheil und ihre besonderen Zwecke thätig; alles Sinnen und Trachten des Individuums ist auf das Wohlbefinden der eigenen Persönlichkeit gerichtet; und die einzelnen Staatsgenossen verbindet in der Hauptsache nur der gemeinsame Rechtsanspruch auf die allgemeine Sicherheit, wie sie in der Polizei-, Civil- und Kriminalgesetzgebung und den darauf begründeten Anstalten gegen innere Zwistigkeiten, sowie in der Organisation einer starken militärischen Macht zur Bekämpfung auswärtiger Feinde, geschaffen worden ist. Der moderne individualistische Staat ist der atomistische, das soziale Prinzip perhorreszirende Staat, der Zwangs- und Willkürstaat.

In einem solchen Staate kann aber kein Frieden, keine Eintracht, kein Zusammenwirken der Einzelkräfte sein und darum auch keine allseitige Wohlfahrt. Krieg Aller gegen Alle ist täglich die Losung. Unauslöschlicher Haß der Besiegten ebensowohl gegen die Sieger, als gegen die Werkzeuge der bestehenden Rechtsordnung ist die Folge des anarchischen Zustandes. Die ethischen Mächte weichen zurück vor der greuelvollen Wirklichkeit, in der Gott Mammon die eiserne Ruthe schwingt, das Verbrechen uns angrinst und das

Elend in seinen tausendfältigen Erscheinungen mit vorwurfsvoller, düstrer Miene sich vor unseren schaudernden Blicken erhebt und jedem Besitzenden, jedem Glücklichen, jedem Mächtigen gegenüber zum unabweisbaren, zum furchtbaren Ankläger wird. Das positive Recht ist, wie Hagel meinte, wahrlich nicht der Maßstab der Sittlichkeit, sondern umgekehrt: das Sittengesetz ist der ideale Maßstab für alles positive Recht.

Auch sind erfahrungsmäßig die geistigen Güter einer Nation keineswegs die Grundlage für die Wohlfahrt derselben, sondern im Gegentheil: die materiellen Güter bilden die Grundlage der nationalen Wohlfahrt. So lange die größere Hälfte eines Volkes physisch elend ist, sind die geistigen Güter nur jenen herrlichen Früchten vergleichbar, welche wir vor unseren Augen erglänzen sehen, nach dessen Genusse wir uns sehnen, deren Besitz uns aber niemals zu Theil wird. Das eigene ideale Ich kann sich nur bei einzelnen Wenigen entfalten, die auf und nieder steigende Säule der allgemeinen Sittlichkeit steht auf dem Gefrierpunkte, und Derjenige kommt am schnellsten an das Ziel, welcher die längsten Beine und die stärksten Fäuste hat. Die Personen bleiben; aber die Persönlichkeit geht unter, die Persönlichkeit, deren Pflege und Ausbildung allein des Lebens würdig ist. Erst dann, wenn der Individualismus sich in Allen auf allen Arbeitsgebieten frei entfalten kann, und einen innigen, dauernden Bund mit dem Sozialismus geschlossen hat — ohne den er sich seiner Natur nach bei Allen nicht entfalten kann — ist ein Paradies der Humanität und ein goldenes Zeitalter der Wissenschaft und Kunst zu erwarten.

Höchst seltsam: Das heilige Recht der freien Persönlichkeit wird verkümmert und vernichtet durch ebendasselbe Recht, wenn es auf der einen Seite sich mit materieller Gewalt zu Zwecken der Willkür und Selbstsucht verbindet, und auf der anderen Seite diese Gewalt fehlt. Das individualistische Prinzip ist eine Art Zeitgott, der, wie Saturn, seine eigenen Kinder verschlingt. Der Individualismus wird aufgehoben durch den Individualismus, derselbe Individualismus, welcher nur innerhalb sozialer Gemeinschaften, so mangelhaft sie gewesen sein mögen, das Große der

Vergangenheit erzeugt hat und die Hoffnung der Zukunft ist, wenn es den Staatsbaumeistern gelingt, ihm für sein thatkräftiges Wirken eine von Grund aus verbesserte, auf Gerechtigkeit erbaute soziale Grundlage zu verschaffen. Denn die allseitig frei sich entfaltende führende Macht in dem Rechts- und Sozialstaate der Zukunft kann nur der Individualismus sein. Er wird sie sein, nachdem er sich auf allen Arbeitsgebieten mit dem Sozialismus zu gemeinsamen Zwecken innigst vereinigt hat, weil der Individualismus die Trieb- und Urkraft der menschlichen Natur ist und diese sich nur in Individualitäten bezeugen kann. Er kann sie sein; denn der Kampf der Geister wird nicht früher sein Ende erreicht haben, bis der neue Vernunft- und Gerechtigkeits-Staat gegründet sein wird, in welchem jedem Individuum es ermöglicht ist, seine Individualität voll zu entfalten, dem Zuge seines Herzens, der Neigung seines Kopfes zu folgen und somit in Wirklichkeit zu sein, was es von Naturrechtswegen ist. Daß ein Jeglicher dies sein könne, eine freie Persönlichkeit, darauf aber allein kann nur vernünftigerweise die Forderung der Gleichberechtigung der Menschen sich stützen. Eine andere Art von gleicher Berechtigung giebt es nicht; weder nach dem Natur- noch nach dem Sittengesetze läßt sie sich anders begründen. Denn einander gleich ist nichts in der Welt. Gerade auf der Verschiedenheit der Weltdinge beruht ihr Einssein, gleichwie auf der individuellen Form der Dinge die Ordnung des Ganzen beruht.

Auch die Kraft und der nationale Geist eines Staatswesens kann sich nur individuell äußern. Individualitäten sind es, durch welche die Staatsgewalt ihren Willen vollzieht. Einzelne Persönlichkeiten sind es, welche einem ganzen Jahrhundert das Gepräge ihres Geistes verleihen. Gleichwie das Weltganze, dieser absolute, grenzenlose und ewig dauernde Einheitsstaat, sich nur individuell manifestiren und in die Erscheinung treten kann; alle Gebilde nur Glied für Glied sich aufbauen können, und nur das lebensvolle Dasein aller einzelnen Dinge und Kräfte das Ganze der Dinge und Kräfte ausmacht: also kann auch ein Staatsganzes nur durch seine einzelnen Genossen sich geltend machen, seine Kraft, seinen Willen, seine Macht nur durch Individuen zum Ausdruck und Vollzug bringen. Aber gleichwie der Weltall-Staat sich als ein

einheitliches, vollkommen zweckmäßig eingerichtetes Ganzes darstellt, alle seine Kräfte und Gesetze in dauernder Uebereinstimmung schaffen und wirken; Alles in ihm, das Große wie das Kleine, in ununterbrochener Fortentwickelung begriffen ist; Mutter Natur alle ihre Kinder mit gleicher Liebe umfaßt und sie in sich und mit sich in ewiger Umarmung unauflöslich verbindet, ihnen Kraft und Dasein gebend, und umgekehrt von ihnen Kraft und Dasein zurückempfangend, und somit das Einzelne mit dem Ganzen, das Ganze mit dem Einzelnen im stetigen, wechselseitigen Bunde zusammenschließend: also auch soll die große menschliche Vereinigung, welche wir Staat nennen, ein einheitlich und zweckmäßig geordnetes Ganzes sein, in welchem sich alle Einzelkräfte im innigsten Zusammenhange mit diesem Ganzen frei bewegen, nach gleichen Rechten und Gesetzen leben und wirken, und alle Mitglieder von dem freudigen Bewußtsein durchdrungen sind, Theile dieses Ganzen zu sein, und, losgerissen von diesem Ganzen, wenig oder nichts, im Einklange mit ihm aber Alles bedeuten, was der politische und soziale Mensch nur bedeuten kann, von dem stolzen Bewußtsein, daß der moderne Mensch nur im Kulturstaate seine Wurzel haben, seine Kraft und seine Entwickelung finden kann, — seine Seele und sein ganzes Glück.

Es ist schon berührt worden, daß der Individualismus die Grund- und Schwungkraft aller organischen Natur sei. Diese Kraft ist es vornehmlich, welche Leben und Fortentwickelung der Dinge sichert. Mit ihr ist der Mensch geboren und durch sie wird er befähigt, zu wachsen und zu werden, und somit alle Metamorphosen seines Weltseins zu vollenden. Sie ist es, welche jedes menschliche Individuum zu einem Originale stempelt; und ein Jeglicher zeigt sich auch in seiner Kindheit als ein Original. Freilich kann es nur bei einzelnen starken und glücklich organisirten und sich entwickelnden Individuen sich dauernd erhalten. Bei den meisten Menschen geht das ursprüngliche geistige Gepräge in Folge der gewohnheitsmäßigen Anwendung unserer Erziehungs- und Lehrschablonen, sowie nicht minder unserer natur- und freiheitswidrig konstituirten Staatswirthschaftsordnung allmälig verloren. Da es

nun in des Menschen innerster Natur begründet ist, daß er nicht nur Person, sondern Persönlichkeit sei und er sich als solche bezeuge, so kann er nicht anders, als auf dem Dominium seiner errungenen oder ihm angewiesenen Thätigkeit, je nach Kraft und Umständen, nach Geltung zu streben. Der Genius der Sprache schon bezeugt den individualistischen, man könnte sagen, den monarchischen Zug, welcher jedem Individuum innewohnt. Das Wort Individuum ist bekanntlich von dividere abzuleiten und bedeutet im Gegensatze von Dividuum (Theilbares) etwas Untheilbares, ein untheilbares Einzelwesen, ein Eigenganzes, eine Welt im Kleinen. Die menschlichen Individua haben folglich den angeborenen Beruf, sich als Eigenganze zu manifestiren, Geltung und Herrschaft zu erlangen, d. h. also, zu dominiren, allein den Herrn zu spielen, — Monarch (von mónos und archein, allein herrschen) zu sein. Da nun aber die Geltendmachung dieses tiefinnerlichen Triebes in der menschlichen Gesellschaft vielfach gehindert wird, so äußert sich derselbe bei geistig schwachen oder verkümmerten oder durch wahnsinnige Einzelvorstellungen urtheilsunfähig gemachten Individuen entweder gar nicht, oder doch nur als eine psychologische Emanation, die wir mit den Worten Sonderbarkeit, Eigenheit, Wunderlichkeit und Monomanie zu bezeichnen pflegen. Bei starkgeistigen Naturen wirkt jener individualistisch-monarchische Zug am gewaltigsten: sie machen sich zum Oberhaupte einer geistigen Bewegung, einer Denk- und Schaffensrichtung und bilden das geistige Zentrum einer Menge von strebenden Kräften. Gebietet der starke oder der mächtige Geist über die materiellen Machtmittel eines Volkes, so wird er in einem organisch zerrissenen Staatswesen zum Gewaltherrscher über die materiell ohnmächtigen Individuen. Soll ein Staatswesen tüchtig gemacht werden, sich durch seine Gesetze und Einrichtungen zu einem Vernunft- und Freiheitsstaate für alle seine Genossen herauszubilden, so muß es vor Allem den Willen und die Kraft haben, sowohl ein Durcheinander, als ein Ueber- und Untereinander im sozialen und wirthschaftlichen Leben und Streben der Individuen zu verhindern und dagegen ein Neben- und Füreinander zu schaffen und zu erhalten.

Was pantheistisch-monistische Denker vom Weltall-Staate sagen, Alles in ihm sei eins und Alles in ihm sei verschieden,

würde sich auch vom menschlichen Normalstaate sagen lassen. Er ist zwar noch nirgends auf Erden zu finden; aber er kann und muß einmal ins geschichtliche Dasein treten. Es wird einmal errungen sein, das ideale Ziel unserer tiefsten Sehnsucht. Im Weltallstaate ist Alles geordnet nach unabänderlichen Gesetzen; Alles wird beherrscht von einem einzigen, in Allem lebendigen Grundprinzip, von einer still beharrenden, unabänderlich gleichmäßig wirkenden Kraft; und doch ist in allen Theilen des Weltganzen nichts Unabänderliches, nichts Ruhendes, nichts Bleibendes zu finden. Alles im All ist abgesondert in wandelbare Individualitäten, Alles scheint vereinzelt zu bestehen und aufgelöst zu sein in einzelne Erscheinungen; und doch wird Alles zu einem fest gefügten Ganzen von ewiger Dauer zusammengehalten, dem nichts entfliehen, von dem nichts verloren gehen, nichts vernichtet werden kann. Alles entwickelt sich aus Allem, seiner Bestimmung gemäß; es ist neu, es wirkt Neues — denn nichts kehrt genau so wieder, wie es war, als es entschwand — es wächst und veredelt sich mit jedem neuen Frühlingssonnenstrahl; und doch ist der Stoff, dem Alles entstammt, stets der uralte; denn jede neue individuelle Erscheinung ist nur eine neue Erscheinungsform dessen, was immer schon da war. Das ist die Ordnung des Weltganzen! Und die Ordnung des Staatsganzen sollte das Gegentheil dieser Ordnung zeigen, sollte nicht nach den nämlichen Grundprinzipien aufzuerbauen sein? Sicherlich wird eine solche Staats- und Gesellschaftsordnung erstehen, wenn die Völker die zu ihrer Aufrichtung nöthige Reife erlangt, sowie die zu ihrer Pflege und Ausbildung nöthige Geistesstärke und Geisteshoheit sich angeeignet haben werden.

Wird es der Staats- und Gesellschaftsbaukunst dermaleinst gelungen sein, ein Staatsgebäude dieser Art aufzuführen, so wird es den Männern des Staates keine Schwierigkeiten bereiten, eine der Natur dieses Staatswesens entsprechende Staatsform ausfindig zu machen. Wie überall in der Natur die Form der Dinge dem Wesen der Dinge vollkommen angemessen ist, und wir auch die Werke der Menschen nur dann als klassisch zu bezeichnen pflegen, wenn ihre äußere Bildung der ihr innewohnenden Idee, oder auch nur dem praktischen Zwecke, welchem sie dienen sollen, genau entspricht:

so müssen auch Staatszweck und Staatsform übereinstimmen, sich einander decken, wenn das aufzurichtende Staatsgebäude das hohe Lob der Klassizität verdienen soll. Mag die Staatsform monarchisch oder republikanisch; mögen die Regierenden und Gesetzgeber des Staates aristokratische oder demokratische Gesinnungen hegen; mag man die politischen Parteien konservativ oder freisinnig, liberal oder sozial nennen — Namen sind nur Dunst —: das Gepräge der legislativen und administrativen Anordnungen und Einrichtungen des Staates wird, wenn diese dem Begriffe der Klassizität entsprechen sollen, stets folgende ihren Werth bestimmende und zugleich bezeugende Hauptmerkmale zeigen müssen.

Erstens müssen diese staatlichen Formen und organischen Einrichtungen von derjenigen Beschaffenheit sein, daß alle Staatsgenossen a) das Recht genießen, an der Benutzung aller den Menschen von Allmutter Natur verliehenen Güter, je nach ihrer Fähigkeit und Würdigkeit, Theil zu nehmen, und daß ihnen b) die Möglichkeit gewährleistet werde, ihre ihnen eingeborene Kraft ungehindert zur vollen Entwickelung zu bringen. Zweitens müssen jene staatlichen Maßnahmen derart sein, daß durch sie eine Trennung der Regierenden von den Regierten in ihrem Verhältniß zum Staate in dem Sinne verhütet werde, daß Jene allein die Herrschaft führen und das Staatswesen regieren und repräsentiren, Diese dagegen nur thun sollen, was Jene befehlen, also nur Unterthanen sein würden, während sie Alle doch, Regierende und Regierte, ausnahmslos Bürger und folglich Diener eines und desselben Staates sind. Drittens müssen jene organischen Gesetze und Einrichtungen die Bürgschaft in sich tragen, daß alle individuellen Kräfte nicht nur ungehindert zur Entwickelung gebracht werden, sondern auch dazu dienen, das Gesammtwohl des Staates zu fördern und nichts zu unternehmen, was dem Gesammtwohl nachtheilig ist; und umgekehrt, daß der Staat nichts thue, was den einzelnen oder auch nur einzelnen wenigen Bürgern Schaden bringt, weil die Wohlfahrt des Staates nur durch das einträchtige Zusammenwirken aller Staatsgenossen, sowie das Wohlergehen der einzelnen Staatsglieder nur durch die Wohlfahrt des ganzen Staates erreicht werden kann.

Da demnach im vollkommenen Staate der Gesammtzweck mit dem Einzelzweck, das Staatsinteresse mit dem Privatinteresse, und folglich die Glückseligkeit des Staates mit der Glückseligkeit der Individuen zusammenfällt (die die Völker aufregende Frage: Staatshilfe oder Selbsthilfe, ist dann völlig gegenstandslos geworden), so würde man auch sagen können, die Staatsform sei nur dann dem Staatszwecke adäquat, wenn jede Individualkraft der Summe aller Einzelkräfte, also dem Staatsganzen, als dem eigentlich einzigen Souverän; unterthänig, aber auch zugleich als ein organisches Glied in der Kette des Ganzen, in sich frei und selbstbestimmend sei, damit sie sich ungehindert entwickeln und vervollkommnen könne und somit zur Erfüllung ihrer zwiefachen Pflicht die Befähigung erlange.

Die Geschichte der Menschheit lehrt nun, daß die Lebensbedingungen eines Staates, wie sie in den vorstehenden Zügen skizzirt worden sind, am naturgemäßesten und sichersten innerhalb der monarchischen Staatsform erfüllt werden können. Die Naturwissenschaft lehrt, daß der Weltallbegriff, unter welchem Namen es auch geschehe, einheitlich und alleinherrschaftlich, also monarchisch, erklärt und verstanden werden muß. Die Erkenntniß, welche der denkende Mensch von seiner eigenen Natur in ihrer Beziehung zu den Weltdingen gewonnen hat, überzeugt ihn, daß er als ein Individualwesen eine kleine Welt für sich darstellt. Wenn nun also im Makrokosmos wie im Mikrokosmos das individualistisch-monarchische Prinzip verkörpert ist, — wie sollte ein auf naturgesetzlicher Grundlage, d. h. auf den Granitsäulen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Entwickelungsfähigkeit gegründetes Staatswesen des Grundelements der Weltordnung ermangeln können? Da das freie menschliche Individuum, seiner Natur nach, sich als ein kleiner Monarch bethätigen muß, — wie wäre es möglich, daß die Gesammtheit von Individuen, welche ein Volksganzes ausmachen, von der Kraft des individualistisch-monarchischen Gedankens nicht erfüllt sein sollte? Selbst der Geist des Republikanismus kann nicht anders, als im tiefsten Grunde monarchisch sein; denn die Republikaner sind zuerst und vor allem — Menschen, denen die monistische Kraft eingeboren ist. Mögen in

einem republikanischen Staate noch so viele Grund- und Freiheitsrechte erklärt werden, mag des Staates Oberhaupt Cäsar oder Präsident heißen: ein Geist muß Alle durchdringen, ein Kopf in großen Augenblicken sie alle leiten, wenn das Gemeinwesen dauern soll. Sogar der Genius der Sprache nennt einen Mann, welcher sich vor allen andern Männern durch seine geistgewaltigen Thaten besonders hervorgethan, sich groß und schöpferisch erwiesen und sich die Alleinherrschaft über viele Geister errungen hat, Fürst oder König. Er thut dies nicht, um ihn äußerlich mit einem schmückenden und verherrlichenden Titel zu ehren: der Sprachgeist bezeichnet mit dem Worte König deutlich und treffend des Mannes Herrschaft über gewisse Geistesgebiete. Er ist als ein König des Geistes der Monarch in seinem Reiche. Und das Reich eines Geistesmonarchen ist unendlich groß, und seine Herrschaft ist weit dauernder, als die eines politischen Königs, wenn dieser nicht zugleich auch ein König des Geistes ist; denn sie dauert noch nach seinem Tode fort. Sie erweitert sich sogar nach seinem Tode; reicher wird sein Ruhm; strahlender wird seine Krone; die Verehrung seiner „Unterthanen" nimmt zu mit ihrer Zahl, und Jahrtausende währet manchmal seine Herrlichkeit.

Schon die ersten Stämme eines Hirtenvolkes wählten, sobald sie sich gemeinsamen Sitten und Anordnungen zur Erstrebung gemeinsamer Ziele unterworfen und also einen politischen Verein bildeten, Einen von allen Genossen, gewöhnlich den Tüchtigsten und Mächtigsten, auch wohl den Weisesten und Gerechtesten, zu ihrem Oberhaupte. Welchen Namen ihre Sprache ihm auch beigelegt haben mochte, — er war ihr Führer. Er war der Auserwählte, welcher das Wollen mit dem Können zu vereinigen verstand, welcher kannte und konnte; er war ihr König, ihr Monarch.

Blicken wir auf jenes republikanische Gemeinwesen im alten Griechenland, welches Staatsmänner, Philosophen, Künstler, Feldherren zeugte, die noch heute die Bewunderung der Welt sind; wo Geist und Natur harmonisch verbunden waren, das Gefühl für Ebenmaß die feinsinnigen Gemüther durchdrang, und ein heiterer Rhythmus in allen Lebensäußerungen des kleinen Volkes pulsirte. Blicken wir auf Athen, da es in seiner höchsten Kultur-

blüthe stand, im goldenen Zeitalter des Perikles. Gerade auf dem Höhepunkte seiner politischen Macht und Geistesherrlichkeit beherrschte der monarchische Gedanke alle seine Geister, und er feierte just dadurch seinen höchsten Triumph. In Perikles lebte und webte dieser Gedanke am kraftvollsten, und von ihm, dem Geistgewaltigen, strömte er aus in die leicht bewegliche Volksseele. Perikles, der nie ein Staatsamt bekleidet hatte, der nur ein Redner der Volksversammlung war, ward blos durch sein Genie der Leiter und Regent derselben und dadurch der Leiter und Regent des Staates. Dreißig Jahre hindurch war der große Demagoge der Monarch Athens, der König des athenischen Volkes; und sicherlich war er einer der größten und würdigsten Herrscher, welche die Geschichte der Menschheit kennt. Er war dieser Herrscher in einer vom Geiste des Demos erfüllten Republik, war es über das geistreichste, muthigste, gebildetste Volk des Alterthums, war es sogar inmitten von Geistesfürsten aller Art. Er herrschte über Hellas und beherrschte es durch nichts als durch seine Klugheit, seine Würde, seine Beredtsamkeit, seinen Edelmuth, seine Uneigennützigkeit, seinen Gerechtigkeitssinn, seine Vaterlandsliebe. Sein Szepter war sein Geist; seine Krone waren seine Geistesthaten; und sein Ruhm die Glückseligkeit seiner Mitbürger.

Blicken wir auf das gewaltige Rom zur Zeit seiner Republik, als es die Welt zu seinen Füßen sah und an seiner Spitze der große Julius stand. Was anderes war der Feldherr, der Konsul, der Tribun des aristokratisch-republikanischen Staatswesens, als der Herrscher des Weltreiches? Sein Wille war maßgebend im Senat; seinen Befehlen gehorchten die Armeen; seine Geisteskraft bändigte den Parteigeist. Er war der berufene und anerkannte Diktator, der wahre Monarch inmitten vollkommen republikanischer Einrichtungen. Nichts beweist mehr die Richtigkeit der aufgestellten These, die Oberherrschaft großer Geister vollziehe sich mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes, als die geschichtliche Thatsache, daß die starren römischen Republikaner in dem der Aristokratie angehörenden Feldherrn und Staatsmann den Imperator respektirten, ihm die Würde eines Imperators förmlich beilegten, und daß alle späteren Alleinherrscher unter dem Kaiserthum, auch die

gewaltthätigsten und wahnsinnigsten unter ihnen, keinen stolzeren, keinen charakteristischeren Herrschertitel sich anzueigen vermochten, als den Eigennamen des großen republikanischen Feldherrn und Staatsmanns Cäsar, und keine höhere, keine majestätischere Würde für sich ersinnen konnten, als die eines Imperators. Julius der Erste und der Letzte überwältigte die Geister trotz der verfassungsmäßigen Gewalt des Senats und trotz aller geheiligten republikanischen Sitten und Formen; ja, trotz seiner republikanischen Gesinnung, durch welche er zu dem Gipfel der Macht emporgestiegen war, und trotz des echt bürgerlichen Kerns seiner eigenen Persönlichkeit. Der unbezwingliche Drang, die unwiderstehliche Größe seines Herrschergeistes hatten ihm die majestas verliehen und sie leuchtete, Allen erkennbar, aus allen Zügen seines Angesichtes. Er hatte gar nicht nöthig, die Hand nach dem Königsdiadem auszustrecken, — der große Republikaner war thatsächlich König der Republik, dessen Herrschaft nur beschränkt war durch — todte Förmlichkeiten. Seinem Worte widersetzte sich, wie Shakespeare sagt, umsonst die ganze Welt. Er brauchte nicht voll Herrschsucht zu sein, wie Brutus meinte: er herrschte in der römischen Welt, weil außer ihm Niemand so vollkommen herrschen konnte, wie er herrschte; er herrschte gleich dem Sonnengotte im Sonnenreiche. In dem Streben nach äußerem Schein ging er zu Grunde, nicht in der Kundgebung dessen, was er thatsächlich bedeutete. Er war erpicht auf Königsputz, während sein Königswesen längst anerkannt worden war. Wahrlich, nichts anderes als sein Begehren, auch die äußeren Zeichen seiner Herrschaft von dem Senate der Republik zu empfangen — die Krone statt des Lorbeers, den Königsnamen zu dem Königssein — hatte seinen feigen Mördern den Dolch in die Hand gedrückt, nicht sein Genie, nicht die in seiner Persönlichkeit vereinigte Machtfülle, nicht die Majestät seiner unwiderstehlichen Herrschgewalt. Noch nach seinem Tode herrschte sein Geist über die Geister: Republik und Republikaner zog er mit sich ins Grab. Der Riese Rom stürzte über seine eigenen thönernen Beine, und der monarchische Gedanke zerschlug sich im Geiste herrschsüchtig-schlauer und wollüstig-grausamer Cäsaren, bis das Weltreich nach einem langen, grauenvollen Prozeß von Verwirrung,

Auflösung und Verwesung unter den gewaltigen Schlägen todesmuthiger germanischer Helden zusammenkrachte.

Aber auch dann, wenn die alte Welt in Trümmer auseinander fällt, ist es der individualistisch-monarchische Geist, welcher aus den Trümmern neues Leben hervorruft. Er hat alle großen Umwälzungen, welche unterdrückte oder verkommene Völker von Zeit zu Zeit wie Donner- und Wetterschlag heimgesucht, ins Werk gerichtet, und er hat sie auch mit kraftvoller Hand in die Bahn ruhiger Entwickelung wieder zurückgeführt. Der Herrschaftsgedanke kann einschlummern; aber immer wieder und überall wird er sich geltend machen. Der Kampf um das Dasein ist nichts anderes, als das Ringen der Einzelkraft mit der Einzelkraft, und im Grunde steht immer auf sich allein der Mensch im tosenden Element.

Betrachten wir jenen ungeschlachten, schwermüthigen, wortkargen, aber willensstarken und seelengroßen armen puritanischen Ackerbauer und Soldaten — Oliver Cromwell. War er es nicht, welcher England in dem größten Wendepunkte seiner Geschichte, ungeachtet des kriegerischen Widerstandes der „legitimen" Macht der Erbkönige Karl I. und Karl II. und trotz aller Schwierigkeiten, welche die nicht minder mächtige Parlamentsschablone, sowie die verletzte Eitelkeit der allzu geschwätzigen Parlamentarier ihm bereitete, blos durch die elementare Gewalt seines durchgreifenden Geistes allein beherrschte, es groß und mächtig machte nach Außen wie nach Innen? War dieser, dröhnenden Schrittes ausschreitende Puritaner es nicht, welcher aus England ein einheitliches großbritannisches Reich schuf, die Seeherrschaft und das Recht des britischen Volkes sicher stellte, die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft rettete, befestigte, verstärkte, sowie den Protestantismus zum ersten Male als politische Macht der katholischen Weltmacht gegenüberstellte, ihre Gleichberechtigung verlangte und diese, soweit das englische Szepter reichte und der Wille Englands sich geltend machen konnte, glorreich durchführte? War dieser puritanische Staatsmann und Soldat durch seine Heldenthaten nicht in Wirklichkeit ein englischer Monarch? War er nicht sogar der größte, welcher jemals über die britische Nation geherrscht hat? Mochte

man ihn Protektor nennen, — er war der König! Sein Königsrecht offenbarte ihm eine innere Stimme; es flammte in den Herzen seiner „gottseligen Eisenseiten"; es lebte in den Erleuchteten des Volkes; es legitimirte sich in seinen Heilsthaten; und es erhielt seine feierliche Sanktion, trotz des Widerspruchs der Royalisten, durch die unbestechliche Geschichte.

Blicken wir über den atlantischen Ozean. Vergegenwärtigen wir uns die Lage der nordamerikanischen Kolonieen, als diese im Begriff standen, sich von England loszureißen. Wiederum war es vornehmlich ein einzelner Mann, welcher die revolutionäre Bewegung leitete, die Volkskraft sammelte und organisirte, die Schlachten schlug, die nordamerikanische Union ins geschichtliche Dasein rief, als erster Präsident die ihm verfassungsmäßig zustehende Gewalt über den neugeschaffenen Bundesstaat ausübte, seine Gesetzgebung und Verwaltung mit seinem Geiste erfüllte, sowie die Grundsätze für die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten feststellte und dem neuen Freistaate das Gepräge seines edlen, tapferen, humanen, aber durchaus nicht unermeßlichen Geistes aufdrückte. Ob man das Oberhaupt des neuen Staatswesens kraft der Verfassung Präsident nannte; ob man dem Bundesstaate republikanische Formen gab, gleichviel, George Washington erwies sich als der Monarch der großen Bewegung. Er war der Monarch als Rebell gegen England, der Monarch als der Oberfeldherr des vereinigten Heeres der Kolonisten, und er war der Monarch als das Oberhaupt des nordamerikanischen Freistaates.

Selbst als der Krater der großen französischen Revolution sich öffnete und seine Feuerfluthen über Frankreichs blühende Fluren sich ergossen, war es wiederum ein einziger Mann, ein „Unterthan" des Königs, welcher den donnernd dahinsausenden Wagen der Revolution zu lenken verstand, und allein durch die Gewalt seines Geistes, so lange er Mitglied der Nationalversammlung war, diese mächtige Versammlung und durch sie den König, die Minister, die Camarilla, den Adel, die Geistlichkeit, die gährenden Volksmassen, — das ganze weite Reich beherrschte und regierte, und ganz Europa dadurch in staunende Bewunderung versetzte. Kann wohl ein Zweifel darüber sein, wer in jener welt-

geschichtlichen Krisis das Oberhaupt der Franzosen, der eigentliche und wahre Monarch Frankreichs war, der Erbkönig Ludwig XVI., oder der Vertreter des dritten Standes, Graf Mirabeau? Mirabeau war der Finger der Gesetzgebung, der Mund und die That Frankreichs, das bestimmende Gewicht in der Waage der Revolution. Die Nationalversammlung, der formale Souverän, war sich dessen klar bewußt, daß die Monarchie mit Mirabeau bleiben, ohne Mirabeau in den Staub sinken würde. Der französische Achilleus selbst war durchdrungen von diesem majestätischen Gedanken. Kurz vor seinem Tode sprach er die bedeutungsvollen Worte: „Ich nehme die Thränen der Monarchie mit mir ins Grab. Von nun an werden die Aufrührer sie vollends zerreißen und in die Fetzen sich theilen.“ Ein Zeitgenosse sagt von ihm: „Ueberall ist Mirabeau der Rächer des Vaterlandes, die Stütze der Konstitution und der Freiheit. Ueberall sind die Götzen der Tyrannei und des Despotismus durch Mirabeau's Donner der Beredtsamkeit zerschmettert. Man errichtet ihm Tempel und Altäre. Ich sah seinen Triumph, seinen Leichenzug: Ganz Paris, ein ungeheueres Volk, das ganze Heer, Millionen Menschen, ganz Frankreich in seinen Stellvertretern begleiteten ihn. Das Gemälde übertrifft meine Kräfte und ich bedecke es mit einem Schleier, wie jener Künstler die Gestalt Agamemnons, weil er sie nicht darstellen zu können glaubte.“

Es ist nicht anders: Der individualistisch-monarchische Gedanke ist tief eingepflanzt in die menschliche Natur, und die Alleinherrherrschaft eines großen, auf sich selbst gestellten Geistes vollzieht sich wie ein Naturgesetz. In seiner Brust flammt sein Gesetzbuch, und dessen Geboten folgt er, ihnen allein. Auch wenn der große Mann ein Staatsmann, aber nicht auf einem Thron geboren und nur der „Unterthan“ eines legitimen Fürsten ist: sobald dieser ihn zu seinem ersten Rathgeber erwählt hat, beginnt seine Herrschaft über seinen Fürsten, und durch ihn über sein Volk. Auch wenn er nicht herrschen wollte, und der Form nach herrscht er auch wirklich nicht: er würde seinen übermächtigen Einfluß dennoch ausüben. Er muß, er muß; und er kann nicht anders, als seinem Genius folgen. Und der Fürst kann auch nicht anders, als nach

des großen Ministers Rathe handeln, so lange dieser an seiner Seite steht. Er ist das starke Werkzeug in des einen Meisters Händen. Und lebt in diesem Einen schaffend-mächtig des Volkes ganze Seele, so flammt des Volkes ganze Seele auch in einem einzigen, seligen Gefühle und Gedanken ihm entgegen, dem Einen!

So hat es denn auch Minister, sowohl in Verfassungsstaaten, als in autokratisch regierten Ländern in stattlicher Anzahl gegeben, welche neben ihren „Souveränen" durch die Schärfe ihres Blickes, durch die Tiefe ihrer Einsicht und durch die eiserne Kraft ihres Willens ihr Volk beherrschten. Die Zustimmung ihrer rechtmäßigen „Souveräne" war meistens eine formelle; und diejenigen Fürsten waren in der That nicht die unfähigsten, welche dem Rathe ihrer großen Minister folgten. Ihre Einzelherrschaft war eine vollkommene, obschon sie die Willensmeinung ihrer „Souveräne", und in Verfassungsstaaten auch die Willensmeinung der Volksvertreter einzuholen hatten. Sie erzwangen in dem letztgenannten Falle die Durchführung ihres Willens trotz des Verfassungsrahmens, und nicht selten sogar innerhalb des Verfassungsrahmens. Sie verstanden es, den Souverän, das Parlament, das Heer, das ganze Volk in großen geschichtlichen Momenten für ihre Pläne zu gewinnen und sieghaft mit sich fortzureißen in die fluthende Bewegung; oder, falls sie unbezwinglichen Widerstand bei einem jener Faktoren fanden, durch kluge Anordnungen diesen Widerstand zu umgehen oder unschädlich zu machen. Sie übten de facto die Oberherrschaft aus. Das Recht des Geistes bestritt das Recht der Geburt und besiegte es. Ein solches Naturrecht des Geistes braucht nicht allemal aus einem leidenschaftlichen Herrschaftsgelüste hervorzugehen. Keineswegs sind Selbstsucht und persönlicher Ehrgeiz stets die Quellen jenes Rechtes: es ist da und macht sich geltend auch unter Drangsalen aller Art, selbst noch Angesichts des Todes, sei es zum Heil, sei es zum Verderben eines Volkes oder der Menschheit. Parteimänner mögen einem solchen Naturrechtshelden grollen und in blinder Wuth ihn verurtheilen; Pfahlbürger mögen träg und feig über ihn die Achseln zucken; knechtische Fürstendiener mögen ihm tückisch nachstellen und ihn geifernd besudeln: er wird dennoch immer und überall, wenn Seelenstärke,

Geistesvorrecht, Weltklugheit und Thatkraft nichts thun sollen ohne das Ja und Nein der allgemeinen Dummheit, sich freie Bahn brechen und triumphiren oder untergehen. Wem tritt nicht sofort eine Reihe glanzumwobener Namen aus der neueren Geschichte in das Gedächtniß, deren Träger theils groß und nachahmenswürdig waren als Wohlthäter, theils groß und abscheulich als Uebelthäter ihres Volkes und der Menschheit. Oxenstierna, Richelieu, Colbert, Choiseul, Pombal, Walpole, Lord Chatam, Kaunitz, Metternich, Stein, Cavour, Bismarck: sie alle waren die Oberherrscher ihrer Völker kraft ihrer überlegenen Einsicht und ihres Heldenmuthes; und ihr Wille ward das Gesetz ihres Landes. Und was insbesondere die deutsche Geschichte der letzten drei Jahrzehnte betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der künftige Geschichtschreiber diesen Zeitabschnitt der vaterländischen Geschichte das Zeitalter Bismarcks nennen wird; denn dieser stolze und monarchische Geist war es, welcher unserer Zeit sein Gepräge auf die Stirn gedrückt hat. Ungeachtet sein Herrscherthum ein ununterbrochener Kampf mit äußeren und inneren Feinden war, seine geistige Oberherrschaft ist dennoch unbestreitbar. Sein unüberwindlicher Bundesgenosse war die deutsche Volksseele. Ihre heißesten Wünsche erfüllte er, und ihre geheimsten Regungen hatte er erkannt. Sie empfing von ihm dafür Nahrung, Muth und Kraft. Seine Feuerseele war gleichsam der Zentral- und Angelpunkt der allgemeinen Volksseele. Was Schiller von Wallenstein sagt, das kennzeichnet auch genau den großen politischen Geisteskönig unserer Zeit:

> Geworden ward ihm eine Herrscherseele,
> Und ward gestellt auf einen Herrscherplatz.
> Wohl uns, daß es so ist! Es können sich
> Nur Wenige regieren, den Verstand
> Verständig brauchen — Wohl dem Ganzen, findet
> Sich einmal Einer, der ein Mittelpunkt
> Für viele Tausend' wird. — — —
> Mit seiner Würde ward er schon geboren.
> — — — Mit jeder Kraft dazu
> Ward er's und mit der Kraft noch obendrein,
> Buchstäblich zu vollstrecken **die Natur**,
> Dem Herrschtalent den Herrschplatz zu erobern. —

In einem noch höheren Grade, als bei den großen Staatskünstlern, macht sich das monarchische Prinzip bei großen Heerführern geltend. Ist der Landesfürst nicht zugleich dieser Heerführer, so ist auf dem Schlachtfelde eben nicht er der Oberherr, der Gebieter, der Monarch, sondern sein die Armee oder die Armeen kommandirender General. Der große Stratege leitet und befiehlt dann im Namen seines Souveräns; aber der rechtmäßige Souverän entäußert sich thatsächlich seiner Souveränität, indem er dem überlegenen Verstande seines obersten Generals folgt. Und dieser Eine ist es auch, welcher die Schlachten gewinnt, nicht die Hunderttausende, welche die Kanonen und Gewehre abfeuern, sich auf den Blutgefilden kämpfend vorwärts bewegen, im Sturmschritt sich auf die Feinde werfen und siegend ihr Triumphgeschrei erheben. „Ein Einziger ists, der Alle an gleich gewaltigem Zügel führt, durch gleiche Lieb' und Furcht zu einem Volke sie zusammenbindend. Und wie des Blitzes Funke sicher, schnell, geleitet an der Wetterstange läuft, herrscht sein Befehl vom letzten fernen Posten bis zu der Wache, die ihr Schilderhaus hat aufgerichtet an der Kaiserburg". Der führende Feldherr ist die Seele aller seiner Soldaten, der absolute Monarch des Schlachtfeldes, der selbstherrliche Thäter seiner Thaten, die Sonne in dunkler Schlacht. Sein Gesetz heißt: Leite und kommandire! Das Gesetz für jeden Einzelnen der Hunderttausende lautet: Gehorche und marschire! Beide Theile müssen gehorchen. Nach diesem Gesetze werden sie siegen oder untergehen. Was machte unsern Moltke unwiderstehlich, unbesiegt? Dies: daß er König war in seines Königs Heer, und jeder Soldat in diesem Heere ein dienendes Glied des ungeheuren Ganzen. Man könnte auch ebenso richtig sagen, weil jeder Soldat in der ihm in der Kriegs- und Schlachtordnung angewiesenen Stellung sich als ein kleiner Monarch gezeigt habe. Diejenigen, welche dies sagten, würden mit solcher Bezeichnung das höchste Lob über diese Ordnung ausgesprochen haben; denn gerade diese Ordnung war die Mutter aller geschehenen großen Siegesthaten.

Es ist unbestreitbar: die Geschichte der geistigen Monarchen, ob sie einen bürgerlichen Hut oder eine Krone tragen, ob sie im

stillen Gemach über weltbefreienden Entwürfen brüten und welterfreuende Kunstwerke schaffen, oder auf den Schlachtfeldern das allenkende Wort sprechen, ist die Geschichte der Völker. Ja, man kann, ohne aus den Grenzen unbestochener Erwägung zu treten, sagen, daß die ganze Entwickelung des menschlichen Geschlechts, ihrem Wesen und ihrer Richtung nach, in der Hauptsache die Folge der großen Thaten einzelner geistgewaltiger Menschen ist. Selbstverständlich helfen viele tüchtige Leute zur Vorbereitung und Vollführung umwälzender Thaten wacker mit. Machiavelli sagt: „Um einen Staat zu gründen und ihn zu ordnen, dazu muß ein Einziger da sein. Alles muß das Werk eines leitenden Geistes sein, ohne welchen niemals etwas Einheitliches und Dauerhaftes gegründet wird.“ Dann fügt er aber wohlweislich hinzu: „Ist aber der Staat gegründet, so muß man ihn der Sorge und der Obhut Vieler anvertrauen, um ihm Dauer zu verschaffen.“ Viele Kräfte sind nöthig, die grundlegenden Gedanken und Absichten großer Männer, der Menge zum Verständniß zu bringen, ihr Heil zu verkündigen, den vollen Nutzen, welchen sie mit sich führen, für sie zu realisiren, und also das eine geschaffene Große gleichsam in hunderttausend kleine Stücke umzusetzen und unter die Menschheit zu werfen: aber all ihr nützliches und schätzenswerthes Thun ist im Grunde doch nur die Wirkung der Heldenthaten jener schöpferischen, völkererziehenden, weltumgestaltenden Geister.

„Volk und Knecht und Ueberwinder,
Sie gesteh'n zu jeder Zeit,
Höchstes Glück der Erdenkinder
Sei nur die Persönlichkeit.“

Gewiß! Aber der königliche Dichter, welcher diesen Weisheitsspruch erdacht, bekannte sich ebenso sehr zu der Ueberzeugung, daß, gleichwie im Naturganzen „alles sich zum Ganzen webt, eins in dem andern wirkt und lebt“, also auch alle Kräfte in der Welt der Menschen einheitlich streben und harmonisch zusammenklingen und also auch alle Glieder eines Staates sich mit dem Staatsganzen, seinem ganzen Wohl und Wehe, innigst verbinden, mit ihm verschmelzen sollen. Sind alle Glieder dazu im Stande, kann ein jegliches seine ihm angeborenen Kräfte naturgemäß entwickeln

und für sich und seine Mitmenschen geltend machen, so kommt nicht nur der Individualismus zu seinem höchsten Recht, sondern auch der soziale Gedanke feiert seinen höchsten Triumph. Denn wenn beide Prinzipien zusammenwirken, sich einander durchdringen, gewinnen sie ihre größte Kraft, die Individuen blühen und gedeihen und die Gesellschaft blüht und gedeiht, goldner Frieden waltet zwischen ihnen, und in fröhlicher Arbeit werden sie Kulturwerke schaffen, von deren Höhe, Nützlichkeit und Herrlichkeit das gegenwärtige Geschlecht keine Ahnung hat.

Aber verlassen wir die Höhen des staatlichen Lebens und treten wir auf einige Augenblicke in die großen, kleinen und kleinsten Abtheilungen eines Staatsgebäudes ein. Gleichwie an der Spitze des Ministerraths, der Volksvertretung und des obersten Gerichtshofes Präsidenten stehen, so haben auch alle die Tausende von Berathungskörpern und Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, welche zu dem Geschäftskreise jener höchsten Staatsinstitutionen gehören, zur Leitung ihrer Verhandlungen und Verwaltungsgeschäfte einen „Präsidenten", oder „Vorsitzer", oder „Direktor", oder „Vorsteher". Die kleinste Gemeindebehörde des kleinsten Dorfgebiets hat ihren Vorstand, und jeder Vorstand hat seinen Vorsteher. Und alle diese Tausende von Vorsitzern nehmen auf der Grundlage des herrschenden Gesetzes eine leitende und maßgebende Stellung ein: sie alle sind in den ihnen anvertrauten kleinen Kreisen kleine Monarchen. Der Schuldirektor als Schulmonarch ist eine sprichwörtliche Bezeichnung. Und nun denke man sich zu den vielen großen und kleinen Abtheilungen unserer obersten Regierungs-, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden jene zahllosen Privatvereine, welche erwerblichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen. Jede Gesellschaft hat auch hier ihren Vorstand, jeder Vorstand seinen Vorsitzer, welcher auf seinem Verwaltungsgebiete die Funktionen eines konstitutionellen Monarchen ausübt. Der Anordner und Leiter von Festlichkeiten und Lustbarkeiten, oder der Meister eines handwerklichen Geschäfts sind in ihren Wirkungskreisen ebensowohl kleine Monarchen, wie wir in dem Führer eines ozeanischen Riesendampfers, oder in dem Leiter eines kaufmännischen Welthandlungshauses oder einer Weltindustrie die Verkörperung des individualistisch-

monarchischen Gedankens deutlich erkennen. Und ist nicht auch jedes Familienhaupt der Monarch seines Hauses? Haben wir nach uraltem Recht in dem Haus- und Familienvater nicht den unabhängigen Hausherrn zu achten? Wohl uns, daß dem so ist! Wehe uns, daß vielen tausend Familien sowohl der Herr als das Haus fehlt! Nichts beweist überzeugender die Mangelhaftigkeit der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung, sowie die Intensität und Ausbreitung der sozialen Krankheit, als diese eine schauervolle Thatsache. An dem Tage, an welchem man im Vaterlande wird sagen können, jede Familie besitzt ein Haus, und jede Familie besitzt ihren Hausherrn, ihren pater familias, wird auch die soziale Frage in der Hauptsache gelöst sein. Aber auch wohl uns, daß alle diese Präsidenten, Leiter, Ordner und Häupter, alle diese kleinen Monarchen als solche nichts sein würden, ohne die mit ihnen zu gemeinsamen Zwecken verbundenen Menschen; daß jede Persönlichkeit, so eigenartig und so groß sie ist oder sein könnte inmitten der Gesellschaft, losgerissen von ihr den Boden unter ihren Füßen, die Wurzeln ihrer Kraft verlieren würde.

Und treten wir aus den vielfach mit einander verschlungenen Kreisen menschlicher Thätigkeit hinaus in die außermenschliche organische Welt, so wird sich auch hier überall das individualistisch-soziale Prinzip nachweisen lassen; denn der Monos erfüllt alles Lebendige, und alles ist lebendig im Kosmos. Nirgendwo und nirgendwie verleugnet sich das Gesetz der Homogenität. Das Thier, sagt Herder, ist nur des Menschen älterer Bruder, und Darwin hat die Richtigkeit des Ausspruchs wissenschaftlich begründet. Es kann nach den großen Ergebnissen naturwissenschaftlicher Forschung auch kaum noch bezweifelt werden, daß die Natur alle organische Einzelbildung — und nichts ist einander völlig gleich — nach einem Protoplasma gestaltet hat. Vom Sternenhimmel mit seinen Myriaden von Sonnen bis zur kleinen Erde; von dem fernsten Sternennebel, wo Welten keimen, bis zu dem lebendigen mikroskopischen Pünktchen in der Geburtskammer eines mütterlichen Leibes; von der Königsherrschaft eines Cäsar bis zur monarchischen Regierung in einem Ameisenstaate; von der obersten Armeeleitung eines Moltke bis zu dem autokratischen Führer eines Kranichzuges: alles durch-

bringt das nämliche Prinzip, alles beweist die Verwandtschaft aller Materie und aller Kraft, sowie die Alleinherrschaft des Monos in allen Theilen und Dingen jener grenzenlosen, ewig dauernden Monarchie, die wir das Weltall nennen.

In der That: ebenso wenig die Alleinherrschaft des Weltallgeistes bezweifelt werden kann, ebenso wenig kann das individualistisch-soziale Prinzip in irgend einem organischen Naturwesen geleugnet werden. Die „Ausgießung des heiligen Geistes" ist nicht einmal und nicht für Jeden in gleichem Maße geschehen; sie geschah seit Ewigkeit und wird in Ewigkeit also geschehen. Und darum vollzieht sich die Herrschaft des kräftigeren Geistes über den schwächeren Geist und der Geister und Kräfte untereinander wie ein Gesetz der Natur. Alle in Einem und Einer in Allen, so heißt das große Gesetz. Aber diese unzähligen Alle sind auch wieder die Einen; denn sie sind Individuen. Und jedes Eigenganze ist doch auch ein selbstständiges Glied eines allgemeinen, eines unermeßlichen Ganzen; denn jede Einzelkraft ist wohl abhängig von der Gesammtkraft, jede schwächere Kraft von der stärkeren Kraft; sie bleibt aber dessenungeachtet eine Kraft, welche sich geltend zu machen strebt. Gleichwie unsere herrliche Sonne als souveräne Monarchin ihres ungeheuren Reiches im Weltraume thront, allen Planeten und Monden Licht von ihrem Lichte sendend, Dasein, Leben und Fortentwickelung verbürgend, und all die Sterne ihres Reiches als ihre Kinder an sich fesselnd, mit ihnen wandelnd, — ein jedes auf seiner Bahn, frei und doch gebunden, — unfehlbar sicher und immer in gleicher Kraft durch unerforschte Zeit- und Welträume: also ist auch ein Geistesmonarch unter den Menschen die Zentralsonne, um welche sich alle kleinen und schwachen Geister ihres Herrschgebietes kraft jenes Naturgebots bewegen, von ihr Schwung und Leben empfangend, Licht, Kraft und Seele, und dennoch ihre Individualität nicht verleugnen und verlieren. Und gleichwie die Sonne unseres Sonnenreiches: also thront, strahlt und herrscht auch die Sonne aller Sonnen und aller Sonnenreiche im Weltganzen, Alles, was ist, belebend, beseelend, ordnend, bestimmend; Alles umfassend in unauflöslicher Umarmung; Alles ernährend und durchdringend mit ihrem Licht, ihrer Kraft, ihrem

Wesen; Alles erhaltend in ununterbrochener Entwickelung und verbindend zu einem unzerstörbaren, wesenhaften und ewigen Einssein in Kraft und Stoff, in Geist und Körperlichkeit. Es ist schlechthin undenkbar, daß diese Einheit, diese Einzigkeit, jemals zerrissen, jemals auch nur verletzt werden könnte. Schon die bloße Vorstellung einer Zweiheit oder gar einer Dreiheit in dieser untheilbaren Universal-Einheit, dieser Weltall-Monarchie, wäre ein vollkommener Unsinn, weil die angenommene Zweiheit oder Dreiheit nirgendwo und nirgendwann existirt hat, nirgendwo und nirgendwann existiren kann, und jene Vorstellung sich folglich auf ein vollkommenes Unsein stützen würde.

Nun aber ist die moderne Staatswelt entgliedert, die Gesellschaft in sich einander bekämpfende Parteien auseinander gerissen, und die Einheit fehlt. Allerorten ertönt der Ruf nach Reform. Und Angesichts des sich vollziehenden allgemeinen Gährungsprozesses im Leben der zivilisirten Völker rufen die Fackelträger der neuen Zeit so inbrünstig, so leidenschaftlich, wie es vor länger als hundert Jahren geschah, Allmutter Natur an, damit sie die Völker errette aus der geistigen und physischen Versumpfung. Natur! Natur! so schallt es auch jetzt wieder in die Ohren der bekümmerten Menschheit, du Wiederverkannte, du Wiedermißachtete, du Wiederbegrabene, dein Beispiel und deine Lehre, sie sind es allein, durch deren Befolgung dem Staatskörper neues, gesundes Blut zugeführt und die kranke Gesellschaft gerettet werden kann! Die Gebote der Natur sind die Predigt der Staatsweisen. Ihre Erfüllung bedeutet Herstellung der Grundlagen eines gesunden Staatswesens und den Sieg des individual-sozial-monistischen Prinzips über alle feindlichen Gewalten, sowie die Durchführung desselben in Allen und in Allem. Der vollkommene Staat ist die Verwirklichung der Weltwahrheit: Alles ist eins, und Alles ist verschieden; Alles ist frei, und Alles ist gebunden an ewige Gesetze; Alles strebt in Individuen auseinander, aber alles Individuelle kann nur Leben und Entwickelung finden, wenn es einheitlich verbunden ist mit dem Ganzen, zu welchem es naturgemäß gehört.

# Das Naturrecht des Menschen.

Durch das Herz des deutschen Volkes, ja, man muß sagen, durch das Herz der gesammten Gesellschaft Europas geht ein tiefer Riß, welcher in fast allen ihrer Genossen das Wehgefühl der Unzufriedenheit, der Unsicherheit, der Vereinsamung und des Verlassenseins hervorruft und sie zwingt, die Grundlagen, auf denen das politische, kirchliche und gesellschaftliche Leben beruht, die Willenskundgebungen und Willensakte der Machthaber, sowie die Vorgänge, welche sich auf der europäischen Weltbühne abspielen, mit dem Auge der Zweifelsucht und des äußersten Mißtrauens zu betrachten. Die bange Frage des Buddhisten: Wie soll ich in dieser Welt des Leidens vom Leiden erlöst werden? schwebt auf Aller Lippen. Die Welt ist gewogen und zu leicht befunden worden, weil sie Fülle und Freude bringen könnte für Alle und dennoch fast für Alle Leidenschaft und Leiden in sich birgt. Ein Jeglicher in jedem Volke, sei er der „erste" Diener oder einer der untergeordnetsten Diener des Staates, sei er einer der reichsten oder einer der ärmsten seiner Bürger, hat das Gefühl, vor einer ungeheuern Fluthwelle zu stehen, die sich in naher oder ferner Zeit mit unwiderstehlicher Gewalt heranwälzen und sich über die leidende und grollende Welt verderbenbringend ergießen werde. Ist das Chaos da, ist bekanntlich die Schöpfung nah, und der schaffende Geist kann die neue Welt ins Dasein rufen.

Woher kommt diese fundamental pessimistische Zeitstimmung, die in ihrer Vertiefung und Ausdehnung vielleicht nicht ihres Gleichen in der Geschichte der Menschheit hat? Welche Ursachen liegen der über alle Kulturvölker verbreiteten grausenerregenden Krankheit zu Grunde, die Freudlosigkeit, Friedlosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Lebensüberdruß heißt, und sich bei Vielen bis zur Verzweifelung und zum Todesverlangen steigert? Ist die Ursache des Weltwehes darin zu finden, daß sich vor Aller Blicken ein weiter, tiefer Abgrund sozial-wirthschaftlichen Elends ausdehnt, der täglich Millionen arbeitender Kräfte verschlingt, Millionen zu verschlingen droht, und immer schauerlicher sich erweitern wird, wenn es den Staatsherrschern und Staatsverwaltern nicht bald gelingt, Arbeit und Kapital zu versöhnen und sie in gerechter Weise und voller Ebenbürtigkeit zu gemeinsamen auf die Wohlfahrt Aller gerichteten Zwecken einheitlich zu verbinden? Hat die soziale Weltkrankheit in dem unseligen Zwiespalt ihren Grund, welcher noch immer in unvermindertem Maße zwischen Wahrheitserkenntniß und Kirchenreligion, Wissenschaft und Dogmenglaube besteht: zwischen einer Welt- und Gottanschauung einerseits, welche die ewige Vernunft und die sichersten, mit der Ordnung des Naturganzen übereinstimmenden Ergebnisse menschlicher Geistesforschung zur unerschütterlichen Grundlage hat und uns das Weltall als einen nach einheitlichen Gesetzen geregelten und lebensvollen Organismus kennen lehrt, und einer Priesterreligion andererseits, welche mit Hilfe staatlicher Gewalten zum Knechtsdienste des Buchstabens, zur Heiligsprechung götzenhafter, auf Irrwahn und Aberwitz gegründeter Gebräuche, und somit in offener Auflehnung gegen das göttliche Gesetz und die Weltwahrheit zur Unwissenheit, Heuchelei und Lüge zwingt? Gewiß sind dies die wahren Ursachen des sozialwirthschaftlichen Wirrsals, der geistigen Verwirrung, der Vergiftung der Volksseele und der weitverbreiteten Desperation. Staats- und Kirchenherrscher sind eifrig beflissen gewesen, das menschliche Gemüth, anstatt es zu erquicken, zu erheben und zu beseligen, — zu kränken, zu verfinstern und zu veröden.

Aber, so muß man fragen, sind die genannten Ursachen denn in der menschlichen Natur begründet? Sind sie auf der Ent-

wickelungsstufe, auf welcher sich die vorgeschrittensten und werktüchtigsten der Völker bewegen, unvermeidlich? Müssen die Menschen sich noch einander belügen, betrügen, berauben und auf Tod und Leben bekriegen? Soll das Vernunftgebot noch immer nicht zur vollen Herrschaft kommen? Sollen hohle Phrasen Sinn und Verstand der Menge nach wie vor umgaukeln und verwirren? Soll das heilige Weltgesetz an maßgebenden Stellen im Staate immer noch öffentlich geleugnet und verhöhnt werden, und die herrliche Natur mit ihrer Fülle von Gaben den allermeisten Menschen verschlossen bleiben oder ihnen doch nur zugänglich gemacht werden durch Zahlung eines hohen, Vielen unerschwinglichen Tributs? Ist der Mensch verdammt, im Widerstreit mit seiner eigenen Natur den Kreis seines Daseins zu vollenden und das göttliche Gesetz, welches in ihm lebt und sich jederzeit Geltung zu verschaffen sucht, zu mißachten und zu mißbrauchen? Das Sittlichste und Frömmste, was der Mensch thun kann, ist, daß er seiner Natur gemäß lebe und wirke, gleichwie die Gottheit ihrer Natur gemäß schafft und wirkt und aus sich heraus das Weltganze gestaltete. Und der Mensch ist göttlicher Natur, wie es auch der Wurm ist, welcher sich zu seinen Füßen krümmt! Nicht der Weltgeist hat den Menschen so elend gemacht, wie er vielfach ist; nicht die Natur hat die miserabelen Zustände in der menschlichen Gesellschaft verschuldet: das ungeheuere Weh, unter welchem der Mensch ächzt und ringt, hat er sich selbst in seiner Selbstsucht und Herrschgier geschaffen. Und nun steht er da der arme Thor, blickt mit umdüsterten Blicken fragend auf zum schweigenden Himmelsraum und seufzt immer aufs Neue in seiner Seelenqual: Wie kann ich in dieser Welt des Leidens vom Leiden erlöst werden?

Diese ungeheuere Schuld des Menschen, für die er Jahrtausende hindurch so schwer gebüßt hat und in unserem Zeitalter schwerer vielleicht, als jemals, büßt, muß von ihm genommen werden, damit er mit reiner Seele wieder an das Licht der königlichen Sonne treten kann. Es giebt nur ein Mittel dazu, ein Rettungsmittel für das Geschlecht, ein Mittel für die Sicherstellung seiner Zukunft, und dieses Mittel heißt: Wiederherstellung seines Naturrechts, also, daß ein Jeglicher von diesem

seinem ihm angeborenen Rechte freien und vollen Gebrauch machen kann und Niemand ihn an der Ausübung desselben zu hindern vermag. Worin besteht nun aber dieses Recht des Menschen, welches seine Wohlfahrt dauernd begründet?

Das Wort „Menschenrecht“ ist bei Staatsmännern und Staatsphilosophen anrüchig geworden. Was ist nicht schon seit der Losreißung der nordamerikanischen Kolonien von ihrem Mutterlande über Menschenrechte Irrthümliches und Abgeschmacktes geredet und geschrieben worden! Wenn die Gründer der nordamerikanischen Republik feierlich verkündigten, daß „alle Menschen gleich geschaffen, von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet, und zu diesen Rechten vornehmlich Leben und Freiheit, sowie das Streben nach Glück“ gehörten; wenn die Helden der großen französischen Revolution in ihrer Deklaration der „Menschen- und Bürgerrechte“ als solche „die Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit und das Recht des Widerstandes gegen willkürliche Bedrückung“ bezeichneten und dieser Erklärung bald hernach eine neue hinzugefügt wurde, dessen wichtigster Artikel das Pflichtgebot enthielt: „Thue nur das, von dem du wünschest, daß Andere es auch dir thun“; wenn die Kommunisten Frankreichs einige Jahrzehnte später das Losungswort für alle Gleichgesinnten durch die Lande schrieen: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, wenn sie von der Verwirklichung dieser abstrakten Begriffe das Heil der Völker erwarteten und die früheren menschenrechtlichen Abstraktionen durch diesen ihren Triasbegriff zu ersetzen und zu verbessern glaubten; wenn die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt im Jahre 1848 eine lange Reihe „deutscher Grundrechte“ proklamirte und unter diesen sogenannten Grundrechten ein buntes Gemisch von allerlei konstitutionellen Rechten und Pflichten der Staatsbürger verstand — und Preß-, Vereins- und Wahlfreiheit, Glaubens- und Kulturfreiheit, Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, Auswanderungsfreiheit, die Freiheit, Grundeigenthum zu erwerben u. s. w., denen die Verfassung des Deutschen Reiches noch einige Grundrechte hinzufügte, z. B. die Gewerbefreiheit, das Eingeburtsrecht, prangen auch heute noch als Menschen- und Bürgerrechte in den Verfassungen der deutschen Bundesstaaten, sowie in den Grund-

gesetzen der übrigen nach konstitutioneller Schablone verwalteten und regierten europäischen Staaten — wenn, sage ich, alle die ausgezeichneten Männer, alle die erlauchten Vertreter großer und gesitteter Nationen, auf welche ich hingedeutet, die erwähnten staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten für menschliche Grundrechte gehalten, sie als solche verkündigt und sich von ihrer Proklamirung wirklich für alle Genossen der betreffenden Staaten Freiheit und Wohlergehen versprochen haben, so sind sie von einem folgenschweren Irrthum umstrickt gewesen; denn sie hatten den Schein der Dinge mit ihrem Wesen verwechselt und die wahre Ursache der menschlichen Leiden nicht erkannt. Es ist einem Jeglichen einleuchtend, daß, wenn alle die bestehenden bürgerlichen Rechte Grundrechte der menschlichen Natur wären und das Naturrecht des Menschen, falls es von allen Genossen eines Staatswesens ungehindert ausgeübt wird, allen Gliedern eines solchen Staates, wie ich nachweisen werde, Freiheit und volle Genüge, geistiges und körperliches Wohlbefinden bringt, alle die Staaten, welche nach zwischen den Regierenden und Regierten vereinbarten Staatsgrundgesetzen regiert werden, längst dieser kostbaren Güter sich zu erfreuen haben würden, während doch gerade diese „freien" Völker fast erliegen unter dem Druck von Lasten aller Art, die Kluft zwischen Besitz und Besitzlosigkeit immer größer geworden, der wirklich freie Mann eine äußerst seltene Erscheinung geworden ist und der Staat selbst inmitten seiner Finanzkalamitäten und der armseligen sozialen, wirthschaftlichen und kirchlichen Zustände seine Freiheit und Würde verloren hat. Man kann sagen, daß alle die Vorstellungen, welche die Menschen unseres Jahrhunderts, genauer gesagt, ihre Chorführer, von politischer und wirthschaftlicher Freiheit hatten und größtentheils auch jetzt noch haben, nichts als verderbliche Illusionen waren und sind: der scheinbar von ihnen ausgegangene Fortschritt war ein Fortschritt zur Massenverarmung, zur Anarchie und zur sozialen Zersetzung.

Die Ausübung des Naturrechts bedeutet aber für den Staat und die Staatsgemeinde in allen ihren Mitgliedern Rettung aus den Wirrnissen und Drangsalen der Zeit und dauernde Wohlfahrt.

Nichts sollte doch natürlicher und leichter sein, als nach den Gesetzen der Natur, jedes einzelne Wesen nach dem Gesetze seiner Natur, zu leben und zu handeln! Nichts könnte auch sittlicher, religiöser und mit den Weltgesetzen — dem Willen Gottes — übereinstimmender sein! Und das im Menschen wirkende Naturgesetz, das Recht seiner Natur, ist so selbstverständlich, so leicht begreiflich, so lauter von jedem Einzelnen auszuüben und staatsseitig so unschwer durchzuführen, daß der gesunde Menschenverstand es kaum zu fassen vermag, daß der Mensch von jeher eifriger bestrebt gewesen ist, Berge von Irrthum, Wahnwitz und Hindernissen aller Art vor sich aufzurichten, seine Sinne zu verdunkeln, sein Erkenntnißvermögen zu schwächen, seine Kraft zu lähmen, als die Wahrheit zu suchen, seine Vernunft zu entwickeln, seine Kräfte zu seinem und seiner Mitmenschen Nutzen zu gebrauchen und überall die Lichtsäulen der Erkenntniß aufzupflanzen.

Das Naturrecht des Menschen ist sein Grund- und Urrecht, und weil es dies ist, so ist sein Ur- und Grundrecht wesenseins mit seiner Natur und die Geltendmachung desselben eine Naturnothwendigkeit, eine Bedingung seines Daseins und Fortbestehens. Gleichwie der Mensch nur zwei wirkliche Existenz-Bedürfnisse und zur Befriedigung derselben nur zwei Grundtriebe hat, den Ernährungstrieb und den Fortpflanzungstrieb, und die Entwickelung der Verstandskräfte auf den Ernährungstrieb, die Ausbildung der Kraft des Gemüths auf den Trieb der Erhaltung der Gattung gegründet ist: so besteht das Naturrecht des Menschen auch nur aus zwei Grundrechten, welche den Grundtrieben verwandt sind, mit ihnen wechselseitige Beziehungen haben und deren Befriedigung gleichfalls Grundbedingung seiner Existenz ist. Auf der Befriedigung des Ernährungstriebes beruht vornehmlich die Gestaltung und Entwickelung des Menschen. Geschieht die Ernährung naturgemäß und vollkommen, so werden Seele und Blut diejenige Bildung und Entwickelung erhalten, welche nach Art und Anlage der Persönlichkeit möglich sind. Ist die Ernährung qualitativ und quantitativ überreichlich oder zu kärglich, so werden Seele und Leib in ihrem Wachsthum aufgehalten, ihre gedeihliche Entwickelung wird unterdrückt und der Wille der Natur kann nicht, seinem Rechte

gemäß, zur Geltung kommen. Man könnte sagen, der Mensch sei dergestalt beschaffen, wie er in den Stadien seines Werdens ernährt worden ist. Das mag Manchem paradox klingen; und doch kommt das Gesetz der Ernährung nur bei verhältnißmäßig wenigen Gliedern eines „Kulturvolkes" zur Erfüllung. Uebersättigung — Verkümmerung — Verhungerung: diese drei Worte veranschaulichen die Wirkungen der schädlichen, entweder überreichlichen und allzu „guten" Ernährung bei der kleinen Minderzahl, oder der überkärglichen und allzu „schlechten" Ernährung bei der überwiegend großen Mehrzahl der Menschen. Ehe der Ernährungstrieb nicht bei jedem einzelnen Menschen zu seiner naturnothwendigen Befriedigung gelangt, kann auch die geistige Kraft des Menschen sich nicht ausgestalten und die ihrer Anlage entsprechenden Höhepunkte erreichen. Wird dem Ernährungstriebe sein Recht zu Theil, und ist es wahr, daß der Egoismus seine Wurzel in diesem Triebe habe, so muß die Selbstsucht von dem Zeitpunkte an, da alle Menschen so glücklich sind, sich satt essen zu können, abnehmen. Das menschliche Geschlecht diesem Zeitpunkte näher zu bringen und es fähig zu machen, daß es ihn erreiche, — das eben ist das Bestreben der wahren Sozialreformer. Und weil viele tüchtige Männer in allen Welttheilen dieses Bestreben haben, so hat der tiefblickende Th. Carlyle Recht, wenn er sagt, die Menschheit habe das Streben, vom Egoismus zum Altruismus zu gelangen, d. h. von dem Leben und Streben einzig für sich, zum Leben und Streben für Andere. Dem Menschen sein Naturrecht auf volle Befriedigung seines Ernährungstriebes zu verschaffen, und dadurch also dieses menschheitliche Streben zum Altruismus, der seine Wurzel im Geschlechtstriebe hat, zu fördern, hätte jederzeit die vornehmste Aufgabe jedes Staates sein sollen, weil sie das erste und nothwendigste Erforderniß für die Wohlfahrt der Völker und unsäglich viel mehr werth ist, als alle Theater, Museen, Bibliotheken und Kirchen der Welt angesichts einer Staats- und Gesellschaftsordnung, unter welcher die meisten Menschen an Geist und Körper verkümmern müssen. So wesenhaft sind die Wechselbeziehungen zwischen den beiden Grundtrieben und Grundrechten, so sehr beherrschen sie den ganzen Menschen, und so ganz vereinigen sich alle Eigenschaften seines Körpers und

Geistes mit den Eigenschaften seiner physischen und sittlichen Natur zu einem einheitlichen Zusammenwirken, daß jeder einzelne Mensch, falls er in der Lage ist, den Geboten seiner Natur vernunftgemäß folgen zu können, nur in einer geordneten und nützlichen Thätigkeit den Zweck seines Daseins erkennen und mithin nichts unternehmen wird, was der Erhaltung, der Entwickelung und Vervollkommnung seines Geschlechts und seiner selbst hinderlich ist.

Greifen wir nach diesen Präliminarien nun etwas tiefer und versuchen wir, die beiden Grundrechte des Menschen, welche sein Naturrecht ausmachen, begrifflich genauer festzustellen.

Da der Mensch ein Erzeugniß der Erde und aller in ihr und auf sie wirkenden Kräfte ist und folglich sein ganzes Sein und Werden mit ihr unzertrennlich in alle Ewigkeit verbunden ist, so muß das echte Menschenrecht demnach erstlich ein Recht sein, dessen Lebenswurzeln in der Erde, d. h. im Besitze der Erde, seiner wahren Heimath, sowie in der Benutzung und Nutznießung aller das Leben der Erde und ihrer Produkte bedingenden Kräfte der Natur, dieses einzig echten Gartens Eden, gegründet sind. Ohne die Ausübung dieses Rechtes wäre des Menschen Dasein schlechterdings unmöglich, und könnte sein Naturrecht keine Erfüllung finden, keine Realität haben. In gleicher Weise ist auch des Menschen Recht auf das Weltgesetz der Entwickelung gegründet. Es bricht hervor aus dem tiefsten Grunde seiner Seele, es wächst mit ihr und heischt gleich ihr nicht nur Dasein und Erhaltung des Daseins, sondern auch Fortbildung aller ihrer Kräfte, ununterbrochene Vervollkommnung des ganzen Menschen. Auch in dieser Beziehung ist des Menschen Grundrecht unzertrennlich von der menschlichen Natur; es ist Grundbedingung seiner leiblichen und geistigen Gesundheit, Grundbedingung der Wohlfahrt jeder staatlichen Gesellschaft, jedes einzelnen Menschen. Nur derjenige Staat kann ein Kulturstaat — in des Wortes wahrer Bedeutung — genannt werden, welcher durch seine Einrichtungen und Gesetze alle seine Bürger, keinen einzigen ausgenommen, in den Stand setzt, von ihrem Ur- und Grundrechte in beiderlei Hinsicht Gebrauch zu machen. Wenn jedes Mitglied

einer Staatsgemeinschaft sein Menschenrecht gesichert weiß und er in der Ausübung desselben in der Lage ist, die Lebensbedingungen seines physischen Daseins erleichtern zu können; wenn er die Bürgschaft in sich trägt, alles das durch Arbeit in genügendem Maße erwerben zu können, dessen er zu seinem Wohlergehen benöthigt ist; wenn er ferner die Freiheit hat, seine Kraft und alle seine Fähigkeiten voll entfalten und verwerthen zu können: so wird das große Problem unseres Jahrhunderts gelöst und ein Zustand innerhalb der menschlichen Gesellschaft hergestellt worden sein, welchen gottbegeisterte Männer mit dem Heilsworte „Glückseligkeit" bezeichnet haben.

Das wahre, echte Recht des Menschen, dessen volle Ausübung die Verjüngung des Menschengeschlechtes herbeiführen und die Erde zu einem Paradiese der Arbeit machen würde, ist demnach einerseits in dem Wesen des Menschen und andererseits, da der Mensch ein Wesen der Natur und ihren Gesetzen unterworfen ist, auf die Natur und ihre heilige Ordnung gegründet. Es giebt kein anderes menschliches Grundrecht im ganzen Umkreis der Natur; es ist kein anderes denkbar, wenn man es nur versteht, das Wesen der Dinge vom Schein der Dinge zu unterscheiden und ihnen auf den Grund zu sehen, als das Recht des Menschen auf sein Dasein, und zwar aus keinem anderen Grunde, als der in dem Worte Dasein schon enthalten ist, sowie auf die freie Bethätigung und Entwickelung seiner Vernunft und aller seiner Kräfte, und somit auf sein gesammtes Wohlergehen innerhalb der ihm durch die Natur gezogenen Schranken und derjenigen Pflichten, welche der Eine gegen den Anderen zu üben schuldig ist — und dieses Recht ist eben das Recht der Natur des Menschen, oder, so könnte man gleichbedeutend auch sagen, das Recht seiner Vernunft; denn das höhere Maß von Vernunft, welches er sich in unermeßlichen Zeiträumen vor allen anderen Erdewesen errungen hat, ist das leuchtende Merkmal seines eigentlichen Wesens. Gleichwie Kraft und Stoff, Idee und Erscheinung einheitlich verbunden sind und sich mithin nur in ihrer Wesenseinheit bezeugen können: also sind auch das Recht des Menschen und die Natur des Menschen so innig miteinander verschmolzen, daß ein Menschenrecht schlechthin nicht da sein und

noch weniger bestehen könnte, welches nicht die Wurzeln seiner Kraft in dem Rechte und Gesetze der Natur fände. Der Geist der Natur durchdringt alle Dinge, ist in jedem organischen Wesen wirksam und lebt und offenbart sich folglich auch im Menschen. Der menschliche Geist lebt und webt also eben sowohl im göttlichen Geiste, wie der göttliche Geist im menschlichen Geiste sich manifestirt. Wir sind von Gott — Natur das, was wir sind. Wir haben daher als göttliche Wesen vom Allgeiste unser Recht empfangen, und Niemand hat das Recht, einem Anderen dieses sein Naturrecht zu verkümmern, vorzuenthalten und noch weniger es gewaltsam zu rauben. Es ist jedem Menschen von ihm in die Seele gepflanzt und völlig ein und dasselbe mit seiner Natur, die wesenseins ist mit der Natur des Weltall=Gottes, woraus folgt, daß das Naturrecht des Menschen das einzig wahre, menschliche Recht und dieses auch das wahre, göttliche Recht ist.

Das Naturrecht des Menschen ist daher gegründet im Weltgesetz, und insofern es sich als Kraft manifestirt, wohnt ihm, wie jeder Einzelkraft im Kosmos, das unwiderstehliche Streben inne, sich geltend zu machen. Um so weniger diese Rechtskraft im Menschen gebunden bleibt, um so ursprünglicher sie sich entwickelt, um so kräftiger sie genährt wird, um so sicherer und naturgemäßer mithin die Grundlagen sind, auf welchen die Entwickelung und Geltendmachung vor sich geht: um so mehr kommt das Recht des Menschen zu seinem Rechte, und um so vorzüglicher wird der Mensch befähigt sein, Zweck und Ziel seines Daseins zu erreichen. Keiner wird dann mehr Sache, sondern Jeder Person sein; und jede Person ist dann in der Lage, sich als Persönlichkeit herauszubilden. Nur als Persönlichkeit kann der einzelne Mensch ein Mensch sein und das Gesetz seiner eigenen Natur erfüllen. Nur als geistige Persönlichkeit ist er im Stande, die Erde zu verwalten, Herr zu sein über die Sache und nach eigener Art, dem Weltgesetze gemäß, zu sein und zu werden; und daß ein Jeglicher ein solcher Herr sei, je nach dem Maße seiner Kraft und seines Bedürfens, ist schlechthin eine Forderung der Natur. Dieses Recht des Menschen auf die Freiheit, Werthbezeugung und Ausgestaltung seiner Persönlichkeit zu beschränken oder gar Mittel anzuwenden,

um es zu unterdrücken, heißt: das universale Entwickelungsgesetz, das unaufhörlich fortschreitende Werden in jedem Naturdinge, die Erneuerung der Erde, ja, das stetig sich verjüngende Leben im Weltganzen verleugnen; heißt: die heiligen Quellen verunreinigen und verstopfen, aus denen alle menschliche Erkenntniß fließt, all unser Denken und Empfinden, all unser Wissen, Können und Wollen kommt; heißt: das innerste Heiligthum des Menschen schänden, den Grund entweichen, auf dem das Edle und Schöne erblüht; heißt: die göttliche Kraft im Menschen brach legen und sie nicht erkennen wollen, weder in der uns umgebenden Natur, noch überall im Kosmos. Kann aber kein vernünftiger Mensch das Grund- und Primärrecht seinem Sinne und seiner Bedeutung nach in Frage stellen, und ist es Frevelmuth und Auflehnung gegen die Weltordnung, mit Absicht irgend etwas der Ausübung dieses Rechtes Nachtheiliges zu unternehmen: so muß auch zugestanden werden, daß der Staat nicht nur kein Recht hatte, sondern eine ungeheuerliche Thorheit beging, als er es für ersprießlich fand, der überwiegenden Mehrheit seiner Glieder die Mittel zur Ausübung dieses Rechtes zu verweigern oder zu entziehen oder nur zu dulden, daß die durch äußeren Machtbesitz und andere materielle Machtmittel herrschenden Staatsbürger sich erdreisteten, dies zu thun.

Es giebt also nur zwei eigentliche Grundrechte des Menschen. Das eine dieser Grundrechte, das Recht des Menschen auf sein Dasein, mithin auf die Benutzung und den Genuß aller zur Erhaltung seines Daseins nöthigen Mittel, ist mit ihm geboren und unveräußerlich, weil es untrennbar mit seinem ganzen Ich verbunden, sein Athem und seine Seele ist. Das andere jener Grundrechte, das Recht des Menschen auf den Gebrauch und die Entwickelung aller seiner Kräfte, ist gleichfalls gegründet in seinem Dasein, in der Beschaffenheit seines ganzen geistigen und physischen Wesens und die naturnothwendige Folge des zuerst genannten Rechtes, jenes also die unerläßliche Voraussetzung von diesem. Die beiden Grundrechte gehören zu einander wie Ursache und Wirkung, wie Leib und Seele, wie Materie und Kraft, wie Gesetz und Gesetzeserfüllung. Jenes ist das Recht auf den Mitbesitz und Mitgenuß aller dem

Menschen unentbehrlichen natürlichen Güter, jenes das Recht auf den ungehinderten Gebrauch seiner Vernunft und aller seiner geistigen Kräfte, sowie auf die freie und volle Entwickelung seiner ganzen Persönlichkeit. Ist jeder Einzelne im Stande, von diesem seinem Naturrechte den seiner Eigenart entsprechenden Gebrauch zu machen, so ist jeder Einzelne auch befähigt, seinen Theil von geistiger und physischer Wohlfahrt als Glied einer Volksgemeinde vollauf zu genießen. Er schöpft aus den Güterquellen des Lebens durch den selbstständigen Gebrauch seiner Arbeitskraft nach Bedürfniß, sodaß, da Niemand von der Ausübung seines Rechtes ausgeschlossen ist und ausgeschlossen werden darf, eines Jeden Vortheil mit dem Vortheil der Gesellschaft zusammenfällt. Er ist dann frei und genießt seine Freiheit in vollen Zügen; denn die wahre Freiheit ist keine papierne Abstraktion, keine tönende Phrase, kein willkürliches Belieben, sie ist vielmehr durch und durch Realität, den höchsten Bestrebungen des Menschen entsprossene wundervolle Wirklichkeit. Und weil sämmtliche Genossen einer Volksgemeinschaft mit der ganzen Summe ihrer Kraft den Staat ausmachen, so ist ein aus solchen Gliedern bestehender Staat eben ein vollkommener, ein glückseliger Staat zu nennen. Die Aufbauung und Einrichtung eines solchen Staates, in welchem es Jedem ermöglicht ist, das Recht seiner Natur unbeschränkt und unbeschadet des Rechtes eines Andern zur Geltung zu bringen, bedeutet die Erreichung des Reformzieles des gegenwärtigen Zeitalters, und den Triumph des Menschen über Herrschsucht und Ichsucht, über Lüge und Ungerechtigkeit. Die Erkenntniß dieser Wahrheit in den breiten Schichten der Völker ist der erste Schritt zur Befreiung und Verjüngung des Menschengeschlechtes.

Um zu diesem Staate zu gelangen, bedarf es für die Machthaber der Erde nur der Aneignung und Anwendung eines „Senfkorns“ aus dem Haushalte der Natur, von dem geschrieben steht: „das Himmelreich ist ihm gleich, denn obwohl es unter allem Samen der kleinste ist, so wird es, wenn es erwächst, die größte unter den Pflanzen, es wird ein Baum, daß die Vögel unter dem Himmel kommen und in seinen Zweigen wohnen,“ des Senfkorns der — Gerechtigkeit. Daß der Mensch gerecht sei, ist in

der That die geringste Forderung, welche man an ihn, als an das ausgebildetste Vernunftwesen der Erde, stellen kann; denn gerecht zu sein, sollte so leicht sein, weil es so vernünftig und so gemeinnützlich ist. In der außermenschlichen Welt begegnen wir diesem kostbaren Gute der Gerechtigkeit auf jedem Schritte: wir athmen sie ein; die Sonne strahlt sie aus und aus den Wolken träufelt sie hernieder; wir erkennen sie in ihren Wirkungen überall und zu jeder Zeit: alles in der Weltordnung lebt und zeugt von Gerechtigkeit. Ausübung der Gerechtigkeit ist Vollziehung des Weltwillens. Wenn alle Menschen sie übten, so könnte sie Niemandem schaden; aber Jedermann würde sie von Nutzen sein. Wie kann man frei sein wollen, ohne gerecht zu sein? Gerechtigkeit ist die Vorbedingung wahrer Freiheit. Die Vertreter der Nationen sollten statt der widersinnigen und völlig abgenutzten Freiheitsphrase den Ruf nach Gerechtigkeit durch die Parlamentsräume ertönen lassen und sich nicht eher Schweigen auferlegen, als bis er erhört worden ist. Die zwingenden Bedürfnisse sind es, welche uns den Begriff und die Bedeutung des großen Wortes lehren, nicht unfruchtbare und prunkhafte Rednerei. Ihre echten Vertreter wissen das, auch wenn sie dithyrambisch sie besingen. Schon die Propheten und Philosophen der vorchristlichen Zeit ermahnten in diesem Sinne zur Ausübung der Gerechtigkeit und lobpriesen sie als die höchste der Tugenden. Sie lehrten, daß die Wohlfahrt der Völker und jedes Einzelnen in einem Volke hauptsächlich davon abhinge, ob der Eine gegen den Andern gerecht sei. Das Christenthum setzte irrigerweise vielfach an die Stelle der Gerechtigkeit die sogenannte Nächstenliebe. Liebe aber nennen wir jene allgewaltige Naturkraft, welche die Welt erhält, indem sie dieselbe verjüngt; die Gerechtigkeit nur ist es, welche alle Wesen ohne Unterschied je nach ihrem Bedürfniß Theil nehmen läßt an dem großen Mahle der Natur. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ heißt in Wirklichkeit nichts anders als: Handele gegen deinen Mitmenschen ebenso, wie du im gleichen Falle gegen dich selbst handeln würdest, — sei mithin gerecht gegen Jedermann. Viele glauben zwar gerecht zu sein und in einem Staate zu leben, in welchem die Gerechtigkeit thront, und doch grinst ihnen das Unrecht auf offener Straße überall ent-

gegen, und wenn sie die rechten Augen hätten, so würden sie es auch sehen und mit Händen gleichsam greifen können. In einer Welt voll Unrecht darf oder kann die große Mehrheit der Menschen sie gar nicht ausüben, würde sie doch dadurch nur ihre Unfreiheit und Abhängigkeit vermehren und ihr soziales Verderben beschleunigen. Gerade die Tugend ist es, welche in einer solchen Welt sich überall den Kopf entzweistößt. Das Triviale: „Man muß mit den Wölfen heulen,“ enthält einen bedeutsamen Wahrheitskern. Im Staate der Willkür und Zerklüftung, in welchem der Machtwille Einzelner sich stärker erweist, als das laut sprechende Interesse der Gesammtheit, werden die Schwachen und Unfreien noch hülfsbedürftiger und abhängiger, wenn sie sich unterstehen, auf die Nothwendigkeit, zum Ganzen zu streben, hinzuweisen und die Wohlfahrt Aller zu verlangen. Schon ein hebräischer Prophet sagte: „Der Gerechte kommt um, und Niemand ist da, der es zu Herzen nehme.“ Das wahrhaft Große und Gute kann der Mensch nur durch Gerechtigkeit erringen. Es giebt kein wahres Recht, dessen Seele nicht Gerechtigkeit ist. Selbst die kluge Sprache weist auf diese einzig zulässige Begriffserklärung hin. Gerecht sein, heißt nichts anders, als: dem Rechte gemäß denken und handeln; aber nicht einem Scheinrechte, sondern dem Rechte, das mit jedem Menschen geboren ist, Jedermann gegen Jedermann auszuüben hat und Volk wie Individuum erhöht und glücklich macht. Die Geschichte kann irren und trügen, die Sprache nie. Wenn ein Jeglicher in einem Staate in Uebereinstimmung mit seinem Naturrechte lebte und handelte, und Niemand in der staatlichen Gesellschaft vorhanden wäre, welcher die Macht und den Willen hätte, ein solches rechtmäßiges Wirken zu hintertreiben, so würde in einem solchen Staatswesen Gerechtigkeit herrschen. Derjenige allein ist der wahre König eines Landes, welcher in allen seinen Handlungen gerecht ist, und alle Könige könnten, wenn sie nur wollten, Könige der Gerechtigkeit sein. „Trachtet nach Recht und Gerechtigkeit und helfet den Unterdrückten!“ — das ist der große Inhalt der Predigt aller biblischen Propheten. Und wenn noch einmal so viele Kirchen und Kasernen aus dem Erdboden als vermeintliche Rettungsmittel der Gesellschaft gewaltsam heraus=

getrieben würden, und man handelte nicht immer und überall im Lande nach jenem einzigen Heilsworte, so wären sie allesammt nichts nütze! „Wer nicht gerecht ist, soll nicht des Landes Gut genießen", ruft Jesaia den Machthabern zu. Und ein Wehe! Wehe! ruft er über alle Diejenigen aus, „welche ein Haus an das andere ziehen, einen Acker zum anderen bringen, also, daß sie allein das Land besitzen! Sie sollen nicht bewohnen und Andere bauen! Sie sollen nicht essen und Andere pflanzen! Sie sollen nicht ernten und Andere säen!" Gerechtigkeit heißt das große Schwungrad im Haushalte der Natur, welches Licht und Leben allen Körpern und allen Wesen zuführt und im grenzenlosen Ganzen ewige Ordnung sein läßt. Alle Mittel zur Ausgleichung natürlicher Gegensätze, alle Wege, welche die Natur einschlägt, um die von ihr selbst verursachten Wunden zu heilen, und selbst noch aus den Trümmern einer Welt neues Leben sprießen zu lassen, wurzeln im Weltgesetz der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist der Zauberstab, mit welchem der Staatsreformator Wasser des Lebens für Millionen Durstender aus dem Felsen des Elends schlagen, Ueberfluß an Stelle des Mangels setzen und ein wirthschaftliches Chaos in ein fruchtbares Gefilde verwandeln kann. Jahrtausende haben die Bestien der entarteten Menschennatur: die Habgier, die Lüge, die Selbstsucht, die Gewaltthätigkeit, die Herrschsucht in der Welt der Menschen den fast unbeschränkten Herrn gespielt. Die äußeren Zeichen ihrer verruchten Herrschaft waren stets: Länderraub, Güterzerstörung, Geistesvergewaltigung, Menschenknechtung, sozial-wirthschaftliches Elend und Menschenopfer ohne Zahl. Wo die Gerechtigkeit sich zur Aufrichtung beglückender Altäre erhob, da zerstörten die Ich- und Gewaltmenschen alsbald ihre heiligsten Altäre. Sie war bislang nicht stark genug, den bösen Mächten zu widerstehen. Hat sie doch immer nur die guten Geister, Wahrheit und Freiheit, zu ihren Bundesgenossen gehabt und sind diese Huldgöttinnen im Hause der Menschheit doch leider immer noch gezwungen, ihre erbärmliche Aschenbrödelrolle unter dem Hohn- und Siegesgeschrei der Lügenpropheten und Scheinheiligen fortzuspielen! Allein die wirklichen Majestäten des Geistes lassen sich dauernd nicht besiegen. Wo man das wahrhaft Göttliche zu unterdrücken

sucht, da erhebt es sich um so kraftvoller wieder; wo man es verstößt, da kehrt es mit frischer Kraft zurück; und wo man es getödtet zu haben vermeint, da ersteht es in neuer Herrlichkeit, um die Fülle seines Segens ausströmen zu lassen über Gerechte und Ungerechte. Man darf sagen, daß die Menschenseele aus jeder scheinbaren Niederlage reiner und gekräftigter hervorging und allemal wuchs mit ihren höheren Zwecken.

Und kommen wird der Tag, an welchem das Naturrecht des Menschen alles Scheinrecht und alles Unrecht überwunden haben wird. Ausübung des Grund- und Urrechts ist Herrschaft der Gerechtigkeit, und vor ihren Heilsthaten wird verstummen das Jammergeschrei wehklagender Frauen und hungerkranker Kinder, und aufleuchten wird das finster blickende Auge des modernen Tantalus. Kann die nahrungsprossende Erde ihre Füllhörner ausschütten über Jeden, der Menschenangesicht trägt, dann tritt an die Stelle schwerer bis zum Wahnsinn treibender Sorge die frohe Gewißheit, daß ein Jeglicher durch Arbeit die zu einem menschenwürdigen Leben nöthigen Unterhaltsmittel erschwingen kann, und der Haß gegen den Staat und die jetzt dominirenden Gesellschaftskreise wird sich in Liebe zum Vaterlande, in Liebe zur Menschheit verwandeln. Vor dem scharfblickenden Auge der Gerechtigkeit werden falsche Besitztitel verschwinden und tausendjährige Pergamentsrollen in Staub verwehen. Altes Unrecht kann in alle Ewigkeit nicht Recht sein sollen. Die falschen Stempel sind verwirkt und die echten sollen ausgegeben werden. Es giebt kein individuelles Recht auf das Erdengut, weil es Niemandem gehört, als dem ewigen Weltenwirker, der es aber nicht einigen Wenigen, sondern der g a n z e n Menschheit zur Bearbeitung und Benutzung überwiesen hat. Strömt etwa das lebenerweckende Licht nur einigen Weltkörpern, oder gar nur einigen bevorzugten Bewohnern dieser Weltkörper zu? Athmen nur einige auserlesene Menschen die freie, die himmlische Luft? Ist nur für Einzelne das geistige Licht, die Wahrheit, in die Welt gekommen? Die ewige Gerechtigkeit läßt Licht und Luft durch den Weltraum für a l l e Wesen fluthen, und die Wahrheit zeigt sich in den Werken der Natur a l l e n Erdebewohnern und offenbart sich einem J e d e n,

der nach ihr verlangt und sich von Herzen um ihren Besitz bemüht.

Das Weltgesetz muß darum Staatsgesetz werden. Daß die Staatsdoktoren nicht schon längst ernstlich und eifrig bemüht gewesen sind, diesen Heilakt zu vollziehen, der doch Glück, Friede und Freude für Alle bedeutet, würde kein Verstand der Verständigen fassen können, wenn nicht eine Jahrtausende lange Erfahrung lehrte, daß es den Beherrschern der Völker immer mehr darum zu thun war, die Menschen zur Unvernunft zu erziehen, um sie williger zu machen, sich ihren Willkürgeboten und Gewaltmaßregeln zu unterwerfen, als dem Worte Gottes, wie es in unserer Brust flammend geschrieben steht und alle Weltwerke es predigen, gehorsam zu sein. Wohin unsere Blicke sich wenden, da treffen sie auch immer auf Schandsäulen der Habgier, der Selbstsucht, des Aberglaubens und der Gewaltherrschaft. Die Blinden werden nicht eher sehen, die Lahmen nicht eher gehen und die Todten nicht eher zu einem göttlich-vernünftigen Leben erwachen, als bis einem Jeden im Staate das Seine geworden ist: das Recht auf sein gutes Recht und mit ihm die Macht, es nach dem Gesetze seiner Natur ausüben zu können. Denn nur dann, wenn die Menschen von ihrem Naturrechte Gebrauch machen und nach dem Gesetze der Vernunft leben und wirken, sind sie göttlichen Geschlechts.

# Die Bodenbesitzreform und die Grundrentensteuer als einzige Steuer.

Alles Große fängt klein an. Hohe Ziele können nur kämpfend und langsam errungen werden. Jeder neue und echte Heilsgedanke flammt zuerst in wenigen Köpfen, manchmal nur in einem einzigen Kopfe, auf, und es vergehen meist viele Jahre, ehe er Eingang in die schwachen oder trägen Köpfe gefunden hat. Erst dann, wenn starke äußere Mächte sich seiner angenommen, sich mit ihm verbunden haben, und die Machthaber der Völker sich anschicken, aus ihm Nutzen zu ziehen und in das werkeschaffende Leben einzuführen, ist die große Menge für ihn zugänglich. Keinem echten Heilsgedanken ist es erspart geblieben, bei seinem Heraustreten aus dem Gehirn des Denkers in die Welt der Erscheinungen von der Menge der sogenannten Gebildeten mit Achselzucken und Verneinung begrüßt zu werden, und unter dem Hohngeschrei der das Tagesinteresse und die Tagesmeinung vertretenden Parteien muß er sein Siegesbanner aufpflanzen. Aber diese offene Feindschaft ist sein Geleitsbrief durch alle Fährnisse hindurch. Er setzt sich endlich auf den Herrscherthron, um die Fülle seines Segens auszuschütten über Weise und Thoren.

Diese Entwickelungsstufen wird auch der große Reformgedanke der Umwandlung des Privatbesitzes, genauer gesagt, des Privateigenthums an dem Grund und Boden der Erde in das Eigenthum Aller zu durchlaufen haben, und

er hat sie zum Theil schon durchlaufen. So tief die Frage auch liegt, und so umfassend, so umwälzend die Reform für das staatliche, soziale und wirthschaftliche Leben auch sein wird: der ideelle Kern derselben ist so einfach, so natürlich und durch und durch gesund, daß schon im vorchristlichen Zeitalter die Denker aller geschichtlich bekannten Völker diesen Gedankenkern erkannt haben. Seitdem hat der Reformgedanke nie ganz geruht im Herzen der Menschheit, wie die Weltlitteratur beweist, und wenn er auch oft und bisweilen lange Zeit vom Kriegslärm und dem Hin- und Herwandern der Völker zurückgedrängt wurde: immer wieder trat er aus dem Dunkel, in das er verbannt war, an das siegende Licht und verlangte von den Machthabern seine Verwirklichung. Dem Rechtsbewußtsein der alten Germanen war der Gemeinbesitz ihrer Aecker-, Weiden- und Waldgründe eine so selbstverständliche Thatsache, daß selbst schon der Gedanke an die Möglichkeit einer Ausnutzung und Ausbeutung ihres Grundbesitzes und der Bodenkraft durch Einzelne zum Zwecke des ausschließlich eigenen Vortheils ihrem Erkenntnißstreben ganz fern lag, gleichwie eine solche private Ausbeutung auch den Hebräern in den ältesten Zeiten ihrer Geschichte gänzlich unbekannt war. Der Gedanke war mithin als Reformgedanke ihrem Nachdenken sehr fern geblieben; es war ihnen so selbstverständlich, daß der Erdboden, dem sie Alle ihre Lebensbedürfnisse verdankten, den also Niemand entbehren konnte, Allen zum Eigenthum gegeben sei, daß keiner der Stamm-, keiner der Volksgenossen begriffen haben würde, wenn man ihm gesagt hätte, der Grund und Boden werde dermaleinst im Alleinbesitze verhältnißmäßig weniger Menschen sich befinden.

Der Reformgedanke der Bodenbesitzreform hat nach dem Scheitern der physiokratischen Bewegung im vorigen Jahrhundert, sowie nach dem Fiasko, welchem das ganze ökonomische System der Physiokraten nach einer kurzen aber faszinirenden Wirkung verfiel, lange Zeit geschlummert. Länger als ein Jahrhundert war er nur lebendig in den Köpfen einiger Forscher, die von Zeit zu Zeit dürftige Kunde von ihm gaben, und in den Bibliotheken lag er in pergamentenen Urkunden und staubbedeckten Büchern so gut als begraben. Erst seit ungefähr einem Jahrzehnt ist er wieder zu

einem neuen und, wie es scheint, kraftvollen Leben erwacht. In Europa, in Nordamerika, ja, auch in andern Welttheilen bricht er hervor in jugendlichem Feuer aus dem Geiste gerechter Männer; und die Bewegung, welche er durch seine erleuchtetsten und begeistertsten Vertreter hervorgerufen hat, wird wohl nicht früher zur Ruhe kommen, als an dem Tage, an welchem die Verwirklichung desselben als gesichert betrachtet werden kann. Diese Verwirklichung bedeutet Heilung der sozialwirthschaftlichen Völkerkrankheit; denn das Heilmittel besteht in nichts anderem, als darin, daß alles Privateigenthum am Grund und Boden Gemeineigenthum werde. Eher ist eine gründliche Besserung unserer politischen, sozialen und wirthschaftlichen Zustände unmöglich, als bis der Erdboden mit seinen Produkten und allen seinen in sich bergenden Schätzen Gemeingut aller Genossen eines jeden Staates geworden ist. Ist der Mensch wieder in seine ursprünglichen, ihm durch die Natur verliehenen Rechte eingesetzt, so hat er mit ihnen seine Freiheit, Unabhängigkeit und Würde wieder erlangt. Ein ungeheueres Leid erfüllt des Menschen Seele, und an seine Stelle muß endlich wieder freudebeseelte Kraft und gedeihenbringendes Leben treten. Das sind die wahren Staatskünstler, welche die menschliche Natur in ihren Bestrebungen, ihre für ein gesundes und ersprießliches Leben unerläßlichen Rechte wiederzuerobern, weise, aber entschlossen und thatkräftig unterstützen. Kleine äußere Palliativmittel, wie die Staatspfuscher sie anwenden, sind unwirksam und schaden mehr, als sie nützen. Die Heilkraft liegt in den Dingen, nicht außerhalb der Dinge. Man muß sie nur wecken, ihr freie Bahn machen, sie pflegen und leiten, und die Welt wird erfahren, daß der Menschheitskörper auch jetzt noch sich verjüngen und erstarken kann. Die innere Natur des Menschen sollte doch auch den Männern, welche berufen sind, vielleicht noch mehr sich berufen glauben, einen Staat zu verwalten, und die gesetzgebende Gewalt auszuüben, sowie die Kräfte ihres Volkes zu wecken, zu heben, in die rechten Wege zu leiten und sie harmonisch wirken zu lassen in einem wohlgeordneten einheitlichen Ganzen, kein verschlossenes Buch, kein unbeschriebenes Blatt mehr sein. Immer aber wieder die alten, abgestandenen Quacksalbereien auftischen,

und immer wieder, sei es aus Einsichtslosigkeit, Feigheit oder Parteilichkeit längst als verderblich erkannte und in die Rumpelkammer der Geschichte verwiesene Irrthümer als einzig geeignete, einzig zur Zeit wirksame Heilmittel mit leidenschaftlichem Redegepolter empfehlen, das wahrlich bedeutet doch nichts andres, als die am Leben des Staates und der Gesellschaft tödtlich fressenden Uebel mit Bewußtsein bestehen lassen und mit kalter Gelassenheit zuschauen, wie schwere Wetter heraufziehen und schon hier und dort der zündende Strahl, Leben und Eigenthum zerschmetternd, herniederfährt.

Obwohl nun von unseren amtirenden Staatsmännern nur wenige tiefe Einsicht in das Wesen der staatlichen Dinge bekunden und daher auch unfähig sind, sich zu jener großen Initiative aufzuraffen, welche über die schier endlosen Wirrnisse und banalen Redensarten entschlossen hinausgreift, um den gordischen Knoten der sozialwirthschaftlichen Frage am Wagen des Staates zu lösen, und unsere Parteipolitiker, wenigstens ihrer überwiegenden Mehrheit nach, zu partikularistisch gesinnt sind, ihr Gesichtskreis zu begrenzt ist und sie sich in ihre antiquirten Parteidogmen zu sehr verrannt haben, als daß von ihnen eine radikale Hilfe erwartet werden könnte: so ist die Thatsache um so erfreulicher, daß die Bodenbesitzreformer aller Länder in dem rettenden Grundgedanken der Reform völlig einig sind. Und diese Einigkeit berechtigt zu der Hoffnung, daß die verschiedenen Wege, welche zur Verwirklichung dieses Grundgedankens eingeschlagen worden sind, nach kurzer oder längerer Zeit zusammenlaufen werden in einen Hauptweg, und auf diesem einen Hauptwege dann alle Reformer der Welt mit unbeugsamem Muthe und rastlosem Eifer dem großen Heilsziele zustreben werden.

Ich habe diesen Grundgedanken schon kurz ausgesprochen. Es sei mir erlaubt, ihn in der motivirenden Form, in welcher ich ihm in meinem Buche „Allen die Erde!"*) Ausdruck verliehen, an dieser Stelle zu wiederholen. Die also formulirten Grund- und Reformwahrheiten lauten folgendermaßen:

1. Da die Erde ein Werk der ewigen Allmacht, nicht Menschenwerk, ist, so kann sie weder das Eigenthum eines einzelnen,

*) Verlag von Wilhelm Friedrich, Leipzig, 1893.

noch einiger weniger Menschen sein. Und da sie ferner der Urquell aller Güter und deswegen mit ihren Kräften und Erzeugnissen gleich der Luft, dem Lichte und der Wärme, zum Leben des Menschen, sowie zu seiner geistigen und körperlichen Entwickelung schlechterdings unentbehrlich ist, so muß jeder einzelne Mensch, sei es unmittelbar oder mittelbar, Theil haben an einer sein Bedürfniß befriedigenden Benutzung aller jener Kräfte und Erzeugnisse. Das Recht auf die Benutzung der Naturkraft und aller natürlichen Güter, sowie das Recht auf die vollkommenste Entwickelung seiner Persönlichkeit und somit auf den ungehinderten Gebrauch seiner Kräfte: diese beiden Rechte bilden das Ur- und Grundrecht des Menschen.

2. Weil nun aber der Grund und Boden der Erde thatsächlich im Besitze einer kleinen Minderheit der Menschen sich befindet und die große Mehrheit derselben die zum Leben nöthigen Mittel von der Minderheit nur unter der Bedingung einer ihr aufgezwungenen und beständig sich vermehrenden Zinstributzahlung nothdürftig, und nicht einmal sicher, erhalten kann und in Folge dieses Mißverhältnisses die Zahl der Besitzenden immer kleiner, aber immer reicher und mächtiger, die Zahl der Nichtbesitzenden dagegen immer größer, aber immer ärmer und machtloser wird: so ist es sowohl aus Gründen der Gerechtigkeit, wie nicht minder der Staatsklugheit dringend geboten, sämmtlichen Privatbesitz in Allgemeinbesitz, d. h. in das Eigenthum Aller, umzuwandeln.

3. In Erwägung, daß erfahrungsmäßig überwiegender Privatbesitz an Grund und Boden im Bunde mit wirthschaftlicher Tyrannei die Ursache aller Unfreiheit und aller sozialwirthschaftlichen Drangsale ist, der Gemeindebesitz des Erdbodens aber die Grundlage individueller, politischer und sozialwirthschaftlicher Wohlfahrt bildet; sowie in weiterer Erwägung, daß die politische Macht eines Staates auf seiner ökonomischen Macht beruht und die Besitzergreifung der ökonomischen Machtmittel als die unerläßliche Vorbedingung zur Gewinnung der politischen Macht sich darstellt: ist es

die vornehmste Pflicht aller Sozial- und Wirthschaftsreformer, unter welchen Parteinamen sie auch auftreten, ihre Reformbestrebungen mit aller Kraft zunächst einzig und allein darauf zu richten, daß das Recht auf privates Eigenthum am Erdboden aufgehoben werde.

Die diesen drei Punkten zu Grunde liegenden Wahrheits- und Reformgedanken sind wohl als die auf Erkenntniß und Erfahrung beruhenden Glaubensgrundsätze aller Bodenbesitzreformer zu betrachten. Ziehen sie mit diesem Panier in die politischen Wahlschlachten, so wird ihr Einfluß zunehmen, die Zahl ihrer Anhänger sich vermehren und sie werden in nicht zu ferner Zeit Siege über Siege erringen. Ziehen sie dann mit dem Panier dieser einfachen und unbestreitbaren Wahrheiten in die Parlamentshäuser, so werden der gerechten Sache allmälig die Stimmen der einsichtigen und gerechtgesinnten Kollegen zufallen und sie wird auch dort endlich siegen. Welche Mittel dann anzuwenden, welche Einrichtungen erforderlich sind, um den Kardinalgrundsatz: Der Privatbesitz an Grund und Boden der Erde muß das gemeinsame Eigenthum aller Bürger eines Staates werden! zur Ausführung zu bringen, wird dann den jetzigen und künftigen Vertretern jeder Nation überlassen bleiben müssen. Die künftigen Vertreter insbesondere werden weit besser im Staate sein, die sichersten und geeignetsten Wege zum Wohlfahrtsziele einzuschlagen, als die jetzt wirkenden Reformer. Es muß ihnen der Modus der Durchführung um deswillen ganz und gar anheimgegeben werden, weil sie allein befähigt sind, die rechte Art und Weise je nach den Eigenthümlichkeiten und Zuständen ihrer Länder, sowie nach der Erfahrung, welche sie bis zum Siege der Idee im Bewußtsein der Völker gesammelt und nach der Einsicht, die sie inzwischen gewonnen, zu bestimmen. In gleicher Weise würde es sehr anmaßend und zugleich sehr unverständig sein, wollten die jetzt lebenden Bodenbesitzreformer diejenigen Wohlfahrtsmaßregeln, welche, nach der Erreichung jenes Reformziels, zur Anbahnung und Durchführung dann nothwendiger Reformen zu nehmen sind, schon jetzt feststellen. Wie die wirthschaftlichen Betriebe dann eingerichtet werden; wie ein gerechtes und einheit-

liches Zusammenwirken der beiden sozialwirthschaftlichen Prinzipien, des Individualismus und des Sozialismus, geschehen soll; ob das Genossenschaftsprinzip zu einer starken Schranke gegen kapitalistische Uebermacht ausgebildet werden kann, oder Erwerbssphären zum Schutze der Arbeit einzuführen auch dann noch zweckmäßig erscheint: das sind Fragen, die selbstverständlich auch ferner in Schrift und Rede erörtert werden können, erörtert werden müssen; sie aber als trennende Schranken zwischen den einzelnen Gruppen der Bodenbesitzreformer aufzurichten oder nachdem sie aufgerichtet, als grundsätzlich trennende Merkmale der Gruppen beizubehalten, von ihrer allseitigen Annahme die ganze Reform abhängig machen, sie daher vertheidigen und erweitern streben, als käme es auf die Einigung über diese Dinge schon jetzt und hauptsächlich oder gar ausschließlich an, das entspricht nicht dem wahren Reformgeiste.

Und in der That, es existiren solche Gruppen, sie haben auch wohl das geheime Verlangen, sich in ihrer Propaganda auf die gemeinsamen Grundsätze zu beschränken und mithin ein einiges Programm festzustellen; aber über die gute Absicht hinaus kann keine von ihnen den rechten Weg finden. Es giebt, so heißt es in „Allen die Erde“, ausgezeichnete Menschen, welche in dem Maße von dem Wesen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Freiheit durchdrungen sind, daß sie in der Reinheit ihrer Gesinnung nicht glauben können, daß die Welt der Menschen zu eng für die Weite ihres Gemüthes sei, und daß wohl die Gedanken verträglich bei einander wohnen, aber hart im Raume sich die Sachen stoßen. Diese Naturmenschen der Gerechtigkeit und Freiheit haben daher die verzeihliche Schwäche, jene Heiligen auf den Herrscherthron setzen zu wollen, ohne die Kräfte Derer richtig geschätzt zu haben, welche die Herrschaft der Ungerechtigkeit, der Unfreiheit und der Unwahrheit vertheidigen. Sie vergreifen sich dann wohl leicht in den zur Durchführung der Reformpläne anzuwendenden Mitteln, indem sie sich von ihnen eine ganz andere Wirkung versprechen, als diejenige ist, welche sie in Wirklichkeit haben werden und, setzen wir hinzu, ihrer Natur nach haben müssen.

Zu diesen Menschen gehört auch Henry George, der bekannte Führer der nordamerikanischen Gruppe der Bodeneigenthums-

reformer. Er hat zur Durchführung seines Grundsatzes, daß alles Eigenthum am Grund und Boden der Erde den Menschen gemeinsam gehöre, das Banner der „single tax“ erhoben und verlangt mithin die Einführung einer Grundsteuer als einzigen Landessteuer, ohne den jetzigen Besitzern eine andere Entschädigung dafür zu bieten, als die sie etwa für die Verbesserung ihres Besitzthums beanspruchen können. Aber er verlangt sie nicht blos für sein Land, sondern für alle Länder, und er agitirt für die Annahme und Durchführung seines, den Physiokraten des vorigen Jahrhunderts nachgeahmten Vorschlages in einer den geschäftlichen Gewohnheiten seines Volkes entsprechenden Weise. Die Einführung der „single tax“ ist ihm keine Zweckmäßigkeitsfrage, sondern die Prinzipienfrage der Reform. Ihm ist sie weniger ein Mittel zur Umwandlung alles Privatbodeneigenthums in Allgemeineigenthum, als vielmehr Zweck und Ziel der Reform. Sie ist es ihm in einem solchen Grade, daß er von anderen Vorschlägen nichts wissen, nichts hören will: sie sind für ihn überhaupt nicht vorhanden. Der Grund und Boden in anderen Ländern ist für ihn in seiner ganzen Bedeutung kein anderer, als der seines Vaterlandes. Das Privatbodeneigenthum ist für ihn in allen Staaten genau so entstanden, wie in der nordamerikanischen Republik. Die politischen und sozialwirthschaftlichen Zustände, die Sitten und Rechtsgewohnheiten der Völker sind für ihn überall die nämlichen, und die Entwickelung des Rechts und der Geschichte hat für ihn überall den nämlichen Gang genommen. Der Gedanke der Hinwegsteuerung der Bodenrente erfüllt sein ganzes Sinnen und Denken dermaßen, daß für ihn und seine Anhänger das Schicksal dieses seines Vorschlages identisch ist mit dem Schicksal der Reform selbst.

Treten wir nunmehr dem politischwirthschaftlichen Glaubensdogma der Anhänger Georges näher und untersuchen wir die staatswissenschaftliche und staatswirthschaftliche Bedeutung der, einer Konfiszirung gleichkommenden, Wegsteuerung der Rente durch die Einführung der „einzigen Steuer“. Diese Bedeutung darzulegen, wird hoffentlich aufklärend wirken und um der großen Reform willen um so erwünschter und nothwendiger sein, als die deutschen Bodenbesitzreformer in ihrer überwiegenden Mehrheit die Lehr-

meinung des Amerikaners zwar nicht theilen, aber doch mancher Freund und Förderer der Reform geneigt zu sein scheint, ihn in allen staatswirthschaftlichen, ja, staatswissenschaftlichen Angelegenheiten für eine unfehlbare Autorität anzusehen. Jeder sage, was ihm Wahrheit dünkt; aber er sage es zu dem Zwecke, damit die rechte Wahrheit, d. h. im vorliegenden Falle das rechte Heilmittel, erkannt und demnächst angewandt werde.

Es liegt von Alters her die Neigung im Wesen der germanischen Völker, gemeinnützliche Wohlfahrtsziele am liebsten nach verschiedenen Plänen und auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Vereinzelung, Zersplitterung der eigenen Kraft, Ueberschätzung der einzelnen Persönlichkeit bei Geringschätzung des Staatsideals, Mangel an Eifer für die Vorbereitung einer heilsam wirkenden Wahrheit, Vorliebe und Interesse für das Brimborium einer Reformsache bei aller Erkenntniß ihrer Nützlichkeit, und dadurch Verzettelung und Vernachlässigung der Sache selbst: das sind die natürlichen Folgen jener Charaktereigenschaften. So beseelte schon die alten Germanen, sie alle, der gleiche Wille zur Vertheidigung und Erhaltung ihrer nationalen Unabhängigkeit, sowie der nämliche Glaube an das Walten der alten Götter, — und doch konnten sie sich nicht entschließen, selbst nicht in großen Wendepunkten ihrer Geschichte, zur Vertheidigung und Rettung ihrer heiligsten Güter, ihre nationale Kraft zu konzentriren und eine einzige, von einem Willen gelenkte Heeresmasse zu bilden. Jede Völkerschaft erhob sich für sich und kämpfte als ein Heer für sich, da ein Jeglicher wähnte, er müsse und könne, unbekümmert um die Anderen, auf sich selber stehen; Alle schenkten der Meinung eines Fremden allzu leicht und allzu lange Gehör; und also suchten sie, mit lachendem Muthe ihrer persönlichen Tapferkeit vertrauend, sowie auf die Einsicht jedes Einzelnen bauend, auf gesonderten Wegen und nach Ueberwindung mancherlei selbstverschuldeter Wirrnisse das erstrebte und von Allen gleich hochgeschätzte, Allen gleich nützliche Ziel zu erreichen. Dieser individuelle Sinn, dieser Mangel an politischem Verstand, dieser trotzige Eigenwille, diese leichtfertige Parteinahme für das Fremde, dieses heillose Trachten nach Absonderung und Einzelthun: alle diese Charaktereigenthümlichkeiten führten stets zu

großen Gefahren und Verlusten, sowie zu folgenschweren Verwickelungen, und nie wohl wäre der große Nornen- und Siegestag im Teutoburger Walde erschienen, wenn nicht ihr persönlicher Heldensinn und die unvergleichliche, todttrotzende Tapferkeit jedes Einzelnen die Schwächen ihrer Volksnatur mehr als aufgewogen hätte. Goethe hatte tief auf den Grund der germanischen Volksseele geblickt, als er seinen Faust die ergreifenden Worte zu sich selber sprechen läßt:

Ach! uns're Thaten selbst, so gut als uns're Leiden,
Sie hemmen uns'res Lebens Gang.

Nur mit vereinten Kräften ist ein großes Heilsziel zu erreichen. Ein Geist muß die Kämpfer durchdringen, ein Wille sie beherrschen und unter einem Panier müssen sie sich sammeln! Und diese Maxime gilt, wie nur jemals, auch in unseren Tagen im Hinblick auf die Bestrebungen der Bodenbesitzreformer. Zu keiner andern Zeit ist man auch so eifrig bemüht gewesen, durch Schrift und Wort, allen gegnerischen Anfeindungen zum Trotz, den Reformgedanken zu verbreiten und die Nothwendigkeit seiner Verwirklichung im Interesse der staatlichen Gesellschaft, sowie im Interesse jedes einzelnen Bürgers mit eindringlichen Worten und wuchtigen Gründen darzuthun; aber bis jetzt blieb es bei der Predigt, mochte auch viel Volks sie hören, und die unbezwingbare Kraft des Reformgedankens will sich noch nicht umsetzen in die wirksame Macht des Gesetzes.

Welcher Art sind denn nun aber die Beweggründe, welche die Reformparteien bestimmt haben, verschiedene Wege zur Gewinnung des gemeinsamen Ziels zu wandeln, sowie verschiedene Mittel zur Erfüllung des nämlichen Zweckes zu wählen und für die Annahme derselben Propaganda zu machen. Nicht der Grund allein ist es, daß jede Partei ihre Reformvorschläge für die richtigsten und heilsamsten hält: das Vorschreiten des Reformgedankens bis zur gesetzgeberischen That wird vielmehr schon dadurch gehemmt, daß das politische Verhalten jeder Reformpartei dem Staate, sowie den herrschenden Parteien gegenüber verschieden ist; sodann aber auch dadurch, daß die Schriftsteller und Redner der verschiedenen Reformparteien sich nicht auf gleichem politisch-ökonomischen Erkenntniß-

boden bewegen und jede Partei sozialwirthschaftliche Ansichten vertritt, welche die anderen Reformparteien sich gedrungen fühlen zu verwerfen, Ansichten, welche überdies zum Theil erst dann praktische Bedeutung gewinnen können, wenn das gemeinsame Ziel erreicht worden ist. Wir machen auch hier wieder die unselige Erfahrung, daß die Menschen über das Fell des Löwen Verfügungen treffen und langwierige Streitigkeiten unter einander führen, ehe sie den Löwen selbst in ihre Gewalt bekommen haben.

Die schwerwiegende Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung des ausschließenden Individualismus, oder des ausschließenden Sozialismus, oder des engen Zusammenwirkens beider sozialwirthschaftlichen Prinzipien, soll in dieser Abhandlung nicht erwogen werden. Ob nach der Erreichung des Reformzieles die Sicherstellung und Förderung der gesellschaftlich-ökonomischen Dinge auf der Grundlage des rein individualistischen Wirthschaftsprinzips, wie die amerikanischen Reformer wollen, oder des rein sozialistischen, wie die Sozialdemokratie verlangt, oder auf der Grundlage von Werkformen, in welchen beide Prinzipien, der Individualismus und der Sozialismus, zu gemeinsamer Wirksamkeit vereinigt sind, wie ich in meiner Schrift „Allen die Erde!“ empfehle, am zweckdienlichsten und gemeinnützigsten bewerkstelligt werden kann, — das mögen die dann lebenden Staatsberather und Staatsleiter, wie ich schon hervorgehoben habe, endgültig entscheiden. Uns kommt es in erster Linie darauf an, zu einigen, was getrennt ist, und zu sammeln, was vereinzelt dasteht. Nichts ist nothwendiger für die Förderung der Reformbewegung und für den Erfolg der Reformbestrebungen, als die Vereinigung Aller unter einer Parole. Da nun unter den Vorschlägen, welche die verschiedenen Gruppen hindern, sich zu einer einheitlichen Körperschaft zu verbinden, der amerikanische Vorschlag nicht nur der bedenklichste und gefährlichste und überdies mehr als jeder andere Vorschlag mit dem Ziel und Zweck der ganzen Reformbewegung geradezu identifizirt worden ist: so entspricht es meiner Absicht, die mich bei der Abfassung dieser Arbeit leitet, am besten, wenn ich mich lediglich mit dem Vorschlage der „single tax“ beschäftige. Ich wiederhole, worauf ich schon in anderen

Schriften hingewiesen habe: Bevor die verschiedenen Reformgruppen sich nicht über den modus procedendi geeinigt haben, kann die Reformbewegung um keinen nachhaltigen Schritt vorwärts gebracht werden; und bevor sie nicht im Stande sind, über die zweckdienlichste und gerechteste Verfahrungsart gleichlautende Beschlüsse zu fassen, ist kein dauernder Heilserfolg zu erringen. Sind dagegen die Reformer in ihren Vorschlägen einig und bewegen sich diese Vorschläge in der Richtung, welche die bisherige geschichtliche Entwickelung in den betreffenden Ländern genommen, sind sie daher ausführbar und zweckentsprechend und kann das öffentliche Gewissen sie billigen, so ist die Umwandlung des in Rede stehenden Privatbesitzes in Allgemeinbesitz nur noch eine Zeitfrage.

Ist also, so fragen wir nunmehr, die Hinwegsteuerung der Bodenrente im Sinne der Reformer der nordamerikanischen Republik das rechte und gerechte Mittel zur Gewinnung des Heilszieles? und da ich es für räthlich erachte, diese Frage lediglich oder doch vornehmlich im Hinblick auf mein Vaterland zu stellen, so frage ich: Ist die Grundrentensteuer als einzige Steuer in dem gedachten Sinne und zu dem gedachten Zwecke für das Deutsche Reich annehmbar und empfehlenswerth? Es handelt sich mithin bei der Untersuchung dieser Frage im Wesentlichen darum, ob die Einführung der Grundrentensteuer als einzige Steuer in Deutschland erreichbar, und wenn erreichbar, ob durch sie die sozialwirthschaftlichen Kalamitäten, unter denen das deutsche Volk leidet und ohne deren Vorhandensein es auch in Deutschland keine soziale Frage geben könnte, verschwinden oder doch auf das kleinste Maß herabgemindert würden?

Zur Beantwortung der gestellten Frage, sowie zur Beurtheilung der Bedeutung und des praktischen Werthes der vorgeschlagenen Wegsteuerung der Grundrente, ist es zunächst erforderlich, den Vorschlag vom Standpunkte der sozial-wirthschaftlichen und individual-wirthschaftlichen Staatsanschauung zu betrachten. Denn zeigte es sich, daß der Urheber desselben sich von dem einen oder dem andern staatswirthschaftlichen Prinzip in seiner vollen Exklusivität leiten ließe, so würde der Vorschlag weder das folgerichtige Denken und Handeln nach einem dieser Prinzipien, noch überhaupt ein heilkräftiges Erzeugniß

des reformatorischen Geistes sein können. Er könnte weder das Eine, noch das Andere sein, weil die Ueberführung des Privatbodeneigenthums in das Eigenthum Aller nicht eine ausschließlich soziale oder eine ausschließlich individualistische Handlung, sondern eine sozial-individualistische Handlung sein würde. Das Weltgesetz der einheitlichen Verbindung des Individuellen und des Sozialen macht sich auch bei der geplanten Reform geltend. Man kann den Einzelnen ihr Eigenthum nicht nehmen und es der staatlichen Gesellschaft geben, ohne individuell-sozial gehandelt zu haben. Ist der Urheber jenes Reformvorschlags ein reiner Individualist oder ein reiner Sozialist, so widerspricht er mit ihm sich selbst, weil er sich dann nicht als der Ausfluß eines tiefen Denkens und Wollens, und also nicht als die logische Folge seiner eigenen Grundsätze darstellt.

Nun ist der amerikanische Reformer in der That ein Gegner aller sozialen Probleme, aller Versuche zur Reformirung der staatlichen Gesellschaft zum Zwecke sozialwirthschaftlicher Verbindungen. Daß er das Problem der Umwandlung des privaten Bodeneigenthums zu den rein sozialen Problemen zählt, sollte doch auch für ihn sehr problematisch sein. Er versteht unter den Begriffen „Sozialismus" und „Individualismus" offenbar etwas ganz anderes, als was darunter zu verstehen ist. Vom Weltgesetz ihrer Zusammengehörigkeit hat er keine Ahnung. Daß die Begriffe „Staat, Volk, Vaterland, Menschheit" soziale Begriffe sind, würde er leugnen müssen. Daß er selbst sowohl eine soziale, als individuelle Persönlichkeit ist; ja, daß er selbst als Individuum einen Organismus, eine lebendig gegliederte Bildung, darstellt, ist ihm schwerlich zum Bewußtsein gekommen. Er ist ausgesprochenermaßen ein radikaler Individualist, der die „schrankenlose Konkurrenz für genau so nothwendig zur Gesundheit des industriellen und des sozialen Organismus" hält, wie die „freie Zirkulation des Blutes unerläßlich zur Gesundheit des körperlichen Organismus ist". „Mit den Sozialisten", so ruft er in seinem an den Papst gerichteten Schreiben aus, „in ihren verschiedenen Schattirungen haben wir zu kämpfen! Der Sozialismus neigt zum Atheismus, weil er die Ordnung und die Symmetrie der Naturgesetze nicht erkennt." So viele Worte, könnte man ihm

sagen, so viele Irrthümer! Daß das Gegentheil von dem, was er predigt, einzig und allein mit der Weltvernunft und Weltwahrheit verträglich ist, würde er in seiner orthodox-kirchlichen Beschränktheit nicht zu fassen vermögen. Denn daß allerorten auf allen Weltkörpern organische Bildungen sind und allenthalben da, wo Ordnung und Symmetrie herrschen, soziale Gesetze zum Grunde liegen; daß überall im Weltganzen, und also auch in jedem Staats- und Gesellschaftsganzen, Individuen leben, jedes Ganze aus Individuen besteht, diese aus jenem herauswachsen, nothwendige Theile des Ganzen sind, und mithin überall und jederzeit gemeinsam wirken müssen; daß die Naturgesetze, die er oft wie heilige Götter anruft, soziale Existenzen sind, weil sie nur in ihrem beständigen Zusammenwirken die Achse bilden, auf der die Bewegung und Ordnung der Welt beruht; daß selbst die Gerechtigkeit, der er so manchen herzergreifenden Dithyrambus geweiht, rein sozialer Natur ist, was ihr Begriff schon lehrt: diese und so manche hiermit eng zusammenhängende, innig verwandte Erkenntniß hat der berühmte Schriftsteller und Agitator sich nicht anzueignen gewußt, und gerade dieses Vacuum in seinem Geiste ist es, welches ihn in Widerstreit setzt mit seinem eigenen Denken und Handeln. Gleichwie der Sozialismus, wenn er ein Daseinsrecht für sich allein beansprucht, mehr verwirrend als aufklärend, mehr zerstörend als aufbauend, mehr freiheitswidrig als freiheitsgemäß wirken würde: ebenso müßte auch der Individualismus, wenn er ausschließlich im Wirthschaftsleben der Völker herrschte, mehr ertödtend als belebend, mehr vernichtend als schaffend, mehr ungerecht als gerecht sich erweisen. Beide Prinzipien haben an und für sich eine ausbeutende, nach Alleinherrschaft strebende Tendenz und nur ihr Zusammenwirken sichert dem Menschen sein Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. In jedem geordneten Staatsleben müssen daher beide Prinzipien gemeinsam wirken; denn nur dann wirken sie gerecht. Thatsächlich machen beide sich sogar in jeder staatlichen Gesellschaft geltend, auch in einer solchen, in welcher das „Laissez faire“ ungeschriebenes Staatsgrundgesetz ist; aber sie wirken hier nicht in einer ihrem Wesen und dem Zwecke, dem sie dienen, entsprechenden und gerechten Weise:

sie wirken nicht für einander und in einander, sondern neben einander und meistens gegen einander. Die soziale Frage ist nicht dadurch entstanden, daß, wie man vielfach annimmt, der Individualismus allein seit dem Ende der monopolistischen Gewaltherrschaft geherrscht habe; sie hat darin vielmehr ihren Grund, daß er überall in den sogenannten Kulturstaaten die Oberherrschaft sich anmaßte und erlangte, und die Staatsgewalten ihm aus Unverstand sein Uebergewicht in ihrem blinden Glauben an eine falsche politisch-ökonomische Doktrin allzulange Zeit beließen.

Es gilt, bei dem Aufbau einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung die Prinzipien des Individualismus und Sozialismus gemeinsam und in einer ihren Zwecken entsprechenden gerechten Weise zur Ausführung zu bringen, aber nicht, sie noch mehr zu trennen und zu vereinzeln, als sie jetzt schon auseinander gerissen und als feindliche Mächte einander gegenüber gestellt worden sind. Es gilt im Gegentheil, sie in ihre vollen Rechte entschlossen einzusetzen, sie mithin zu versöhnen und einheitlich zu verbinden. Ihre Vereinheitlichung beruht auf einem Naturgesetze, und es mag doch wohl endlich die Zeit gekommen sein, es auch in der kleinen Welt der Menschenkinder zur Geltung zu bringen. Es ist geradezu erschreckend, daß dieses Gesetz noch so wenig bekannt und noch weniger beachtet wird. Himmel und Erde verkündigen jene Wahrheit; aber trotzdem sind die Ohren verschlossen und die Herzen verstockt, und auch die Einsichtigen lassen es meist ruhig geschehen, daß erkannte und gemeinschädliche Irrthümer bald unter diesem, bald unter jenem gleißenden Merkmal sich von Geschlecht zu Geschlecht fortwälzen, und überdies mit Ehre und Ruhm und klingendem Dankeszeichen für ihre modernen Verkündiger. Die soziale Bewegung des gegenwärtigen Zeitalters hat in allen ihren Vertretern mit aller aufzubietenden Energie dahin zu trachten, daß, damit einerseits der soziale Gedanke zu wirthschaftlichen Zwecken seine volle Kraft gewinne und einsetze, und andererseits der Individualismus im Staate der Zukunft zu seiner vollen Entfaltung komme, beide Elemente in einheitlicher, grundlegender Weise wirksam seien. Nur durch ihre gemeinsame Kraftentfaltung auf der gesicherten Grundlage des Gemeinbesitzes des Erdbodens, wird es den Anstrengungen

der Reformer gelingen, die Arbeit mit dem Kapital zu versöhnen und somit der schaffenden Arbeit eine sichere und dauernde Heimstätte unter den Völkern zu bereiten. Der Individualismus ist der prometheïsche Funke, welcher in jeder Einzelkraft lebendig sein soll; der Sozialismus ist das schützende Band, welches die Aufgabe hat, die Einzelkräfte zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden. Die innige Verbindung des individualistischen Prinzips mit dem sozialistischen bedeutet in Wahrheit die Durchführung des großen staatswirthschaftlichen Grundsatzes, nach welchem der Vortheil des Einzelnen stets auch der Vortheil der Gesammtheit sein soll.

Auch der weltgeschichtliche Akt der Umwandlung alles Privateigenthums an Grund und Boden in das Eigenthum Aller könnte nicht geschehen, ohne das Zusammenwirken des Sozialismus und des Individualismus, wie nach den gemachten Darlegungen Jedermann einleuchtend sein muß. Aber diese Umwandlung wollen, damit im bodenbesitzenden Staate die Alleinherrschaft des Individualismus erstrebt werde, die brutalen Mächte der kapitalistischen Konkurrenztyrannei schrankenloser als jemals rasen können, als ob sie niemals Seele, Leib und Eigenthum der Menschen geschädigt, das verabscheute Ding, welches man Kapitalismus und Mammonismus nennt, nie existirt habe, und alles Unheil, unter welchem die Völker jemals zu leiden gehabt, lediglich im Privatbodeneigenthum wurzele, — und dies zu wollen und zu erstreben in dem Wahne, daß dann jede Willkür unschädlich, die Anwendung jeder materiellen Gewalt im wirthschaftlichen Leben der Gesellschaft Allen zum Nutzen gereiche, die schrankenloseste und wildeste Wettjagd nach den materiellen Gütern der Welt zur höchsten Blüthe menschlicher Kultur führen werde und Lüge sich in Wahrheit, Betrug in Wohlthun, Knechtschaft in Freiheit, Krieg in Frieden sich wandele, kurz: daß dann durch den erhofften höchsten Aufschwung der „freien Konkurrenz“ im Innern der Staaten sowohl, wie fremden Staaten gegenüber das „goldene Zeitalter“ für die Menschheit gekommen, der „Höhepunkt des Christenthums“ erreicht und jedes moderne Sodom und Gomorrha sich in eine „Stadt Gottes auf Erden mit Mauern von Jaspis und Thoren

von Perlen" umgewandelt und die Erde „das Reich des Friedensfürsten" geworden sei; und endlich die „single tax" als den „von Gott bestimmten Weg zur Aufbringung der Staatssteuern anzusehen und zu glauben, daß die Reform nur mit „Hilfe einer Religion" durchgeführt werden könne, die sich nicht nur auf Gerechtigkeit, nicht nur auf die allwaltenden Naturgesetze, nicht auf die im Menschen wirkende göttliche Kraft, sondern im tiefsten Grunde auf ein persönliches Wesen stützt, das „nur im Himmel", also außerhalb des Ganzen der Natur, wohnt, und dennoch im Weltall „Alles vorhergesehen, für Alles vorgesorgt, Alles angeordnet hatte", folglich die Welt, wie Goethe sich ausdrückt, „an seinem Finger laufen läßt": — das Alles zeugt in einem solchen Grade von einem Ueberschwang der Phantasie auf Kosten der Denkkraft und der auf Erfahrung gegründeten Erkenntniß, daß es vorurtheilslosen, selbstständig urtheilenden, logisch denkenden Menschen unmöglich ist, den Weg der single-tax-men zu gehen und an einem Staatswesen bauen zu helfen, welches, wenn es wirklich einmal ins Dasein träte, alles andere sein würde, nur nicht „das Reich Gottes und Seine Gerechtigkeit." Die Geschichte lehrt, und überdies auf ihren schwärzesten Blättern, daß der Kriegsruf: „Gott will es!" sich schon oft als eitel Vermessenheit und Thorheit herausgestellt und zu Handlungen geführt hat, vor denen der Genius der Menschheit trauernd sein Haupt verhüllt.

Betrachten wir indeß nunmehr das „von Gott bestimmte Rettungsmittel" etwas näher. Dieses Mittel soll zunächst dazu dienen, daß der Erdboden Gemeingut der Menschen werde. Das ist sicherlich das Ziel aller Bodenbesitzreformer, und ich wäre der Letzte, welcher sich jemals weigerte, weiter vorwärts zu marschiren nach diesem Heilsziele hin. Ich bekenne mich sogar zu einer Begründung des Gedankens, daß die Natur dem Menschen im Erdboden und seinen Erzeugnissen eine bleibende und unerschöpfliche Quelle zur Befriedigung seiner Bedürfnisse angewiesen habe, welche der Bischof von Meath, nach einem Citat Georges in „Zur Erlösung aus sozialer Noth", ausgesprochen, wenngleich meine Sprache und die ihr zu Grunde liegenden Begriffe in einigen Punkten andere sind. Dieser geistliche Würdenträger legt nämlich

folgendes beherzigenswerthe Bekenntniß ab: „Es war Gottes völlig freier Wille, als er uns erschuf; aber indem er uns erschaffen, hat er sich durch diese That verpflichtet, uns mit den nöthigen Existenzmitteln zu versehen. Das Land ist die einzige Quelle derselben, welche wir jetzt kennen. Der Grund und Boden ist daher in jedem Lande gemeinschaftliches Eigenthum seines Volkes, weil sein wirklicher Eigenthümer, der Schöpfer, welcher denselben erschaffen, ihn den Menschen als eine freiwillige Gabe überlassen hat. „Terram autem dedit filiis hominum.“ Dieweil nun aber jeder Einzelne ein Geschöpf und ein Kind Gottes ist und dieweil alle seine Geschöpfe gleich sind in seinen Augen, so wäre jede Vertheilung des Grund und Bodens eines Landes, welche auch nur den Antheil des letzten Menschen von dem gemeinsamen Erbe ausschließen wollte, nicht nur eine Kränkung und eine Ungerechtigkeit für denselben, sondern sie würde außerdem ein gottloser Widerstand gegen die wohlwollenden Absichten des Schöpfers sein.“ Nun wohl: Der Boden muß Gemeingut werden! das ist, wie männiglich bekannt, auch die Absicht aller deutschen Reformer des bestehenden Bodeneigenthumrechts, und mit gleichem Eifer, mit gleicher Hingebung wie die Anhänger der „single tax“ kämpfen auch sie, um dieses leuchtende Ziel zu gewinnen. Ihnen aber hat Gott, d. h. ihre Erfahrung, ihre Einsicht und ihr Gewissen, einen anderen Weg zur Erreichung desselben angewiesen, als den der „single tax.“

Nun definirt der Führer der „single-tax-men“ ihre Aufgabe im Allgemeinen dahin, den Grund und Boden im Privatbesitze zu belassen mit der vollen Freiheit des Besitzers, ihn zu verschenken, zu verkaufen oder zu vererben; dagegen eine einzige Steuer, eine Grundsteuer zu erheben, welche dem jährlichen Pachtwerth des Bodens gleichkommt, aber weder seine Bebauung, noch seine Verbesserung in Anschlag bringt. Diese Grundsteuer, so nimmt er an, werde alle Bedürfnisse der Gesammtheit in Staat und Gemeinde decken, so daß gleichzeitig sämmtliche Landessteuern aufgehoben werden könnten. Und im 8. Kap. des 6. B. von „Fortschritt und Armuth“ läßt er sich folgendermaßen vernehmen: „Ich schlage nicht vor, den Privatbesitz anzukaufen

oder zu konfiszziren; das erstere wäre ungerecht, das letztere zwecklos. Lassen wir die Leute, die jetzt den Boden besitzen, immerhin im Besitze desselben bleiben. Mögen sie ihn auch fernerhin ihren Boden nennen und mögen sie ihn verkaufen, verschenken oder vererben. Wir können ihnen getrost die Schale lassen, wenn uns nur der Kern bleibt. Es ist nicht nöthig, den Boden zu konfiszziren, es ist nur nöthig, die Rente zu konfiszziren." „Jagt die Besitzer nicht hinaus, steuert sie hinaus", sagt er an einer andern Stelle. Und weiter bemerkt er: „Auch ist es nicht nöthig, daß der Staat die Verpachtung der Grundstücke selbst vornehme. Es ist ferner nicht nöthig, einen neuen Verwaltungsapparat zu schaffen. Was ich daher als das einfachste und vollgiltigste Heilmittel vorschlage, das ist — Aneignung der Rente durch die Besteuerung. In dieser Weise kann der Staat allgemeiner Bodenbesitzer werden, ohne sich so zu nennen und ohne auch nur eine einzige Funktion zu übernehmen. Der Form nach bliebe der Bodenbesitz so wie er jetzt ist. Kein Bodenbesitzer würde enteignet werden und keine Einschränkung des zulässigen Besitzes brauchte stattzufinden. Denn da die Rente vom Staate in Form von Steuern eingezogen würde, so wäre der Boden Gemeinbesitz, gleichviel, auf wessen Namen er lautete, und jedes Gemeindemitglied würde den Vortheil des Besitzes mitgenießen. — Da nun die Besteuerung der Rente oder des Bodenwerths nothwendigerweise um so viel erhöht werden müßte, als die andern Abgaben verringert werden, können wir diese Proposition in eine praktische Form bringen und vorschlagen: Alle Steuern, mit Ausnahme der auf den Bodenwerth, aufzuheben. — Je mehr sich die Gesellschaft durch Bevölkerungszunahme und Gewerbefortschritt entwickelt, je größer wird auch der Bodenwerth. In jedem zivilisirten Lande genügt der Werth des Bodens, als Ganzes genommen, um alle Staatsausgaben zu decken. In höher entwickelten Ländern ist er noch viel ausgiebiger. Es wird daher nicht genügen, aus der Rente nur alle Steuern zu erheben. Es wird nöthig sein, dort, wo die Rente das gegenwärtige Staatseinkommen übersteigt, die Steuern entsprechend zu erhöhen, und je mehr sich die Gesellschaft entwickelt und die Rente steigt, damit fortzufahren. — Wenn das Gemeinrecht auf den Boden

insofern anerkannt ist, daß alle Steuern, mit Ausnahme der Rentensteuer, abgeschafft sind, dann ist keine Gefahr vorhanden, daß dem persönlichen Bodenbesitz viel mehr übrig bleibt, als da nöthig ist, sie zu veranlassen, die öffentlichen Einkünfte einzusammeln."

Zunächst ist hier festzustellen, daß der Erdboden nach der Lehre von der „single tax" ein Objekt des Schachers unter den Menschen bleiben und folglich auch nach dem etwaigen Siege ihrer Anhänger genau so behandelt werden soll, wie das gemeinste Handelsgut. Der Boden ist ein „Geschenk Gottes" und mithin ein „heiliges Gut"; aber die Besitzer desselben sollen auch dann, nachdem das „Gottesreich" gegründet sein und das „goldene Zeitalter" gekommen sein wird, ihn „kaufen und verkaufen, ihn verschenken und vererben" und also mit ihm machen können, was sie wollen. Die elenden und unhaltbaren Zustände unter den „zivilisirten" Nationen sind vornehmlich dadurch entstanden, daß der Erdboden seit Jahrtausenden meist im schwankenden Besitze von Privatleuten sich befand: thut nichts, die „single tax" ist der uns von „Gott bestimmte Weg" zum Heilsziele! Der Grund und Boden muß den Händen Einzelner entrissen, und ein festes gesichertes Eigenthum Aller in den Händen des Staates werden; denn Alle sollen seine Gaben ungehindert genießen und alle die Vortheile, welche er der Menschheit gewährt, unmittelbar von ihm empfangen: thut nichts, aller Privatbodenbesitz bleibt nach wie vor im Besitze der Privatleute! Der Rath des Mephistopheles: „Zuerst Collegium Logicum!" ist hier nicht befolgt worden. Da aber George als begeisterter Anhänger der „freien Konkurrenz" diesem edelmüthigen Verstand und Herz berückenden Wesen, in seinem Gottesreiche, die höchsten Triumphe erringen möchte, so ist es durchaus konsequent von ihm, wenn er sich bemüht, ihr Walten schon auf dem Wege dahin zu sichern.

Der Führer der „single-tax-men" sagt, als ob er sich gedrungen sähe, auf einen Vorwurf zu antworten: „Ich schlage nicht vor, den Privatbesitz anzukaufen oder zu konfisziren", und meint, „das Eine sei ungerecht und das Andere zwecklos. Es ist nicht nöthig, den Boden zu konfisziren, es ist nur nöthig, die Rente zu konfisziren". Beiläufig soll hier nur bemerkt werden, daß die

Behauptung, der Ankauf des Privatbodeneigenthums sei ungerecht und die Konfiskation desselben zwecklos, nicht bewiesen, nicht einmal begründet worden ist. Sie ist wahrscheinlich aus dem Grunde weder bewiesen, noch auch nur begründet worden, weil sie nicht begründet und bewiesen werden kann. Wenn die Privatbesitzer Grund und Boden kaufen und verkaufen, so handeln sie gerecht; wenn aber der Staat, also die Gesammtheit der Individuen, allen Boden zum Nutzen eben dieser Gesammtheit ankauft, so handelt er ungerecht! In gleicher Weise schreibt er: „Es ist nicht nöthig, den Boden zu konfiszieren; es ist nur nöthig, die Rente zu konfiszieren". Der gütige, der gerechte Mann! Es ist nicht nöthig, meinem Nachbar sein Haus wegzunehmen, wenn ich dazu die Gewalt habe; es ist nur nöthig, den Grundzins ihm zu rauben; mag er sein Haus ferner besitzen, ich lasse ihm „die Schale", wenn mir nur „der Kern" bleibt. Wegnehmen ist wegnehmen, und stehlen ist stehlen, mag der Gegenstand sein, welcher er sein wolle. Das germanische Gewissen und die Würde des Staates erlauben die Wegnehmung von Gütern nicht, auch wenn die Staatsgewalt sie zu gemeinnützigen Zwecken vollstrecken wollte; namentlich dann nicht, wenn das angestrebte Objekt, also im vorliegenden Falle der Erdboden, in ehrenhafter Weise in seinen Besitz gelangen kann. Wollte er aus der abstrakten Gewißheit, daß der Grund und Boden von Naturrechtswegen allen Menschen gehört, der größte Theil desselben aber demungeachtet im Privatbesitze einer Minderheit sei, die Folgerung ziehen, es sei sein Recht, oder gar aus Gerechtigkeitsgründen seine Pflicht, dieser Minderheit ihr Besitzthum einfach zu konfiszieren, um es dem Gemeinbesitz einzuverleiben, so handelte er ungerecht gegen die jetzigen Besitzer, mögen auch die ursprünglichen Rechtstitel Einiger oder Vieler unter ihnen noch so anfechtbar sein. Die bei Weitem größere Anzahl der Besitzer, namentlich in Deutschland, hat ihr Land sicherlich rechtmäßig ererbt oder nach dem bestehenden Rechte käuflich erworben: es ist ihr wirkliches Eigenthum; und niemals wird die Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit des Grundbesitzes aller Derer, welche ihn von ihren Vätern ererbten oder vom Staatsfiskus geschenkt erhielten, sei es für ihre Person oder für die Familie, sei es als Eigengut, sei es als

Lehngut, jetzt noch vollgiltig bewiesen werden können. Sogar die, vielleicht vor Jahrhunderten erfolgte, Besitzergreifung eines herrenlosen Landes wäre schwerlich mehr zu erweisen, und wenn erweisbar, so könnte dem jetzigen Besitzer die Rechtmäßigkeit seines Besitztitels schwerlich mit Erfolg bestritten werden. In der großen Republik jenseits des großen Wassers werden Viele in gewaltthätiger Weise oder ohne Anwendung von Gewalt sich große oder kleine Strecken Landes angeeignet haben — der junge Riese hat seine Flegeljahre noch lange nicht ganz hinter sich — und die „single-tax-men" mögen den erfolglosen Versuch machen, es für die Gesammtheit zurückzugewinnen: in den alten Kulturstaaten Europas ist es schon sehr lange nicht mehr möglich, unserem „Herrgott" sein Land zu — stehlen. Es ist mir wohl bekannt, daß auch deutsche Staats- und Rechtslehrer — zu denen auch mein verstorbener Freund, Professor Winkelblech (Karl Marlo), gehört — die Ansicht begründet haben, die Aufhebung ungerechter Besitzrechte sei nicht als eine Kränkung der angeblich Berechtigten, sondern nur als die Beendigung einer von ihnen oder ihren Vorfahren ausgegangenen Kränkung ihrer Mitbürger zu betrachten, und die Unrechtmäßigkeit des Privatbesitzes an Grund und Boden könne deswegen für sie niemals in ein Eigenthumsrecht umgewandelt werden. Gäbe es wirklich kein anderes Mittel, das uralte Menschenrecht zur Geltung zu bringen, um Staat und Gesellschaft vom Verderben zu retten, sowie die unerläßlichen Lebensbedingungen des Menschen für die künftigen Geschlechter sicher zu stellen, als das häßliche und verzweifelte Mittel der Konfiskation durch Einführung der Grundrentensteuer als einzigen Steuer, so müßte der Staat sich zu dieser ultima ratio entschließen. Aber dieses drakonische Mittel um deswillen anwenden, weil die Durchführung des Planes, allen Boden zum gemeinsamen Eigenthum Aller unter angemessener Entschädigung der jetzigen Besitzer zu erklären, damit der Staat ihn parzellenweise zu solchen Bedingungen verpachte, welche das Privatrecht an den etwa vorgenommenen Meliorationen unangetastet lassen und es ermöglichen, daß die Benutzung des Landes Denjenigen übertragen werde, welche es am besten zu kultiviren verstehen, weil, sage ich, die Durchführung dieses vortrefflichen Planes

nach der Ansicht des „single-tax-men“ mit einigen Umständen für einige Beamte des Staates verbunden sei, vielleicht sogar ein neuer Verwaltungsapparat dazu erforderlich sein würde, und der Staat sich allerlei bei einer Verpachtung unvermeidliche Unannehmlichkeiten aufbürden müsse: das heißt doch wahrlich ein hochherrliches Erlösungsziel wohl wollen und mit begeisterten Worten anpreisen, aber zugleich einen solchen Weg zur Erreichung desselben vorschlagen, ihn für den einzig guten, „von Gott bestimmten“ erklären und ihn mit starrem Sinne verfolgen, welcher aus allen nur denkbaren Vernunft- und Erfahrungsgründen nun und niemals zum erwünschten Ziele führen kann. So lange es als unzweifelhaft betrachtet werden muß, daß die Durchführung des gedachten Planes — des Ankaufs und der Verpachtung — das in jeder Beziehung weitaus beste unter den vorgeschlagenen Mitteln ist, so lange ist es schon aus Gründen simpelster Staatsklugheit geboten, dieses beste Mittel zu wählen, weil ohne Mitwirkung der politischen Macht die Reform überhaupt nicht durchgesetzt werden kann, und diese Macht, wenigstens in Deutschland, sich nie dazu verstehen würde, jenes verzweifelte und revolutionäre Mittel zur Anwendung zu bringen. Die Regierungs- und Parlamentsgewalten des Deutschen Reiches würden niemals anerkennen, daß der von dem Führer der „single-tax-men“ mit apostolischem Eifer empfohlene Weg der „einzige von Gott bestimmte Weg“ sei und sie würden sich hüten, ein Odium auf sich zu nehmen und mit einer Verantwortlichkeit sich zu beladen, unter deren Last sie über kurz oder lang zusammenbrechen müßten.

Daß ein so tüchtiger, thatkräftiger und gerecht denkender Mann, wie doch zweifellos H. George ist, einen so vollkommen verwerflichen und unausführbaren Plan, wie den der „einzigen Steuer“ für den einzig annehmbaren und vollkommen ausführbaren halten kann und er überall Anhänger und diese nicht nur aus selbstischem Interesse, sondern auch aus ehrlicher Ueberzeugung gefunden hat, gehört mit zu den Geheimnissen der menschlichen Natur. Nichtsdestoweniger giebt er zu, daß auch der von mir skizzirte Plan „vollkommen ausführbar“ sei. Er meint nur, die Konfiskation erledige die Sache einfacher, leichter und rascher. Gewiß thut sie das, wenn Gewalt vor Recht gehen soll. Aber

die Würde des Staates, sowie ein Mittelmaß von Staatsklugheit verbieten Gewaltstreiche. Wir leben nicht in einem Zeitalter, in welchem es den Staatsregierungen ungestraft erlaubt wäre, rechtlose und barbarische Handlungen sich zu Schulden kommen zu lassen. Und nicht nur deutsche Reformer haben den Plan des Ankaufs empfohlen, auch Herbert Spencer hat ihn für den besten erklärt. In seinen „Social Statics“ (9. Kap. 8. Absch.) sagt er wörtlich: „Die Lehre (Ueberführung des Privatbodenbesitzes in Gemeinbesitz) ist mit dem höchsten Grad der Zivilisation verträglich; sie kann ausgeführt werden, ohne eine Gütergemeinschaft zu umfassen und braucht in den bestehenden Verhältnissen keine sehr ernste Umwälzung hervorzurufen. Der nöthige Wechsel wäre einfach nur ein Wechsel der Bodenbesitzer. Der Separatbesitz würde in dem Gemeinbesitz aufgehen. Anstatt im Besitze Einzelner zu sein, wäre der Boden im Besitze der großen Körperschaft: der Gesellschaft. Anstatt den Acker von einem vereinzelten Besitzer zu pachten, würde er Pächter der Nation. Anstatt die Rente dem Agenten Sir John oder Lord H. zu zahlen, würde er sie dem Agenten der Gemeinde oder dessen Stellvertreter geben. Die Rentmeister wären öffentliche Beamte anstatt private, und Pacht die einzige Beziehung zum Bodenbesitz. Ein derartig eingerichteter Zusatz würde mit den Moralgesetzen völlig übereinstimmen. Alle Menschen wären dabei Bodenbesitzer und alle könnten auch Pächter werden. Sicherlich könnte daher unter einem solchen System die Erde eingehegt, okkupirt und kultivirt werden, in völliger Unterordnung unter das Gesetz gleicher Freiheit.“ Was verschlagen die wunderlichen, fast müßte man sagen, weibischen Einwendungen des Amerikaners gegen diese klaren und überzeugenden Gründe des englischen Schriftstellers? Daß gerade dieser Plan der einfachere, leichter und rascher durchführbare und mit dem Moralgesetze allein verträglich ist, leuchtet wohl Jedem ein, der unbefangen über die Sache nachdenkt und nicht im Banne George'scher Anschauung steht. Zudem sollte ein Reformer, falls er nicht den Zweck verfolgt, blos aufzuregen und zu agitiren, stets der geschichtlichen Wahrheit eingedenk sein, daß keine Veränderung, keine Umgestaltung öffentlicher Zustände und Einrichtungen dauernden

Erfolg haben kann, wenn die Verbesserungen derselben nicht an gegebene ähnliche Verhältnisse anknüpfen und sich unter Formen vollziehen, welche in der bisherigen geschichtlichen Entwickelung begründet sind.

Wenn wir nun aber den Fall annehmen, daß den jetzigen Bodenbesitzern die Rente hinweggesteuert worden sei, so entsteht die sehr wichtige Frage, ob dann der Staat, d. h. die Gesammtheit seiner Bürger, wirklich Eigenthümer des Bodens geworden ist. Dem amerikanischen Schriftsteller und Agitator entging die Bedeutung dieser Frage keineswegs; aber er behandelte sie in einer so schielenden, hohnneckenden Weise, daß diese Behandlung mit seinem sonst so offen hervortretenden ehrlichen Wesen unvereinbarlich ist. „Mögen sie", ruft er aus, „den Boden auch fernerhin ihren Boden nennen, wir können ihnen getrost die Schale überlassen, wenn uns nur der Kern bleibt." Er ist sich bewußt, daß der Staat „allgemeiner Bodenbesitzer", also der Herr alles Grund und Bodens sein werde, „ohne sich zu nennen und ohne eine einzige neue Funktion zu übernehmen;" obgleich er die Privatbodenbesitzer geruhig in ihrem Besitze belassen will. „Der Boden ist Gemeinbesitz, gleichviel, auf wessen Namen er genannt ist," so ruft er an einer Stelle emphatisch aus, und an einer anderen sagt er mit dem nämlichen Nachdruck: „Wir wollen, daß der Grund und Boden im persönlichen Besitze der seitherigen Besitzer verbleibe mit der vollen Freiheit des Besitzers, ihn zu verschenken, zu verkaufen oder zu vererben." Auf der einen Seite bekennt mithin der „single-tax-men", daß die Bodenbesitzer nur die Schale des kostbaren Besitzthums behalten werden und der Kern dem Staate gehöre; auf der anderen Seite will er, daß den bisherigen Besitzern die volle Dispositionsfreiheit vorbehalten werde: sie sollen über den Boden verfügen können, als ob sie nach wie vor die Eigenthümer desselben wären. Freilich ist es die Schale, über die sie verfügen; denn die Grundrente, welche früher in ihre Taschen gelangte, ergießt sich nunmehr in den unaufhörlich gähnenden Staatssäckel. Die stolze Losung: „Der Boden muß Gemeingut werden!" widerruft derselbe Mann, welcher sie ausgab. Denn da die Privatbesitzer in ihrem Privat-

besitze mit ungeschmälerter Dispositionsfreiheit bleiben sollen, so kann der Boden eben nicht Gemeingut werden. Ob der Staat die Rente erhält, oder sie in Berlin oder in Rom oder in London oder in Paris verzehrt, oder anderweitig verbraucht, oder zu agrarischen Zwecken verwandt wird, macht darin keinen Unterschied. Haben die Besitzer auch die Rente ihres Landes verloren: in den Besitzverhältnissen ist keine Aenderung eingetreten, das Land nur ist dadurch — werthloser geworden. Es ist also wahr, es ist wirklich so: Kein Bodenbesitzer wird enteignet; jeder behält sein Land und seine volle Freiheit, mit ihm zu machen, was er will, es zu behalten oder zu verschachern, es zu bebauen und seinen Ertrag zu erhöhen, oder brach liegen zu lassen und eine Einöde aus ihm zu machen; und so wäre es unter einer solchen gemeinschädlichen Bewirthschaftung ein Wunder, wenn der Kern nicht leiden, ein zersetzender Giftstoff nicht in ihm wirken und ihn zerstören würde. Wer auch als der wirkliche Eigenthümer nach der Durchführung der Reform betrachtet werden mag: jede Bodenbesitzreform muß unter allen Umständen dergestalt beschaffen sein, daß die Bebauer und Bewirthschafter des Grund und Bodens jederzeit ein lebendiges Interesse an dem gesunden Gedeihen des Landes und der ergiebigen Weiterentwickelung der landwirthschaftlichen Arbeit haben und es bethätigen zu können in der Lage sind. Können sie dieses Interesse nicht haben und bethätigen, so erschlafft ihre Thatkraft, die Landwirthschaft geht in ihrer Kulturentwickelung zurück, die Rente wird dünn und dünner, der Kern wird wirklich allmälig zur Schale, und der unerschöpfliche Segen, welchen man sich von der Reform versprach, verwandelt sich in ein Verderben, welches für die gesammte soziale und wirthschaftliche Welt noch größer sein würde, als die Misère unserer Tage. Von dieser Wahrheit sollte jeder deutsche Sozial- und Bodenbesitzreformer durchdrungen sein, und die überwiegende Mehrheit derselben ist es auch. Das Gedeihen der Landwirthschaft ist mehr, als das Gedeihen jedes anderen Gewerbes, das Gedeihen des Vaterlandes. Sie ist die Grundlage jedes Staatswesens unter der Voraussetzung, daß die Erde das freie Erbe jedes Menschen sei.

Wir stimmen durchaus der Ansicht Georges zu, daß die Annahme der „liberalen" Nationalökonomen, der Privatbodenbesitz sei für die rechte Ausnutzung des Bodens nöthig, und die Menschen würden in Barbarei verfallen, wenn der Erdboden wieder Gemeingut der Menschen würde, auf Täuschung beruhe. Sind die Zustände unter der Grundzinsherrschaft der Privatbodenbesitzer etwa nicht barbarisch? Hat nicht gerade diese Herrschaft im Verein mit der Wucher- und Schacherfreiheit die Wirrnisse und Drangsale der Zeit verursacht? Da aber der Privatbodenbesitz nach der Lehre des amerikanischen Reformers Privatbodenbesitz bleiben soll, so muß auch die in seinem Buche „Fortschritt und Armuth" begründete Ansicht, daß jeder Privatbodenbesitz mit der besten Benutzung des Bodens unvereinbar sei, auch auf den nach Einführung der „einzigen Steuer" verbleibenden Privatbodenbesitz in vollem Maße anwendbar sein. „Würde nicht der ganze Boden ebenso gut bebaut und verbessert werden, wenn die Rente dem Staate oder der Gemeinde gehören würde, wie jetzt, da sie Privaten zukommt? Wenn kein Privatbodenbesitz anerkannt wäre, sondern der Inhaber oder Benutzer des Bodens die Rente dem Staate zahlen müßte, würde da der Boden nicht ebenso gut und sicher benutzt und verbessert werden wie jetzt?" Wenn aller Privatbodenbesitz Staatsbesitz wird — unzweifelhaft! Ganz sicher ist es, daß die Umwandlung des Privatbodens in Gemeingut der besten Ausnutzung und Verbesserung des Bodens nicht im Geringsten hinderlich wäre. „Was für die Bodenbenutzung nöthig ist, das ist nicht der Privatbesitz, sondern die Sicherheit der Verbesserungen. Gebt einem Manne die Sicherheit, daß er ernten kann, und er wird säen; sichert ihm den Besitz des Hauses, und er wird es erbauen." Sehr wohl! Aber wenn dem Bodenbesitzer die Rente genommen, ohne daß ihm dafür ein Aequivalent gegeben wird, hat er dann auch die Sicherheit, daß das, was seine Arbeit und sein Kapital schafft, sein ist? Und wenn er diese Sicherheit dann nicht hat oder auch nur nicht mehr in dem Grade hat, wie er sie hatte, als er die erarbeitete Rente behielt und nützlich verwenden konnte, er also nicht mehr den natürlichen Lohn der Arbeit erhält, und er säet, ohne den vollen Ertrag der Ernte zu

empfangen: ist es dann wirklich einerlei, ob die Privatbesitzer dem Staate die „ganze" Rente durch Besteuerung des Bodens zu bezahlen haben, oder ob der Staat den Boden ankauft und verpachtet? Wer wollte so vermessen sein, auf diese Frage zu antworten: „Der Bodenbesitz hat nichts damit zu thun".

Wenn wir nicht irren, so erwägt der Führer der „single-tax-men" nirgendwo in seinen Schriften die Fälle, in denen die Rente zurückgeht, die Steuer daher nicht in der vorgesehenen Höhe erhoben werden kann, oder gar keine Rente erzielt worden ist. Diese Fälle sind sehr wahrscheinlich, weil das Interesse der Bodenbesitzer nach Einführung der „einzigen Steuer" nicht nur, wie wir schon dargelegt haben, erlahmen muß, sondern weil auch der Grundbesitz, wenigstens im Deutschen Reiche, großentheils so schwer durch Hypothekenschulden belastet ist, daß die Rente kaum ausreicht, auch nur die Hypothekenzinsen zu decken. Das Naturgesetz, nach welchem die Grund- und Bodenwerthe bei dem Zuwachs der Bevölkerung und dem Fortschreiten der Zivilisation stetig steigen und der Werthantheil eines jeden Mitglieds einer staatlichen Gesellschaft mithin gleichfalls zunimmt, kann sich nicht erfüllen, wenn man eifrig beflissen ist, die natürlichen Lebensbedingungen der Menschen, statt sie zu erleichtern, zu erschweren oder gar aufzuheben, wie die falsche Nationalökonomie gethan hat. Eine dieser Lebensbedingungen ist aber, daß wir danach trachten müssen, die Produktion menschlicher Lebensbedürfnisse nicht zu schwächen und zu verringern, sondern zu stärken und zu vergrößern. Die Hinwegsteuerung des Werthes des „nackten" Grund und Bodens ohne Anrechnung der Verbesserung oder Bebauung würde keineswegs alle bestehenden Staatssteuern entbehrlich machen. Die Annahme, daß die „Einziehung des ganzen Gewinnes aus dem Grundeigenthum durch und für die Volksgemeinschaft" geschehen werde, ist demnach eine Fiktion. Es ist ja schlechthin Thatsache, daß in Deutschland und auch wohl in den übrigen Staaten Europas — Rußland vielleicht ausgenommen — die Hypothekenzinsenlast eine Höhe erreicht hat, welche der Höhe der Renten gleichkommen, ja, sie, namentlich in der gegenwärtigen Zeitlage, in vielen Fällen noch erheblich übersteigen wird.

Wenn nun aber die Hinwegsteuerung der Grundrente durch Einführung der „einzigen Steuer" die erwähnten Nachtheile und Wirrsale herbeiführt und die ganze Berechnung über die Einträglichkeit und Nützlichkeit derselben als eine irrige, auf Selbsttäuschung beruhende sich erweist, — wie müßte sich dann die Finanzwirthschaft eines Staates gestalten, welcher die Thorheit beginge, jene Besteuerung zu dem gedachten Zwecke einzuführen? Unsere deutschen Finanzmänner sind zu erfahren, zu verständig, zu gewitzigt, als daß wir ein solches Experiment im Deutschen Reiche zu befürchten brauchten. Die Bodenrente wächst mit dem Wachsthum der Bevölkerung und der Kultur, folglich — so vernünfteln diejenigen Verehrer Georges, welche blind sind gegen die Mängel seiner Vorschläge, sei es, daß sie, hingerissen von seiner gewaltigen Predigt über den Grundgedanken der Bodenbesitzreform ihr Licht unter den Scheffel gestellt haben, sei es, daß sie gleich ihm dem Prinzip des staatswirthschaftlichen Individualismus huldigen; oder sei es, daß sie mit ihm für die kindhaften Vorstellungen der alten Kirche schwärmen — folglich, so träumen sie, muß auch die „einzige Steuer" wachsen und sogar zuversichtlich in dem Maße wachsen, daß die Staatsausgaben fortwährend erhöht werden können und die übergroße Fülle des Finanzsegens ausströmen wird über alle Gebiete der Kultur. Müßte man nicht von deutschen Bauleuten, die es wagten, auf eine „Schale" ein Staatsgebäude zu errichten, unter dessen Dache die Menschengeschlechter in den kommenden Jahrhunderten friedlich und glücklich in lohnender Arbeit wohnen sollen, dessen jäher Zusammensturz aber bald nach seiner mühseligen Errichtung unfehlbar erfolgen würde, — müßte man nicht von diesen unverständigen Bauleuten sagen: „Ihr Wollen mochte löblich sein, und ihre Zunge machte ihre Lehre lieblich; da sie aber ihre Werke ansahen und die Mühe erwogen, die sie gehabt hatten, da war es alles eitel und nichts mehr unter der Sonne." Just in den „freien" Vereinigten Staaten von Nord-Amerika müßte das Scheitern des großen Experiments die allerschlimmsten Verheerungen anrichten, und zwar aus dem Grunde, weil nach Durchführung der sogenannten Reform, der Ansicht aller single-tax-men und ihrer Trabanten zufolge, die

„freie Konkurrenz sich weiter entwickeln", d. h. schrankenloser, verwüstender und vernichtender als je zuvor durch die Lande rasen würde. Wenn Schwindel, Wucher, Betrug, Niedertreten der Kleinen durch die Großen, die frechste Beraubung, die vollkommenste Rechtlosigkeit, die schamloseste Bestechung in allen Kreisen der Gesellschaft, auch den höchsten innerhalb der Gesetzgebung und Verwaltung, kurz, alle Vergehen und Laster individualistischer Gewaltherrschaft in jenem Lande, wo der Dollar einzig Herrscher ist, noch eine Steigerung erfahren können: so würde diese Steigerung zuversichtlich nach Einführung der „single tax" kommen; der Kapitalismus würde seine abscheulichsten Orgien feiern und das erhoffte Blüthenzeitalter der Kultur und menschlichen Wohlbehagens in eine unabsehbare Ferne gerückt sein. „Niemand vermag die Höhe der Zivilisation zu ermessen, zu der sie sich nach Einführung der einzigen Steuer und durch die dann ganz frei gewordene Macht des Kapitals aufschwingen wird! Worte fehlen diesem Gedanken! Es ist das goldene Zeitalter, von dem die Dichter gesungen und begeisterte Propheten in Bildern verkündet haben! Es ist das glorreiche Traumbild, das dem Menschen einst im Strahlenglanz erschien!" Jawohl, ein strahlendes Traumbild! das aber, als es in die wirkliche Welt treten sollte, verschwand wie eine bezaubernde Lufterscheinung. Und — Alles war dann wirklich nur ein schöner Traum!

In der That und Wahrheit: Wer da wähnt, die Grundrentensteuer als „einzige Steuer" werde durch Konfiskation der Bodenrente die wirthschaftliche Gerechtigkeit wiederherstellen und die heutige soziale Frage lösen, der ist in einem schweren Irrthum befangen, so fest auch sein Glaube an die Wunderwirkung dieses „Heilmittels" sein und so lieblich ihm die Rede von den Lippen fließen mag. Und wer da öffentlich verkündet, die gewerbliche Schrankenlosigkeit sei zur Gesundheit des sozialen und wirthschaftlichen Lebens ebenso unerläßlich, wie die Zirkulation des Blutes zur Gesundheit des Menschen es sei, der hat aus der Geschichte der Völker, und namentlich aus den Geschehnissen seiner Zeit und seines Landes noch nicht einmal die einfache Wahrheit gelernt, daß gewerbliche Schrankenlosigkeit es ist, welche, gestützt auf die private

Grundzinsherrschaft, den Schacher mit dem Erdboden, die Latifundien, die Zinstyrannei, die Massenarmuth, die maßlose Sucht nach Gold, die Gier nach Prunk und Schwelgerei, die Herabwürdigung der geistigen Persönlichkeit, die Entwerthung des Menschenlebens und somit das ganze ungeheure Elend des Jahrhunderts heraufbeschworen hat. Denn gewerbliche Schrankenlosigkeit und Privatbodenbesitz sind die Tyrannen einzelner Mächtigen gegen die Gesammtheit, indem sie sich zuführen und der Gesammtheit entziehen, was der Gesammtheit gehört. Und ist etwa der Kreislauf des Blutes im Volkskörper der Gegenwart, auf den man hingewiesen, ein so gesunder und regelrechter, daß wir wünschen müßten, der Kreislauf des Blutes im Wirthschaftsleben des Volkes möge sich gleich diesem vollziehen? Gerade deswegen, weil die ungehinderte Blutzirkulation im Volksleben die Gesundheit und Kraft desselben bedingt, diese Zirkulation jedoch überall dergestalt gestört und geschwächt, wohl gar hier und dort der Stagnation verfallen ist, daß neben dem Fortschritt die Armuth, neben der Macht die Ungerechtigkeit, neben plutokratischer Gewalt Einzelner Massenelend einhergeht und neben unerschöpflichem Ueberfluß in prachtstrotzenden Palästen die bitterste Noth im Staube sich windet: gerade deswegen sind ja edelmüthige und uneigennützige Männer bestrebt, den Volkskörper von den ihn fast erdrückenden Feinden zu befreien, ihm gesundes Blut und eine geregelte Zirkulation desselben einzuflößen; gerade deswegen giebt es eine soziale Frage, welche diese Männer einer wirklichen, nicht scheinbaren, Lösung, entgegenzuführen und somit, der ewigen Gerechtigkeit eine dauernde Heimstätte auf Erden zu bereiten, den ernsten Willen haben.

Der Erdboden muß Gemeingut aller Menschen werden! Das allein sei für jetzt das Ceterum censeo der Bodenbesitzreformer in der alten und neuen Welt! In dieser Beschränkung nur liegt der Sieg. Ihr Karthago ist die Burg der Grundzinsherrschaft und der mit ihr verbundenen wirthschaftlichen Willkür. Und um der Gerechtigkeit willen: Carthaginem esse delendam! Das Wort Gerechtigkeit umfaßt Alles, was wir erstreben wollen. Ist dieses hehre Gut gewonnen, so wird alles Gute und Schöne, das der Mensch nur wünschen kann und zu erreichen vermag, ihm nach-

folgen. In einem Lande, in welchem die Gerechtigkeit herrscht, da waltet auch der Friede, die Eintracht, die Freude, da lodert auch sie in allen Seelen auf, die heilige Liebe zum Vaterlande. Denn was wir lieben, müssen wir besitzen, muß uns beglücken, müssen wir festhalten können mit unserem ganzen Herzen. Liebe ohne Glück, ohne Besitz ist das kümmerliche Produkt einer überreizten Einbildungskraft. Es ist daher nicht möglich, daß diejenigen Genossen eines Volkes, welche keinen vollen Antheil haben an dem Besitze oder den Erträgnissen des Landes, von jenem heiligen Gefühle voll durchdrungen seien, welches wir Vaterlandsliebe nennen. In der Liebe zum heimathlichen Boden wurzelt die Vaterlandsliebe. Wer aber nicht eine Scholle des Landes, das ihn geboren, trotz seines Naturrechts auf sein Dasein und die Entwickelung seiner Kräfte, besitzen oder für sich benutzen soll, der ist ein Fremdling in seinem Lande, er ist heimathlos auf heimathlicher Erde. Das süße Wort „Heimath" erweckt in ihm nur tief traurige Gefühle, und das hohe Wort „Vaterland" ist ihm nur ein tönender Laut, den er nicht festhalten kann mit seinem Herzen, oder eine klingende Schelle, die seine Kraft nicht zu wecken, seinen Geist nicht zu befruchten vermag. Erst dann, wenn die nahrungsprossende Erde auch ihm reichlich Nahrung spendet; wenn der heimathliche Boden auch ihm zum freien Eigenthum geworden ist, wird das Band, durch welches die Natur ihn mit dem heiligen Boden seines Vaterlandes verknüpfte, wieder gefestigt sein und sein zerklüftetes und verirrtes Volk sich selbst wiedergefunden haben.

---

## Bundes-Lied.*)

Durch die Lüfte ging ein Rauschen
Wie von tausendstimm'gem Klang;
Viele standen, um zu lauschen
Diesem geisterhaften Sang;

*) Der Gedanke der Reform des Bodeneigenthums ist auch schon poetisch, wie vorstehend, verherrlicht worden. Der „Deutsche Bund für Bodenbesitzreform" hat sein „Bundeslied", das von den Mitgliedern des Bundes an den Stiftungsfesten gesungen wird. Da es den Lesern der vorstehenden Ab-

Und er flog von Ort zu Orte,
Stärker ward der Geisterchor,
Und wir hörten diese Worte,
Laut vernehmbar jedem Ohr:

„Allen Deutschen Deutschlands Lande,
Die so schön und reich und groß!
Allen in dem Volksverbande,
Was noch birgt ihr heil'ger Schooß!
Allen ihre gold'nen Gaben,
Ihre Kräfte, ihre Zier!
Kommt doch alles, was wir haben,
Mutter Erde, nur von dir!"

Wer vernahm die Geisterklänge
Und erkannt hat Deutschlands Leid,
Dem im Busen wird's zu enge,
Denn er fühlt die Noth der Zeit;
Sieht geraubt nach wälschem Rechte
Uns'rer Volkskraft Lebenskern:
Hier — Millionen Landesknechte!
Dort — der deutschen Erde Herrn!

Darum gilt es, zu erneuen
Uralt Recht im Deutschen Staat;
Jeder soll der Frucht sich freuen
Seiner eignen Schaffensthat.
Darum ist der Bund geschlossen,
Daß die Erde werde frei;
Darum kämpft er unverdrossen,
Daß der Bürger glücklich sei.

Sollen wir dies Ziel erringen,
Nehm' am Kampfe Jeder Theil!
So nur kann die That gelingen,
Die dem Volke bringt das Heil.
Gleich dem Schöpferwort: „Es werde!"
Das durch alle Himmel schallt, —
„Allen Deutschen Deutschlands Erde!"
Siegend durch die Geister hallt.

---

handlung nicht unerwünscht sein dürfte, dieses Lied kennen zu lernen, so erlaubte ich mir, es ihnen hier mitzutheilen. Sein Verfasser ist auch der Verfasser dieses Buches. Der Verleger.

Brüder, laßt uns Treue halten
Diesem herrlich hohen Wort,
Und der deutsche Geist wird walten
In uns Allen fort und fort;
Strebt ein Jeder für das Ganze,
Steh'n für Jeden Alle ein,
Wird im hellsten Siegesglanze
Königin — die Arbeit sein.

O, so laßt uns weiter bauen
An dem Staat des Menschenthums!
Einst wird wirklich man es schauen,
Dieses Reich des Lichts und Ruhms.
Möge nie sein Grundbau weichen,
Dauern in die fernste Zeit,
Daß er, gleich den deutschen Eichen,
Sei ein Bild der Ewigkeit.

## Die gemeinsamen Grundlagen für die Bestrebungen der Reformparteien.

Unklare oder wahnbethörte Köpfe haben die Schwierigkeiten einer neuen und zweckmäßigen Gestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Dinge darin erkannt, daß die waltenden Gegensätze nicht aufzuheben seien und mithin der Widerstreit der Meinungen keine Ausgleichung finden könne. Sie halten die Gegensätze, namentlich diejenigen im staatsökonomischen Leben der Völker, zwar für sehr störend und hemmend, aber doch für sehr natürlich und unvermeidlich. So meinen sie auch, daß, weil das massenhaft aufgehäufte, nach Verwendung lüsterne Kapital auf der einen Seite, und eine zahllose Menge von arbeitslustigen Händen auf der anderen Seite sich bislang noch nicht vereinigen konnten, man vor dieser sozialwirthschaftlichen Kluft wie vor einem Geheimniß stehe, das die Wissenschaft noch nicht entschleiert habe.

Aber, wahrlich, wir stehen hier durchaus nicht vor einem Geheimniß unserer modernen politischökonomischen Entwickelung. Die Zerklüftung der sozialwirthschaftlichen Gesellschaft ist nur Denen ein Geheimniß, deren Weltanschauung auf der „freien Konkurrenz", d. h. auf der Willkür jedes Einzelnen, der gewerblichen Schrankenlosigkeit auf Kosten der staatlichen Gesellschaft, beruht. Die feindlichen sozialen Gegensätze, der Zwiespalt zwischen den Faktoren der Gütererzeugung, der Krieg Aller gegen Alle, kurz, das ganze

Elend der Zeit hat lediglich darin seinen Grund, daß der staatlichen Gesellschaft die festen, sichern und natürlichen Grundlagen fehlen, auf denen allein ein gesundes Staatsleben sich erheben und gedeihen kann. Wenn diese Fundamente gelegt worden sind, so wird all unser Denken, Wollen und Schaffen auf die Herstellung eines Staats- und Gesellschaftsgebäudes gerichtet sein, in welchem zwischen den verschiedenen werkthätigen Gruppen keine Kluft mehr besteht, Alle friedlich in fröhlicher Arbeit bei einander wohnen und der Nutzen des Einzelnen der Nutzen der Gesellschaft ist, und umgekehrt, die Wohlfahrt des Staates die Wohlfahrt aller seiner Glieder bedingt. Jene Grundlagen aufzurichten, muß das Bestreben jedes Staatsverbesserers, jedes Sozialreformers sein, und damit sie Alle an diesem Aufbau Theil nehmen können, denen das geistige und physische Wohlergehen der Gesellschaft, sowie nicht minder die Kraft und Würde des Staates am Herzen liegen, müssen sie ihnen, ihrer Beschaffenheit und praktischen Bedeutung nach, gemeinsam sein.

Jede Grundlage, welche den Menschen gemeinsam sein soll, muß im Einklange stehen mit der menschlichen Natur. Das ist conditio sine qua non. Ist sie aber in diesem Einklange, so waltet auch in ihr das Gesetz der Natur und sie steht unter dem unmittelbaren Einflusse der Weltordnung: sie ist ein Stück von ihr. Denn der Mensch mit allem, was er ist und sein kann, ist ein Wesen der Natur, und die Ordnungen, welche er baut für sein Leben und Wirken in der Familie, in der Gesellschaft, im Staate müssen daher nothwendigerweise, dafern sie sich als geeignet erweisen sollen, sein Wohlergehen zu begründen und zu sichern, Abbilder der Weltordnung sein. Entspricht eine Aktionsgrundlage des Menschen seiner innersten Natur, und strebt er in Uebereinstimmung mit den Naturgesetzen und der Weltordnung nach solchen Staatsgesetzen und gesellschaftlichen Einrichtungen, welche mit den Gesetzen und Einrichtungen des Weltganzen übereinstimmen, so handelt er als ein intellektuelles Wesen und all sein Wirken und Schaffen wird gedeihliche Erfolge zeitigen. Dies alles ist eigentlich selbstverständlich und braucht nicht weiter bewiesen zu werden. Das Selbstverständliche ist, im Grunde genommen, stets

das Wahre und Rechte; es ist wahr und recht, weil es eben das Naturgemäße, das Naturnothwendige ist.

So ist es auch naturgemäß und naturnothwendig, daß der Mensch, wie jedes andere organische Wesen, dem Gesetze seiner Natur gemäß lebe, d. h. alle seine ihm angeborenen Kräfte gebrauche und sich bestrebe, sie zur höchsten Vollkommenheit zu entwickeln, und diese fundamentale Wahrheit stellt sich für die Schaffensthätigkeit der Reformer unzweifelhaft als eine gemeinsame Grundlage dar; aber die meisten Menschen sind nicht in der Lage, diejenigen Mittel sich anzueignen, welche zur Ausbildung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte durchaus erforderlich sind. Eine gemeinsame Grundlage ist die Vernunft, und selbstverständlich und naturnothwendig ist es, daß der Mensch sich auf allen Gebieten seiner geistigen Thätigkeit als ein Vernunftwesen erweise und seinen Verstand in allen den Fällen seinem Wollen und Können dienstbar mache, in welchen er zu wirken und zu handeln berufen ist; aber die Kräfte des Geistes sind bei der Mehrzahl der Menschen verfinstert und erstarrt; sie werden von im Staate wirkenden Gewalten entweder absichtlich eingeschüchtert und unterdrückt, oder durch die Macht der herrschenden Verhältnisse lahm gelegt. Eine gemeinsame Grundlage für alle Menschen ist ihre Fähigkeit, nach dem ihnen innewohnenden Gesetze und Rechte zu handeln und Gerechtigkeit zu üben, damit ein Jeglicher im Stande sei, sich als ein frei handelndes Wesen zu bezeugen, seine Kräfte zu gebrauchen und zu entfalten, sowie die zu seinem Wohlergehen erforderlichen Mittel zu erlangen; aber neben einem Freien stehen tausend Unfreie, und die Tugend der Gerechtigkeit ist in der menschlichen Gesellschaft Rauch und Schall; sie ist ein frommer Wahn im Herzen der Guten und ihr hoher Begriff ist nur lebendig im Haupte des Denkers. Selbstverständlich und naturnothwendig sind alle dem Menschen zu seinem Dasein und Wohlergehen unerläßlichen Mittel Gaben der Natur: Licht und Wärme, Luft und Wasser, sowie all die unerschöpfliche Herrlichkeit, welche der Erdboden hervorbringt; aber Luft und Wasser genießen Millionen Menschen in ungesunder Beschaffenheit und werden ihnen zu Gift; die Licht und Wärme spendende Gottheit kann

sich Millionen nur sehr kärglich erschließen, und von der Fülle der Erzeugnisse der Mutter Erde haben Millionen in dem Grade ungenügenden Antheil, daß Viele verkümmern, verhungern und verderben müssen und sie überdies gezwungen werden, für das erschwingbar Wenige den Grund- und Zinsherren einen hohen Schoß zu entrichten. Die Grundlagen zu einem gedeihlichen Wirken sind in jedem Menschen vorhanden; aber verkehrte Gesetze und Einrichtungen haben die Quellen des Lebens den meisten Menschen verschlossen, und so sehen sie sich hineingesetzt in eine Welt voll unermeßlichen Reichthums, um inmitten der Fülle geistig und physisch zu Grunde zu gehen.

Da es demnach unbestreitbar ist, daß der Staat, seinem wahren Wesen nach, noch gar nicht existirt, und noch erst die Kraft gewinnen muß, in sich und aus sich heraus den rechten Staat zu bilden, so leuchtet es Jedermann ein, daß der Staat der Gegenwart von Gesetzen beherrscht sein und Einrichtungen geschaffen haben muß, welche für die Schaffung des Staates der Vernunft und Gerechtigkeit ein Hinderniß waren, oder seinen Verwaltern doch die Kraft fehlte, einen solchen Staat aufzurichten. Ach, diese Himmelsmächte haben noch jetzt ihre Helden und ihre — Märtyrer! Jedenfalls sind die staatsfeindlichen Mächte bislang stärker gewesen, als der Staat selbst; sonst würde er sich nicht haben bewegen lassen können, nicht nur unzweifelhaftes Unrecht zu dulden, sondern auch offenbares Unrecht zu thun, und somit seine eigene Würde und Souveränität zu erniedrigen und seine ihm allein zukommende unumschränkte Macht zu schwächen. Und weil nun der Staat bisher nicht im Stande gewesen ist, seine vornehmste und zugleich seine elementarste Aufgabe als Souverän zu erfüllen, nämlich dafür zu sorgen, daß jedem seiner Genossen das Seine werde, d. h. das für ihn Selbstverständliche und Naturnothwendige, so ist er dem denkenden Betrachter in Wahrheit noch ein barbarischer Staat und kein Kulturstaat. Denn nur derjenige Staat kann ein Kulturstaat genannt werden, in welchem jede Naturanlage jedes seiner Glieder zur vollen Ausbildung gelangen kann, und folglich die Gerechtigkeit ihren erhabenen Thron aufgeschlagen hat. Kultur heißt: Geistesleben und Geistesbildung

Aller für Alle, und Antheilnahme Aller am Leben des Staates, seinen Kräften und Gütern, so daß ein Jeder sich selbst als eine mitwirkende Kraft geltend zu machen in der Lage ist. Da nun der Staat der Gegenwart von den Mächten der Willkür beherrscht wird, die Gesetze selbst meist nur Diktate des Parteigeistes sind, und der persönliche Vortheil das hoch aufgerichtete Idol ist, so kann es auch keine wahre Treue gegen den Staat geben. Denn gleichwie wir nur treu sein können und müssen Grundsätzen und Wahrheiten gegenüber, auf deren Durchführung und Hochschätzung das wirkliche Heil eines Volkes beruht, sowie gegen solche Persönlichkeiten, welche die Kraft und den unerschütterlichen Willen haben, solche Heilsprinzipien zu verkündigen, zu vertreten und zu verwirklichen: also können wir auch nur einem solchen Staate die Treue halten, in welchem solche Grundsätze die herrschenden sind. Die Treue gegen einen solchen Staat ist immer echt und rein, ohne Falsch, ohne Hintergedanken, und unbestechlich wie die Gerechtigkeit. Und nur die Gerechtigkeit soll Herrscher und alle Staatsgenossen sollen ihre Diener sein! Im Staate der Gerechtigkeit kann es nicht Einen oder Einige geben, welche zu seinen Vertretern berufen werden oder sich berufen glauben, sondern alle seine Bürger müssen seine Vertheidiger und Förderer sein; denn eines Jeglichen Kraft ist eine zum Ganzen gehörende Kraft und soll zu einer solchen Vertreterschaft sich tüchtig machen. Und setzt Jeder also für die Wohlfahrt seines Volkes seine Kraft ein, so wird er auch die Kraft finden, zu allen Stunden treu zu sein — gegen sich selbst. Nur im Staate der Gerechtigkeit schwebt über jedem Hause, jedem Throne, jedem Altare der Gesellschaftsvertrag „wie eine Cherubswache". Die gegenwärtige Zivilisation ist der Barbarei früherer Jahrhunderte gegenüber sicherlich ein schätzenswerthes Gut; aber so lange sie nicht die Kraft hat, das höchste Gut, die Inthronisation der Gerechtigkeit, zu vollführen und mithin die Ausübung des offenbaren, des handgreiflichen Unrechts zu verhindern und auszurotten, so lange ist sie ein Feind des höchsten Gutes. Der unaufhörliche Kampf gerechter Menschen gegen das Unrecht in der staatlichen Gesellschaft, ohne sichtbare Erfolge zu erzielen, macht zuletzt auch den Muthigsten unmuthig,

den opferfrohesten Freund des Vaterlandes verzagt, und den glühendsten Kämpfer für Recht und Freiheit traurig und verstimmt, während die Menge vom Haß gegen alles Bestehende erfüllt wird und Mordlust und Zerstörungswuth ihre Opfer fordern.

Nun, die Grundlage, gerecht zu handeln und den Staat der Gerechtigkeit aufzurichten, hat jeder Reformer in sich. Sie ist gemeinmenschlich; denn sie beruht auf einem Weltgesetz. Sie ist schon um deswillen den Menschen gemeinsam, weil Alle nur wahrhaft glücklich werden können, wenn sie unter einander Gerechtigkeit walten lassen.

Da der Staat, seinem Ursprunge und Zwecke nach, nichts anderes bedeutet und nichts anderes sein kann, als das einheitliche Ganze seiner Genossen mit allem ihrem Wollen und Können, sowie die Summe aller natürlichen Kräfte und Güter, welche der Staatsgrund einschließt und erzeugt, und also nichts im Staate existirt, was nicht ein Bestandtheil seines Besitzes, der Gesammtheit seiner Bürger, ist: so muß es nicht blos möglich, sondern sehr leicht sein, einerseits jede Einzelkraft in seinen Dienst zu stellen, damit sie mitarbeite an seinen hohen Aufgaben, und andererseits jeder Einzelkraft diejenigen Mittel zu gewähren, deren sie zu ihrer Arbeit und ihrer thätigen Antheilnahme an den der Gesammtheit erwachsenden Aufgaben bedarf. Ein solches Zusammenschließen und gemeinsames Wirken aller Einzelkräfte ist gleichfalls etwas so Selbstverständliches und Naturnothwendiges, daß der menschliche Verstand es nicht zu begreifen vermöchte, wenn es anders wäre, und er nun sich dennoch, da die staatliche Gesellschaft die Kehrseite dieses einheitlichen Bildes zeigt, vor der schwierigen Aufgabe findet, die aus den Fugen gegangene Welt wieder einzurenken. Gäbe es einen Verstand, der von den Wirrnissen der Gegenwart unberührt wäre und die Staatsdinge in dem Kerne ihres Wesens und unbefangen, wie die außermenschlichen Naturdinge, schauen und betrachten könnte, so müßte er sich erst auf sich selbst besinnen, ehe es ihm möglich sein würde, seinen Erkenntnißblicken, welche ihm die thatsächlichen Zustände in ihrer schaudererregenden Unnatur zeigten, vollen Glauben zu schenken. Er müßte sich wieder und wieder fragen: Wie kommt's, daß jeder einzelne Bürger fast

nur immer bestrebt ist, sein Ich zu sichern, sein persönliches Wohlbefinden zu bedenken, seine eigenen Interessen zu schützen und zu fördern, und dies selbst im Rathe der Nation zu thun, wo doch einzig und allein das Staatsinteresse, das Wohlergehen der Gesammtheit der Bürger, maßgebend sein soll? Er würde nicht aufhören, darüber zu erstaunen, daß Jeder für sich ein apartes Glück zu erjagen trachtet, was doch naturgemäß nur geschehen kann durch das Unglück Anderer; daß ein Jeglicher reich werden möchte an äußeren Gütern, was doch nicht möglich ist, ohne die Armwerdung Anderer an äußeren Gütern; daß ein fortwährender Krieg in der bürgerlichen Gesellschaft tobt, der doch nicht sein kann, ohne daß täglich viele tausend gesunde Kräfte geschädigt, gelähmt und vernichtet werden. Aber sein Blick würde sehr bald durch alle Wirrsale und allen Schein hindurch die Ursache des widernatürlichen Treibens und der bejammernswürdigen Zustände erkennen, und er würde den Gesetzgebern zurufen: Allen, nicht einzelnen Wenigen, gehört die Erde! Alle haben ein unveräußerliches Recht auf die Benutzung aller ihrer Kräfte und den Genuß aller ihrer Gaben!

„Kommt doch alles, was wir haben,
Mutter Erde, nur von dir!"

So würde jener Verstand sprechen; denn er hätte erkannt, daß die Erde mit allen ihren schaffenden Kräften, allen ihren goldenen Gaben, allen ihren reichen Schätzen, die ihr heiliger Schooß noch birgt, in der That das Eigenthum nur verhältnißmäßig weniger Menschen ist, und die unermeßliche Mehrzahl ihrer Bewohner die zur Erhaltung ihres Lebens unentbehrlichen Bedürfnisse diesen Wenigen abzukaufen gezwungen ist, oder, wenn sie zu arm sind, diese Bewohner, um das Unentbehrliche kaufen zu können, sich genöthigt sehen, ihnen entweder Frohndienste zu leisten, oder der Gnade barmherziger Mitmenschen oder dem Staate anheimzufallen, damit er sie aufnehme in seine — Armenpflege.

Ist nicht der große Reformgedanke der Zurückeroberung des Grund und Bodens der Erde als des Eigenthums aller Menschen eine gemeinsame Grundlage für jedes Reformstreben, welches das Wohlergehen des

Staates und somit aller seiner Bürger bezweckt? Eine natürlichere, sicherere, segenverheißendere Grundlage, als diese ist, möchte wohl nicht aufzufinden sein im ganzen Umkreis der Natur.

Ich habe hervorgehoben, daß in einem auf gesunden Grundlagen ruhenden Staatswesen die Gerechtigkeit das Herrscheramt verwalte, daß aber in der staatlichen Gesellschaft der Gegenwart die Mächte der Willkür und Habgier herrschen, mithin das Selbstinteresse zum Schaden der Gemeinheit dominire. Im Staate der Ungerechtigkeit muß sogar die Selbstsucht fortwährend hervortreten und raubsüchtig in voller Rüstung auf der Lauer stehen, weil jedes Einzelnen Sein und Haben ununterbrochen gefährdet und deswegen Jedermann zunächst immer an sich selbst zu denken genöthigt ist. Im Staate der Gerechtigkeit dagegen waltet nur der edle Kern der Eigenliebe und der Selbstachtung: nicht das Einzel-Ich hat das Bestreben, sich zum Mittelpunkte der staatlichen Gesellschaft zu machen. Keines kann solch' ein Bestreben mehr haben; denn alle Einzel-Ichs sind zu einem Gesammt-Ich mit einander verschmolzen und diese Gesammtheit hat das Bewußtsein, dieser Mittelpunkt in Wirklichkeit zu sein. Aus der im Dienste Anderer thätigen Eigenliebe nur konnte sich die Menschenliebe, aus der Menschenliebe die Liebe zu allen Wesen und, alle Dinge in ihrer Einheit gedacht, die Gottesliebe entfalten. Ließen die Menschen sich also von der Macht der Liebe in ihren Handlungen leiten, so wäre der Staat der Gerechtigkeit geschaffen und Herrsch- und Habgier könnten nicht sein. Damit aber diese beiden holden Mächte im Herzen der Menschheit wieder Kraft gewinnen und zur Allherrschaft gelangen können, muß jedem einzelnen Menschen sein Ur- und Grundrecht zurückgegeben werden, nämlich 1. das Recht auf Benutzung der Naturkräfte und aller natürlichen Güter und 2. das Recht auf volle Entwickelung aller seiner Kräfte. Das eine Recht bedingt das andere Recht. Ist ein Jeglicher im Stande, sein Ur- und Grundrecht ausüben zu können, so ist Niemand mehr Sache, Jeder ist vielmehr eine freie Persönlichkeit. Die Erkenntniß dieser Wahrheit in den breiten Schichten der Völker ist ein folgengroßer Schritt zur Verjüngung des Menschengeschlechtes.

Hat die Selbstliebe innerhalb eines Staates ihr höchstes Ziel erreicht, ist sie Liebe aller Bürger zu allen Bürgern geworden, dann hat sie auch die Kraft gewonnen, als Staatsmacht sich zu konstituiren und als Staatseigenliebe — Staatsegoismus würde man in moderner Ausdrucksweise sagen — sich zu manifestiren. Denn wenn jeder einzelne Bürger sein Ich in den Dienst seiner Mitmenschen stellt, so stärkt und erhöht er es, da es nun zu seinem Wirken einen freien und weiten Spielraum gewonnen hat. Indem das eigene Ich eintritt nicht nur für seinen Nutzen, sondern auch zugleich für den Nutzen Anderer, entäußert es sich zwar seiner selbst auf die denkbar hingebendste Weise; aber indem es in dem Ich Anderer wirksam ist und mit diesem gleichsam verschmilzt, lebt und strebt es in und mit diesen Anderen, und seine scheinbare Niederlage ist die Entfaltung seiner höchsten Stärke, seine Enteignung sein größter Triumph, der in einzelnen Fällen, wenn das Einzel-Ich sich als der Repräsentant Vieler, vielleicht eines ganzen Volkes, geltend macht, zur Siegesfreude und Siegesfeier von vielen Millionen führt. Ein solcher staatlicher „Egoismus" würde mithin zusammenfallen mit der Kraft und Blüthe des Staates und folglich auch mit der Verherrlichung der Gerechtigkeit innerhalb dieses Staates. Denn, wenn alle Einzelkräfte thätig sind für die Wohlfahrt des Ganzen, das Wohlbefinden des Einzelnen zusammenfällt mit dem Wohlbefinden des Staates; wenn das lebenskräftige Gedeihen der Gesammtheit erkannt und geschaut werden kann als das Gedeihen aller Individuen, und all die Kräfte

„Wie Himmelskräfte auf und nieder steigen
Und sich die gold'nen Eimer reichen," —

dann würde ein solches Selbstinteresse des Staates nicht nur die Lösung der unseren Staatsmännern unlösbar scheinenden sozialen Frage bedeuten, sondern eine solche eigennützige Denkart der schaffenden Geister müßte zu einem Blüthenzeitalter jeder Art von Arbeit führen, wie es so fruchtbar, so schön, so beglückend im Leben der Menschheit bisher noch nicht erschienen ist. Und wenn wir die Perspektive von einem Volksstaat auf den Menschheitsstaat erweitern wollen; wenn wir uns alle Kräfte der Mensch-

heit in Thätigkeit denken, die alten und erprobten im Dienste der Ordnung und der Weisheit, die jungen und schaffensfrohen in der Erforschung neuer Wahrheit und in der Darstellung neuer Schönheit, und das große Ganze also eine Harmonie bildet, ein Abglanz von der Harmonie des Weltganzen: so würde eine Epoche in der Geschichte der Menschheit angebrochen sein, die zu einer Erhöhung und Erweiterung des Niveaus unserer gesammten Kultur führen müßte.

Vielleicht findet der eine oder der andere meiner Leser in den letzten Worten weniger den angemessenen Ausdruck eines intellektuellen Erkennens, als vielmehr einen Ueberschwang meiner Gemüthsempfindung, und in dem knapp gezeichneten Bilde blos ein Bild meiner schaffenden Einbildungskraft. Und doch würde nichts in der Welt naturgemäßer, gewisser und wahrhaftiger sein, als der angedeutete Zustand in der menschlichen Gesellschaft, und keine Entwickelungsstufe keines Dinges in der Welt wäre erreichbarer, als dieser glückselige Zustand, wenn die Menschheit in ihren mächtigsten und tüchtigsten Vertretern nur das ernste, vor Niemand und Nichts zurückschreckende Wollen hätte, den ersten großen Schritt nach diesem Ziele hin zu thun. Glaubt man etwa, daß der Mensch von allen Erdewesen das einzig unfähige sei, jene Höhe der Bildung zu erklimmen, welche außer ihm jedes andere Wesen auf **seinem** Entwickelungsgange und nach dem Gesetze **seiner** Natur erreicht und immer schon erreicht hat? Lessing fragte: „Soll das menschliche Geschlecht auf die höchste Stufe der Aufklärung und Reinigkeit, die uns die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben fähig macht, nie kommen? Nie?" Und diese Frage war ihm — Gotteslästerung!

Alle Diejenigen, welche sich bewußt sind, in einer Welt der Wirklichkeit zu leben und wissen, daß der Mensch in seinem Strebensgange ausschließlich mit wirklich daseienden Faktoren rechnen muß, werden jeder ökonomischen, politischen und kirchlichen Formel abhold sein, sofern sie Mittel zur Abhilfe oder Besserung menschlicher Uebel und staatlich-gesellschaftlicher Nothzustände sein soll. Wenn es aber reformfreundliche Männer giebt, die ihre Augen verschließen, um — besser sehen zu können, und ihr Gemüth

mit der abergläubischen Vorstellung quälen, alle Anstrengungen edler Geister zur Erreichung wirklicher Heilsziele seien nutzlos, da die Menschheit also, „wie sie nun einmal sei", verharren werde, so würden diese Männer jedenfalls in die letzte Reihe einer Reformgemeinde oder zum Troß einer Reformarmee gehören, an welchen Stellen sie dann immer Zeit und Gelegenheit fänden, je nach der Aussicht auf Sieg oder Niederlage, sich darüber zu entscheiden, ob es gerathen sei, den Voranschreitenden tapfer zu folgen, oder ihnen flugs den Rücken zuzuwenden. Vielleicht mag es ersprießlich sein, den der Frage Lessings zum Grunde liegenden Gedanken durch einige Beispiele zu erläutern, um auch solchergestalt zu beweisen, daß jenes „Nie!" in der Weltordnung nicht begründet ist und folglich auch in einer staatlichen Gesellschaft, welche auf gesunder naturgemäßer Grundlage sich erhebt, keinen Stützpunkt finden kann. Gleichwie es erfreulich ist, die Wahrheit in das anmuthige Gewand der Fabel zu kleiden, so mag es nützlich sein, auf die Weisheit der Thiere hinzuweisen, um den gesunkenen Muth kleingläubiger Seelen aufzurichten und den Menschen das Vertrauen zu ihrer eigenen Kraft zurückzugeben.

Wählen wir zu diesem Endzwecke, des knapp bemessenen Raumes halber, nur ein einziges Beispiel: das Beispiel jenes kleinen, mit unbewaffneten Augen kaum zu beobachtenden, immer beweglichen, immer geschäftigen, geselligen Insekts — der Ameise. Was wir von ihrem Kunstverstande, von ihrem sozialen und wirthschaftlichen Leben und Treiben, sowie von den Einrichtungen ihrer winzigen Staatchen wissen, haben wir mühevollen Forschungen zu danken, und obgleich es nur wenig sein mag, so ist dieses Wenige doch schon so viel, daß es uns mit Bewunderung erfüllt, und wir nur mit Beschämung auf den geordneten Staatshaushalt dieser kleinen Erdewesen hinblicken können. Die geselligen Thierchen leben in größeren und kleineren Kolonien, welche sie anlegen und, so lange sie darin wohnen, nicht aufhören, sie auszubauen, zu erweitern und zu vervollkommnen, und sich somit, so viel sie können, die Bedingungen ihres Lebens zu erleichtern. Sie stehen dabei einander mit Rath und That bei; die großen Thierchen

helfen sogar den kleinen bei ihren Verrichtungen; nehmen ihnen wohl ganz die zu verrichtende Arbeit ab, wenn sie zu schwach sind, sie zu bewältigen. Sie bewachen ihre Kolonien, schützen und vertheidigen sie gegen jeden feindlichen Angriff; sie opfern selbst ihr Leben zur Rettung ihrer kleinen, wohleingerichteten Gemeinschaften. Niemand in diesen Gemeinschaften leidet Noth; Alle besitzen ihre Erde; kein Individuum wird von einem anderen Individuum unterdrückt; ihr Wirthschaftsleben geräth niemals durch ihre Schuld in Stockung; und das natürliche Gesetz des Verbundenseins des Sozialismus mit dem Individualismus sehen wir zur vollkommensten Geltung gelangt. Nur eine Schwäche theilen sie mit dem erhabenen Geschlecht der Menschen: öfters gerathen ganze Haufen verschiedener Arten unter einander in heftige Kriege, und ihre Schlachten dauern nicht etwa Minuten oder Stunden, sondern oft ganze Tage lang, bis ein tüchtiger Regenguß oder ein anderes Naturereigniß die kämpfenden Heere auseinander treibt. Aber selbst in ihrer Leidenschaft, zu kämpfen, bleibt jeder Kriegshaufen dem Grundgesetze seiner Natur treu: er vergißt nie, daß er ein zusammenhängendes Ganzes bildet; und nie fängt er Krieg an um des Vortheils oder des Ehrgeizes eines mächtigen und führenden Individuums willen, sondern nur dann, wenn es sich um die Wohlfahrt oder Rettung des Ganzen handelt.

Und nun frage ich: Sollte der erdebeherrschende Mensch nach einer vieltausendjährigen Erziehung und Erfahrung wirklich noch unfähig sein, aus sich das zu machen und für sich das zu gestalten, was der winzigen Ameise, deren Staatchen er mit einem einzigen Fußtritte zerstören kann, ohne Erfahrung und ohne Erziehung unmittelbar aus ihrer Natur heraus so vollkommen gelingt? Und ich antworte mit Lessing: — Lästerung Gottes im Menschen!

So kann denn der Mensch unermeßlich mehr leisten für die Sicherung und Entfaltung seiner Kräfte, als er bisher geleistet hat, und daß er es seither nur in sehr unzulänglichem Grade gethan, ist weder die Schuld seiner Natur, noch der Weltordnung im Allgemeinen, sondern einerseits der Mißbrauch, den er mit seinen Naturanlagen getrieben, die seit Jahrtausenden planmäßig und

gewaltsam geschehene Unterdrückung seiner Erkenntniß- und Urtheilskraft, die Verheimlichung und Verleugnung erkannter Weltwahrheiten, sowie andererseits die Freigebung und Förderung der Herrsch- und Habgier der in politischer und sozialer Beziehung Mächtigen: das sind die Quellen, aus denen das geistige und physische Elend der Menschen geflossen, welches kraft des Kausalitätsgesetzes so lange Seele und Leib des Menschen bedrücken und quälen wird, so lange jene Giftquellen nicht versiegt sind. Daß die überwältigende Mehrheit eines jeden Volkes den heißen Wunsch und den ernsten Willen hat, seine Unglücksquellen zu verschließen, und das Streben in dieser Richtung eine gemeinsame und natürliche Grundlage für alle aufrichtig gesinnten Reformer bildet, ist wohl Jedermann so einleuchtend, daß es diese Wahrheit abschwächen und verdunkeln hieße, wollte ich versuchen, mein Beweismaterial noch weiter zu vermehren.

Aber es giebt noch eine bisher unberührt gebliebene, allen Reformen gemeinsame, ursprüngliche, alle Menschen, ja, alle Wesen verbindende Grundlage, deren Erwähnung schlechterdings nöthig ist, wenn diese Darlegungen der mir gestellten Aufgabe einigermaßen entsprechen sollen. Diese Grundlage ist das Gesetz der Affinität. Da Alles Eines ist, so ist Jedes Jedem eng verwandt. Wie nahe verwandt ist somit nun in seinem Grundwesen der Mensch dem Menschen! Die Einheit des Menschengeschlechtes ist mit Gründen nicht zu bestreiten. Aber ebenso unbestreitbar ist auch die Einheit des Weltganzen. All' unsere Erkenntniß, all' unser Sein und Werden, all' unser Wollen und Können beruht auf der wundervollen Thatsache seiner Einheitlichkeit, Unzerstörbarkeit und Unendlichkeit, und folglich auf der Unwandelbarkeit der allen kosmischen Erscheinungen, so verschieden und veränderlich sie auch sind, zu Grunde liegenden einheitlichen Zweiheit, der Kraft und des Stoffes. Alles was auf Erden Dasein hatte, Dasein hat und Dasein haben wird, ist mithin einheitlich verbunden mit allem Weltdasein, und folglich steht es auch untereinander in engen verwandtschaftlichen Beziehungen. Die menschliche Seele ist ein Theil der Weltseele, und der menschliche Geist

ist ein Theil des Allgeistes. Wir leben und wirken im Ganzen der Natur und, weil wir Glieder in dem unendlichen Weltringe sind, so muß dieses All=Eine, seinem Wesen nach, nothwendig auch in uns, so winzig wie es sich darstellen mag, vorhanden sein. Das Gesetz der Wahlverwandtschaft ist ein Weltgesetz und folglich auch ein Gesetz für alle tellurischen Lebewesen. Faust preist den erhabenen Geist, daß er ihm vergönnt habe, in die Brust der Natur, wie in den Busen eines Freundes, zu schauen, daß er die Reihe der Lebendigen vor ihm vorbeiführe und ihn lehre, „seine Brüder

im stillen Busch, in Luft und Wasser kennen".

Freilich hat der Mensch die Macht, worauf auch schon hingewiesen ist, seine Vernunft zu mißhandeln, seinen Verstand zu mißbrauchen, das natürliche Recht zu verdrehen und den Sprachsinn zu fälschen, und somit das in jedem Einzelwesen wirkende Naturgesetz sowohl in sich, wie in Anderen zu verhehlen, zu schwächen und sogar den Gang der Natur in Einzelerscheinungen zu hemmen und aufzuheben: aber die Natur geht ihren ewigen Schritt gelassen weiter; in immer veränderter Schöne ehrt sie fromm das alte Gesetz und kehrt sich nicht an die thörichten Anschläge rebellischer Menschenkindlein. Sie rächt sich auch nicht an ihnen; sie straft sie nicht bis ins dritte und vierte Glied: jede Entheiligung eines Naturgesetzes rächt sich vielmehr an dem Entheiliger und allen Denen, welche die Entheiligung duldeten: ihre Angst, ihre Noth, ihr Elend — auch inmitten ihrer Genüsse — ist ihre Strafe. Die Natur weiß, daß keines ihrer Kinder — auch ihrer ungezogenen — ihr verloren geht, und daß sie durch keine Mißachtung ihrer Gebote, durch keinen Ansturm menschlicher Fäustlinge, oder selbst titanischer Gewalten, auch nur im Geringsten verletzt werden kann.

Kann es nun nach dem Gesetz der Wahlverwandtschaft nicht anders sein, als daß der in der Natur der Dinge begründete Wunsch des Einzelnen, insofern er also über das rein persönliche Begehren hinausgeht und das Wohl der Brüder mitbetrifft, der Wunsch Vieler, und das Sehnen Vieler das Sehnen Aller ist oder sein wird, da ja die Erreichung eines von Allen ersehnten

Zieles als ein für Alle nützliches und heilsames erkannt worden ist: so läßt sich nicht leugnen, daß das verwandtschaftliche Streben nach erkannten Wohlfahrtszielen sich gleichfalls als eine natürliche und starke Grundlage jeder gesunden Reformbewegung darstellt. Hat eine solche gesunde und zielbewußte Bewegung in ihrem Beginne oder auch in ihrem Fortgange verhältnißmäßig nur wenige, offen hervorgetretene Anhänger gefunden, so ist die Ursache solcher Zurückhaltung nicht so sehr in dem Mangel an Erkenntniß jenes Heilsziels, oder in dem Unglauben, daß es jemals erreicht werden könnte, zu suchen, als vielmehr in den Uebeln selbst, welche geheilt werden sollen, sowie in den Wirr- und Drangsalen, welche die Menschen dadurch hervorgerufen, daß sie sich auflehnten gegen das Weltgesetz, und die auch dann noch, wenn man entschlossen ist, die alten verderblichen Wege zu verlassen, sich als Strafe für die alte schwere Schuld geltend machen. Das eben ist „der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären."

So gewiß es nun ist, daß die angeführten Grundlagen eines gemeinsamen Handelns zum Zweck der Verbesserung unserer gesellschaftlichen, wirthschaftlichen und politischen Zustände *Grundlagen der menschlichen Natur* sind und somit den Reformern alle die Bürgschaften für das Gelingen der großen Sache bieten, welche der Mensch dem Menschen nur zu leisten vermag: so gewiß ist es auch, daß es *Grundregeln* giebt, die gleichfalls in der Natur der Dinge begründet sind und von deren strenger Befolgung eine heilsame Reformirung der staatlichen Gesellschaft nicht nur ermöglicht, sondern mit Sicherheit erwartet werden kann. Es sind solcher Maximen vornehmlich drei anzuführen.

Die erste Maxime für das Gelingen einer politischökonomischen Reform heißt: *Anschluß an die geschichtlich gegebenen Zustände des betreffenden Staates.* Oder mit anderen Worten: Die neue Ordnung der sozialwirthschaftlichen Dinge muß eine Verbesserung der *alten* Ordnung und sowohl in der Meinung des Volkes, als in Einrichtungen der bestehenden Ordnung vorbereitet sein. Gleichwie die Naturdinge sich allmälig entwickeln und die Natur niemals in ihrem Werdegange sprungweise verfährt — natura non facit saltum — so muß auch jede Refor-

mirung staatlicher Gesetze und Einrichtungen, wenn sie in der beabsichtigten Weise nützlich wirken und Dauer haben soll, auf dem sicheren Boden einer allmäligen Weiterentwickelung sich bewegen. Die alte „Gesellschaftsordnung" ist freilich keine wahre Ordnung, da sie so mangelhaft, so naturwidrig und in solchem Maße von Ungerechtigkeit erfüllt ist, daß eine gründliche Verbesserung derselben wie Befreiung von Nothzuständen aller Art wirken würde. Wäre sie wirklich eine Ordnung der staatlichen Dinge, so würde eine soziale Frage niemals haben aufgeworfen werden können.

Der landläufige Ausdruck „Gesellschaftsordnung" ist eines jener Kautschukworte, welche die parlamentarischen Parteien, je nach ihrer politischökonomischen Dogmatik und ihren geschichtlichen Traditionen, in sehr verschiedenem Sinne verstehen, und folglich auch die Beschaffenheit des thatsächlichen sozialwirthschaftlichen Zustandes im Staatswesen, die Gesellschaftsordnung selbst, verschieden beurtheilen. Sie alle betrachten die Gesellschaftsordnung — allerdings mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei, die bekanntlich eine funkelnagelneue, eine „proletarische" Ordnung, an die Stelle der bestehenden zaubern will — als eine Art Aushängeschild, auf das sie mit erhobenem Finger warnend oder drohend hinweisen, um staatliche Neuerungen, welche der von ihnen vertretenen Lehre oder Ueberlieferung nicht entsprechen, unmöglich zu machen. Eine deutliche Definition des Begriffes hat, meines Wissens, noch Niemand in der parlamentarischen Arena gegeben. Weder ein Regierungsvertreter, noch ein Parteiführer hat die Welt darüber belehrt, wie eine Ordnung, die den stolzen Namen Gesellschaftsordnung führt, ihrem Wesen nach, beschaffen sein müsse und die Bedingungen dargelegt, unter welchen eine Ordnung, die diesen Namen wirklich verdient, hergestellt werden könne. Es giebt sogar immer noch einflußreiche Parteiführer, welche sich rühmen, ganz besonders die geistigen und materiellen Interessen des Volkes zu vertreten, desselben Volkes, welches unter den bestehenden sozialwirthschaftlichen Gesetzen und Einrichtungen so sehr zu leiden hat, die aber trotzdem diese Gesetze und Einrichtungen für ein Noli me tangere betrachten, und sich mit der Aufbietung aller

ihrer Kräfte jedem ernsten Wollen widersetzen, das auf eine Verbesserung unserer sozialwirthschaftlichen Gesetzgebung gerichtet ist. Immer noch soll der Pomp der Phrase den rettenden Gedanken ersetzen und das ewig Gestrige Sieger sein!

Worin, so wollen wir nunmehr fragen, besteht das Wesen einer gesunden, der Natur der Menschen entsprechenden Ordnung seiner gesellschaftlichen und politischökonomischen Verhältnisse? Eine Menschenordnung innerhalb eines Staatsganzen, insofern sie auf sicheren und entwickelungsfähigen Grundlagen sowohl für das Ganze, als für die Glieder des Staates beruhen und folglich die Wohlfahrt des Staatsganzen, das Wohlergehen aller seiner einzelnen Glieder zur Voraussetzung haben und umgekehrt das Wohlbefinden aller Einzelnen die Wohlfahrt der Gesammtheit bedingen soll, müßte ein Abbild der allezeit unerschütterlich festen, allezeit gerechten und allezeit in unveränderter Kraft dauernden Weltordnung sein. Ein Abbild! Und in ihrer denkbar größten Vollkommenheit doch nur ein schwaches und mangelhaftes Abbild. Denn die natürliche Weltordnung, als der Inbegriff aller Kräfte und Gesetze des Kosmos, auf der alles Sein und Werden, alle Harmonie, alle Weltherrlichkeit beruht, wird in ihrer Unendlichkeit, ihrer Vollkommenheit und ihrer unfehlbaren inneren und äußeren Uebereinstimmung dem Staatskünstler zu jeder Zeit ein unerreichbares Musterbild für den Aufbau einer staatlichen Gesellschaftsordnung sein, weil es ihm unmöglich ist, ein vollkommenes Abbild dieser Ordnung aufzubauen. Aber gleichwie ein Geist die kosmische Ordnung durchdringt, das Ganze wie das Einzelne, den Keim wie die Blüthe, die Frucht wie den Samen einheitlich umfaßt, und jedes Weltding dem Gesetze seiner Natur gemäß und auf seiner ihm angewiesenen Entwickelungsstufe lebt, wirkt und sein Dasein vollendet: also kann und soll auch die staatliche Ordnung der Menschen ein Geist beleben und befruchten, der Geist der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der Schönheit. Wo diese drei heiligen Geister zusammenwirken und eins sind, da ist Friede, Eintracht und Freude, und die werkeschaffende, fröhliche, lohnende Arbeit ist in der Gesellschaft die Macht der Mächte geworden, die Königin der Königinnen.

Gerecht und wahr zu sein und an dem Schönen sich zu erfreuen, ist so sehr der menschlichen Natur gemäß, daß es im höchsten Grade unser Erstaunen hervorrufen müßte, wenn plötzlich die Gewißheit uns durchdränge, daß Wahrheit und Gerechtigkeit, die außerhalb der menschlichen Natur immer und überall ihr Dasein haben, im Geiste des Menschen und in seinen Bethätigungen niemals zu ihrer Herrlichkeit aufblühen sollten. Unsere Verwunderung würde nicht weniger groß sein, als wenn unsere Augen im Frühjahr die Bäume und Pflanzen statt mit grünen Blättern mit blauen Blättern geschmückt sähen. Daß der Mensch immerfort mehr ungerecht handelt als gerecht, mehr unwahr ist als wahr, mehr das Häßliche schafft und pflegt als das Schöne, ist sicherlich nicht der Wille seiner ursprünglichen Natur, sondern die Folge seines ihm eingeschulten vernunftwidrigen Denkens und Handelns, sowie seiner Herrsch- und Selbstsucht; und die Verwirrung, die Noth, die geistige, sittliche und physische Verwilderung, die er dadurch in der staatlichen Gesellschaft angerichtet, sind im Laufe der Jahrtausende seiner Geschichte so riesengroß geworden, haben eine solche Verbreitung und Vertiefung gewonnen, daß die edlen Eigenschaften der menschlichen Natur von dem geistigen Giftkraut zurückgedrängt, wohl gar vielfach unterdrückt worden sind, und also die Schwierigkeiten, den Geist von diesem Giftkraut zu befreien, uns fast unüberwindlich zu sein dünken.

Bei einer Reformirung unserer staatlichen Gesellschaft und ihrer wirthschaftlichen Einrichtungen gilt es nun, an die edlen Eigenschaften der menschlichen Natur, sowie an die Werke der Gerechtigkeit, so klein und dürftig sie sich auch in der bestehenden Gesellschaftsordnung zeigen, anzuknüpfen und den großen Schatz von Wahrheit und Schönheit, welchen die erlauchtesten Geister unserer Nation seit Jahrhunderten geschaffen und der allerorten aufgehäuft vor allen Augen daliegt, ohne daß er das wirkliche geistige Eigenthum auch nur der sogenannten Gebildeten geworden wäre, allen Genossen des Staates zugänglich zu machen. Allenthalben in der Gesellschaft sind Keime des allgemein Nützlichen, des Edlen und Guten ausgestreut, und selbst in den Werken, welche persönlicher Eigenwille zu persönlichen Zwecken geschaffen

hat, lebt noch ein Element des Guten. Nicht darin liegt der Kern der sozialwirthschaftlichen Uebel, daß sämmtliche Grundbestandtheile unserer Gesellschaftsordnung „durch und durch schlecht" und zu einer Neugestaltung derselben „völlig unbrauchbar" wären — das kann nur der Unverstand oder die Böswilligkeit behaupten — sondern darin, daß in ihr das Ungerechte das Gerechte, das Individuelle das Soziale, das Besondere das Allgemeine, die persönliche Willkür Einzelner die Freiheit Aller dergestalt überwiegt und beherrscht: daß die Gesellschaftsglieder ihren Zusammenhang unter sich verloren haben und ihnen das einheitliche Band fehlt; daß das jedem Menschen angeborene Grundrecht auf die Benutzung aller natürlichen Güter und die ungehinderte Entwickelung seiner Kräfte von der Mehrzahl der Bürger nicht ausgeübt werden kann; daß die Gesellschaft in Reiche und Arme sich gespalten, der Krieg Aller gegen Alle permanent geworden ist, und über Staat und Gesellschaft mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit ein furchtbares Verhängniß hereinbrechen muß, wenn nicht bald das erkannte Heilmittel von den Staatsdoktoren angewendet wird, damit der Neubau beginnen kann und Staat und Gesellschaft vom Untergange errettet werden.

Es ist deswegen auch der aufrichtige Wunsch aller Derer, welche das ernste Verlangen haben, die kranken sozialwirthschaftlichen vaterländischen Zustände zu verbessern, die bestehende Gesellschaftsordnung einer gründlichen Aenderung zu unterziehen und sie auf starke Pfeiler zu stellen. Ein Irrthum oder ein Unverstand ist es, wenn sogenannte Konservative sowohl, wie sogenannte Liberale Reformversuche aus dem Grunde zurückweisen, weil sie ein Eingriff in die Gesellschaftsordnung seien. Kein wirklicher Reformversuch kann etwas anderes bezwecken, als das Bestehende zu ändern, um es besser zu machen; denn Reformiren heißt nichts anderes, als auf der Grundlage des Alten bessernde Neuerungen vorzunehmen. Ein wirklicher Reformator hat auch niemals nach Auflösung des zu Reformirenden, sondern allezeit nach Erfüllung all' des Guten gestrebt, welches das Alte in seinem Schooße schon in sich trug. So sind auch alle bisherigen Versuche, die der Reichsregierung nicht ausgeschlossen, die

sozialwirthschaftliche Lage zu verbessern, zugleich Versuche gewesen, die Grundlagen der Gesellschaftsordnung zu ändern. Die berühmte Botschaft des ruhmwürdigen Kaisers Wilhelm I. (vom 17. November 1881), in welcher er erklärte, „daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde", und daß er „mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge seiner Regierung zurückblicken würde, wenn es ihm gelänge, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen": diese für die ganze sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches grundlegende Botschaft stellt sich als eine feierliche Sanktion der ausgesprochenen Ansicht dar, daß jeder Heilungsversuch der sozialwirthschaftlichen Schäden eine Aenderung der bestehenden Gesellschaftsordnung einschließe. Auf diesem Reformboden stehen auch die „konservativen" Parteien in ihrer Gesammtheit, wie sie oftmals durch ihre gesetzgeberischen Handlungen bewiesen haben. Die „liberalen" Parteien sind zum Theil jeder wirthschaftlichsozialen Reformfrage gegenüber, gestützt auf ihre von der industrialistischen Schule ihnen überkommene politischökonomische Dogmatik, feindlich gesinnt, und anderntheils haben sie leider nur sehr „gemäßigte" Ansichten über die Nützlichkeit und Wirkung jeder Reform dieser Art. Und was die sozialdemokratische Partei anbetrifft, so muß auch sie so lange für eine auf jenem Reformboden stehende soziale „Reformpartei" angesehen werden — mögen sich auch einzelne ihrer Worthalter noch so ungebärdig benehmen und ihre Anhänger sich noch so revolutionär gesinnt dünken — so lange sie in den Reichstag ihre Vertreter entsendet und Theil nimmt an den Berathungen der gesetzgeberischen Vorlagen. Wäre sie wirklich eine grundsätzlich revolutionäre Partei, so gehörte sie nicht in den Rath der Nation, sondern auf die Straße. Sollte sie aber nichtsdestoweniger von dem Wahne besessen sein, daß nur sie, und sie allein nur durch gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Staatsdinge die Gesellschaft von allen Uebeln erlösen könnte, und ist ihr dieser Wahn auch

zukünftig durch keine Heilmittel aus dem Arsenale der Vernunft, der Erfahrung und des gesunden Menschenverstandes auszutreiben, so möge sie selbst des endlosen Geschwätzes doch endlich müde werden und die Courage haben, ihre „proletarische" Revolution zu machen, um so im Handumdrehen per saltum das „Endziel der menschlichen Gesellschaft" zu gewinnen, nämlich: „den Staat abzubrechen und die soziale Gesellschaft aufzubauen". Hat die Sozialdemokratie aber nicht den Willen, als Reformpartei zu wirken, kann sie sich nicht entschließen, endlich bald im Reichstage ernstlich zu versuchen, für die in ihrem Programm und zur Durchführung desselben an die Spitze gestellte vornehmste und unerläßliche „Maßregel", nämlich „die Expropriation des Grundeigenthums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben", Anhänger zu erwerben, und, da der Reformvorschlag nicht sofort die nöthige Zustimmung finden würde, ihn zu wiederholen und immer so lange zu wiederholen, bis er endlich, vielleicht unter gewissen Modifikationen, für würdig erklärt wird, eingehend geprüft zu werden, und hat sie nicht die Kraft, eine Revolutionspartei zu sein oder zu werden und als solche zu handeln: was für eine Partei ist sie dann? Welcher sie kennzeichnende Name müßte ihr dann verliehen werden? Wenn sie nicht Reform-, nicht Revolutionspartei sein will oder sein kann, so könnte sie in der That nichts anderes, als eine Agitationspartei sein, d. h. eine Partei, deren Zweck einzig darin besteht, die Massen aufzureizen, die Unzufriedenheit zu schüren, Unruhen anzustiften, aber durchaus nichts zur Verbesserung der Lage der „Proletarier" zu thun. Vom „Kribskrabs der Imagination" werden ihre Hauptleute doch längst kurirt sein, und nicht lange mehr kann die Partei ihnen das Vergnügen gönnen, „gelegentlich sich etwas vorzulügen". Der sozialdemokratische Führer ist doch auch da, „nicht um nur die Stärke seiner Lunge und die Volubilität seiner Zunge zu beweisen, sondern um zu denken und zu handeln; aber zu denken und zu handeln nicht blos zu s e i n e m persönlichen Besten, sondern mehr noch zum Besten seiner ‚p r o l e t a r i s c h e n B r ü d e r'." Das „Proletariat" wartet schon lange! Es hat schon viel zu lange gewartet! Laß sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind; laß sie wahnsinnig

werden vor geistiger und materieller Noth; laß sie todte Werkzeuge bleiben in den Händen einer brutalen Gewalt: so raunt ein arglistiger Dämon dem demokratischen Nichts-Wie-Wühler zu. Und doch könnten Alle gesättigt werden! Und doch könnten die Kräfte Aller sich fröhlich entwickeln! Und doch könnte jeder Proletarier — allerdings niemals als Genosse „des Proletariats als der herrschenden Klasse" — eine geistige Persönlichkeit, ein glücklicher Mensch sein!

Es ist demnach nicht anders: Jede Reformpartei, sei sie parlamentarisch vertreten oder nicht vertreten, kann nun und niemals anders reformiren, als auf der Grundlage alter sozialpolitischer Einrichtungen; und selbst dann, wenn Alles im Staate, was der Mensch hervorgebracht, in Trümmer ginge, und die staatliche Gesellschaft eine einzige chaotische Masse bildete: selbst aus solchem tóhu wabóhu könnten sich nur Elemente absondern, welche wirkende Kräfte einer alten Ordnung waren und nun als Zeugungskräfte für den Aufbau einer neuen Ordnung sich als unumgänglich nöthig erweisen würden.

Die zweite Maxime für jede heilbringende Reform heißt: Die beiden staatlichen Gesellschaftskräfte, der Individualismus und der Sozialismus, müssen in einem Staatsganzen stets verbunden sein und einheitlich wirken. Sie müssen dies, weil ihr Zusammenwirken auf einem Weltgesetz beruht. Dieses Gesetz ist den Staatskünstlern so gut als unbekannt; und auch die politische Oekonomie hat ihm bislang keine Beachtung geschenkt. Gleichwie es Sterne giebt, welche seit unberechenbarer Zeit an unserem Himmel stehen, aber von keinem Himmelskundigen gesehen werden und folglich auch unbekannt und unbeobachtet bleiben, bis sie endlich in den dunklen Tiefen des unendlichen Raumes vor den staunenden Blicken eines Forschers auftauchen: also giebt es auch Gesetze, von deren Dasein der Mensch entweder nichts weiß, oder deren Bedeutung für Staat und Gesellschaft doch nur Wenige erkannt haben. Der Individualismus ist der kosmischen Schwungkraft vergleichbar, und wie diese in der Sternenwelt, so wirkt jener in der Welt der Menschen. Wirkte die Schwungkraft des Individualismus im menschlichen Staatshaushalte einzig und allein, so würde das Staatsganze mit natur-

gesetzlicher Nothwendigkeit aus seiner natürlichen Entwickelungsbahn in den Abgrund gräulichster Verirrung und wüstester Verwirrung geschleudert, das Gesetz und mit ihm die Freiheit wäre für Alle aufgehoben, und Willkür, Wahnsinn und Verbrechen feierten ihre orgiastischen Triumphe. Der Sozialismus dagegen ist im erwerblichen Wirken und Treiben der Individuen der Schwer- und Sammelkraft vergleichbar. Machte sich diese ausschließlich im Leben der politischökonomischen Gesellschaft geltend, so wäre Erstarrung ihrer Einzelkräfte und also Vernichtung der Individualität die sichere Folge. Und deswegen muß die ganze soziale Staatsordnung ein Abbild der Weltordnung sein! Gleichwie der ganze Weltbau sich uns als ein unendlich mannichfaltiges Ganzes darstellt, in welchem alle Einzelkräfte und alle gegensätzlich wirkenden Mächte von einer Kraft durchdrungen und in ihrem tiefsten Grunde eins sind: also muß auch jede staatliche Einzelkraft von der Gesammtkraft durchdrungen und die Theile mit dem Ganzen zu einer untrennbaren Einheit verschmolzen sein. Die Einheit zwischen dem Kosmos und seinen Einzelerscheinungen, dem Naturganzen und seinen Theilen ist vollkommen und unauflöslich. Und darum, weil Alles in der Natur mit einander verbunden, Alles Wahrheit ist, jede Entdeckung und jede Erfindung, jeder geistige Fortschritt nur auf der ewigen Grundlage der Wahrheit geschehen kann, so können auch die Irrthümer der Menschen niemals ganz ohne Wahrheit sein und so müssen selbst die verderblichsten menschlichen Verirrungen noch ein Körnchen Weltwahrheit in ihrer Tiefe bergen. Die Berge des Irrthums werden in den Jahrhunderten nach heftigen Kämpfen sicherlich abgetragen; aber kein Körnchen Wahrheit kann jemals verloren gehen, sonst könnte die Wahrheit nicht die Wahrheit sein. Die Menschen sehen auf ihrem langsamen Entwickelungsgange oftmals die Dinge nicht, wie sie wirklich sind, sondern wie sie in Wirklichkeit nicht sind, und weil die Mächtigen der Erde erfahren haben, daß ein solches verkehrtes Schauen ihrer Eigensucht eine Zeit lang zu Gute kommt, so halten sie an ihren Irrthümern selbst dann noch fest, wenn sie dieselben als Irrthümer erkannt haben und wissen, daß sie der Menschheit schädlich sind. Sie sind unfähig, die Wahrheit zu

besiegen; aber sie haben die Macht, sie aufzuhalten und ihren Sieg innerhalb des Menschheitsganzen zu erschweren. Denn die Menge nährt sich allezeit von den alten Irrthümern, und nur Wenige erkennen und preisen eine neue Wahrheit, wenn sie am Himmel der Menschheit langsam emporsteigt. Alles wechselt und wandelt; aber aller Wechsel und Wandel kann nur auf der Grundlage des Wechsel- und Wandellosen geschehen. Die Erscheinung flieht, die Idee bleibt. Sein und Werden, Werden und Sein; beständiges Neuerscheinen und ununterbrochenes Entschwinden; das Bestehen des Besonderen im Allgemeinen und des Allgemeinen im Besonderen; die Fortentwickelung des Ganzen durch das Einzelne und in den Einzeldingen, und umgekehrt, alles Individuellen im Ganzen und durch das Ganze: auf dieser unverrückbaren, wechselseitigen und gemeinschaftlichen Thätigkeit beruht die Erhaltung und dauernde Erneuerung des Weltalls und folglich die Unveränderlichkeit und ewige Dauer von Kraft und Stoff.

Es giebt daher keinen größeren Sieg des menschlichen Verstandes über Wahn und Willkür, als das zu vereinigen, was von Natur zusammengehört, und die Kräfte zu einer einheitlichen Thätigkeit zu wecken und anzuhalten, welche kraft des Weltgesetzes nicht vereinzelt wirken sollen und ihrer Natur nach nicht vereinzelt, ohne dem Ganzen zu schaden, wirken können. Und so gehören denn auch die beiden staatlichen Mächte des Sozialismus und des Individualismus naturgemäß eng zu einander, und ein Versuch, sie in der staatlichen Gesellschaft zu trennen, um jede von ihnen als selbstständige Einzelmacht wirken zu lassen, müßte an der Kraft des Gesetzes, welches sie verbindet, scheitern. In der menschlichen Gesellschaft, vornehmlich auf jeder der geistigen und wirthschaftlichen Lebensgrundlagen der Arbeit, durchdringen sie sich denn auch stets wechselseitig, sofern sie nur nicht gehindert werden, sich nach dem Gesetze ihrer Natur entfalten zu können. Ist ihre Kraftentfaltung keine wechselseitige und ihre Thätigkeit zu wirthschaftlichen Zwecken keine gemeinsame, so ist daran nicht ihre Natur schuld, sondern die ungerechten Gesetze und naturwidrigen gesellschaftlichen Einrichtungen, welche der Entfaltung ihrer allsegenspendenden Kraft zu selbstsüchtigen Zwecken Einzelner entgegengestellt werden,

sind lediglich die Ursachen jener Zwietracht. Gesellschaft und Individuen gehören eben zusammen, wie die Glieder eines und desselben Körpers zu diesem Körper, als dem Ganzen aller dieser Glieder, gehören. Wo die Glieder eines Ganzen, ihrer Art gemäß, nicht in Freiheit sich bewegen und thätig sein können, da fehlt die individuelle Freiheit, und die Individualität kann sich nicht geltend machen; und wo es dem Ganzen an Fähigkeit gebricht, sich frei und selbstständig zu bewegen, da ist der Staatskörper krank, die Säfte stocken, die Glieder verkümmern: es fehlt dem Organismus die Kraft, allen seinen Organen gerecht zu sein.

Wenn demnach in der sozialwirthschaftlichen Gesellschaft seit vielen Jahren Verkümmerung, Noth und Verderben anzutreffen sind und die rasenden Mächte individueller Willkür und Zerstörung das Regiment führen, so kommt dies keineswegs daher, weil, wie man wohl wähnt, der Individualismus ausschließlich geherrscht hätte, sondern es hat seinen Grund darin, daß das individualistische Prinzip das sozialistische in schrankenloser Weise überwog, und überdies weniger in dem, was auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verwaltung thatsächlich geschah, als vielmehr in dem, was nicht geschah, aber hätte geschehen sollen. Seit Jahrtausenden ist die Individualkraft im Leben und Treiben der Menschheit vorherrschend und somit bestimmend gewesen; aber niemals ist es ihr gelungen, ausschließlich zu herrschen. Zu jeder Zeit wirkte die soziale Kraft ihr entgegen und versuchte, das gestörte Spiel der Einzelkräfte wieder in Einklang zu bringen. Der Schutz z. B., den der Staat seinen Gewerben (Landwirthschaft, Gewerbe, Handel und Industrie) von Alters her durch verschiedene Mittel hat angedeihen lassen, war eine Entfaltung der sozialen Kraft gegenüber dem Streben des individualen Elements. Auch die militärische Organisation der Staaten und das sie durchdringende Prinzip unbedingter Solidarität ist ein Ausfluß der Sozialkraft. „Das individualistische Prinzip schafft und begünstigt die Persönlichkeit, sowie alles Große und Schöne, das eine Persönlichkeit zu schaffen vermag.“ So sagen immer und wieder die Verfechter dieses Prinzips. Wenn man den Satz so kahl hinstellt, ist er richtig, und ich wohl am wenigsten habe die Herrlichkeit einer

großen Persönlichkeit, sowie die Errungenschaften, welche die Menschheit geistgewaltigen Persönlichkeiten zu verdanken hat, jemals verkannt. Aber wahrhaft große Schöpfergeister wandeln und wirken selten unter den Menschen, und was ein Gott gethan, wird niemals ein einseitiges und ungerecht wirkendes Staatsprinzip zu thun vermögen. Neben einem Großen und Glücklichen stehen hunderttausend Kleine und Unglückliche; und selbst die Leute von mäßiger Wohlhabenheit müssen zu Grunde gehen, wenn ihnen die zu ihrem Leben und zur Ausbildung ihres Geistes nöthigen Mittel durch übermächtige, materielle Gewalten fortdauernd entzogen werden. Denn der ausschließende Individualismus weckt, schätzt und fördert doch nicht oder nur selten menschheitbeglückende Geistesgröße. Seine Schöpferkraft besteht wesentlich darin, vereinzelte Größen ins Dasein zu rufen. Seine Tendenz war und ist, die wahre, Allen dienende Geistesgröße zu vernichten, und er erreicht auch meistens seine Absicht, indem er ihr den Boden entzieht, auf dem allein sie gedeihen kann. Tausende großangelegte Naturen irren zu jeder Zeit und in allen Ländern umher, weil sie die rechte Arbeitsstelle nicht finden können, und sie müssen schließlich verkümmern, weil ihnen die Mittel zur Erhaltung ihrer Existenz fehlen. Der Individualismus hat die Persönlichkeit und ihr heiliges Urrecht vernichtet, weil er dem goldenen Szepter die Herrschaft über die menschliche Natur verschaffte und neben Bergen von Reichthümern einen Ozean von Noth und Elend schuf. Wie könnten alle diejenigen Individuen, welche weder Recht noch Gut, sondern einzig nur die Kraft ihrer Fäuste im Frohndienste ihrer begüterten Mitmenschen, oder nur die verdörrende Kraft ihres widerwillig lungernden Verstandes haben und unfähig sind, auch nur das zu erringen, was sie, kraft des Gesetzes ihrer Natur, als Daseinswesen nothwendig bedürfen, sich um das Wohlergehen des Ganzen bekümmern, da sie doch nur Bettler um ihre Existenz und Freiheit sind, aber doch freie Bürger sein könnten, sein sollten? Die individuelle Natur aller kosmischen Wesen ist ein Ausfluß des Ganzen, und keines könnte Dasein haben, wenn es nicht unauflöslich mit dem Ganzen vereinigt wäre. Kein anderer Zweck liegt der Lebensthätigkeit der Individuen zu Grunde, als

dem Ganzen zu dienen, lebenskräftige Glieder des Ganzen zu sein. Und selbst noch dann, wenn sie aus der Welt der Erscheinungen verschwinden, geben sie ihr individuelles Leben und Sein dem Ganzen dahin, die besondere, bezw. die persönliche, Existenz löst sich völlig auf in der Allwelt, dem Weltallgemeinen, um andere Daseinsformen anzunehmen. Und das Ganze eines Menschenstaates könnte nach anderen Prinzipien existiren und gedeihen, als die sind, welche im Weltallstaat herrschen? Die Wahrheit ist, daß der Individualismus nur dann wohlthätig für Staat und Gesellschaft und alle ihre Glieder wirken kann, wenn er vom Sozialismus weise beschränkt ist und Gerechtigkeit walten kann. Die Parole des Individualismus ist seit einem Jahrhundert das unselige Laissez faire! und unter diesem Kriegsgeschrei sind die politisch-sozial-wirthschaftlichen Zustände allmälig geworden, wie sie thatsächlich sind. Die äußerste Konsequenz des Industrialismus (ökonomischer Liberalismus) ist nichts anderes als — Anarchismus. Die Parole: „Jeder treibe was er wolle!“ ist es, welche in unseren Tagen naturgemäß ihr furchtbares Echo gefunden hat, das: „Es lebe die Anarchie!“ Denn der Vater des Anarchismus ist der nach unumschränkter Herrschaft strebende extreme Individualismus, gleichwie der ausschließende Individualismus es auch ist, welcher die sozialdemokratische Bewegung hervorgerufen hat.*)

Noch unheilvoller für den Staat und seine Glieder, als der Individualismus gewirkt hat, würde der Sozialismus in der staatlichen Gesellschaft wirken, wenn es ihm gelingen sollte, sich an seine Stelle zu setzen. Indem er aber nur versuchte, unter heftigen Zuckungen des Staats- und Gesellschaftskörpers die Alleinherrschaft zu erzwingen, müßte er sich schon überzeugen, daß selbst dieser Versuch nicht durch die Masse als Masse geschehen könnte, sondern nur durch Individuen, welche diese Masse ausmachen, und das Beste, ja das Einzige, was diese Menge von Individuen thun könnten, wiederum nur dadurch thun könnten, daß einige wenige Individuen jene Menge von Individuen befehligten. Befehlshaber, Führer, Vordenker kann die Masse als Masse niemals sein, das

*) Siehe meine Schrift: „Schutt und Aufbau“, Verlag Renger'sche Buchhandlung, Leipzig.

können stets nur einzelne Individuen sein. Das lehrt uns die Geschichte der Menschheit und eigene Erfahrung; das lehren uns selbst die Thiere. Wenn die Sozialdemokratie irgend etwas erreichen will, so kann sie es stets nur durch einzelne hervorragende Persönlichkeiten, denen sie Vertrauen schenkt. Das hat sie selbst seit Jahrzehnten bewiesen; denn sie selber denkt und redet nicht, sondern einige ihrer Genossen thun es, die sie dafür bezahlt. Diese Wahrheiten sind so leicht zu begreifen und drängen sich auch dem versimpelten Verstande so unwiderstehlich auf, daß es, um sich ihrer bewußt zu werden, heutzutage keiner Erfahrung solcher Art mehr bedarf. Nun also, wenn die Anhänger der Sozialdemokratie als Masse nichts unternehmen und nichts durchführen können, sondern Alles, was sie wollen und können und auch Alles, was sie nicht wollen und nicht können lediglich durch einzelne Individuen gesagt und gethan werden muß: können sie dann ernstlich glauben, daß die Vergesellschaftung des Staates anders bewirkt werden könnte, als durch Individuen? daß das Steuer des Staatsschiffes anders geführt werden könnte, als durch Individuen? daß die Konzentration aller Verkehrs-, Betriebs- und Bildungsanstalten, sowie alles nationalen Eigenthums in den Händen des Proletariats „als herrschender Klasse“ anders ausgeführt werden könnte, als durch Individuen? Nein, Niemand von all' den Tausenden kann so einfältig sein, um dies zu glauben!

Denn Jeder merkt: „er ist doch nur geneckt
Vom Asmodäus, der dahinter steckt.
Sie streiten sich, so heißt's, um Freiheitsrechte,
Genau beseh'n, sind's Knechte gegen Knechte.“

Sollte jedoch der Glaube, der Sieg der Sozialdemokraten müsse zur dauernden Alleinherrschaft des Sozialismus führen, wirklich und wahrhaftig ernstlich in den Köpfen einiger sozialdemokratischer Führer hausen, so müßte Jeder, dem in dem Wirrwarr der gährenden und lärmenden Zeit sein intellektuelles Vermögen nicht abhanden gekommen ist, diesen armen Köpfen sein herzliches Mitleid schenken.

Damit nun also auch im Staate der Zukunft das individualistische Prinzip nach wie vor, aber in zweckdienlicher, natur-

gemäßer und gerechter Weise zu seinem Rechte und seiner schönsten Entfaltung komme, und der sozialistische Gedanke zu politischökonomischen Zwecken seine vollste Kraft gewinne, ist das Zusammenwirken beider Prinzipien eine unbedingte Nothwendigkeit. Dieser Wahrheit kann sich kein aufrichtiger und vordenkender Reformer verschließen; denn sie ist in den Naturdingen begründet, und Allen sollte sie daher stets die Richtschnur für ihr Handeln sein. Wirken Einzelkraft und Sammelkraft gemeinsam und in zweckentsprechender Weise, so werden sie zum Nutzen und zur Freude des menschlichen Geschlechtes Werke schaffen, von deren Größe und Schönheit selbst der weitblickendste Reformator der Gegenwart sich keine deutliche Vorstellung machen kann.

Die dritte Maxime für ein gemeinsames Reformstreben lautet: Der Grund und Boden der Erde, dieses naturrechtliche Eigenthum Aller, muß Staatsbesitz werden, damit er das staatsrechtliche Eigenthum Aller für immer sei. Ich muß darauf verzichten, an dieser Stelle die hohe Zweckmäßigkeit und Unerläßlichkeit dieser Maßnahme ausführlich darzulegen und bin genöthigt, wiederum auf mein Buch „Allen die Erde!“ (Verlag von Wilh. Friedrich, Leipzig) zu verweisen. Daß der Erde Grund und Boden das Eigenthum aller Menschen ist und der Mensch nur durch Benutzung seines ihm als Naturwesen von der Natur verliehenen und somit angeborenen Eigenthums sein Ur- und Grundrecht zur Geltung bringen kann, habe ich schon im ersten Theile dieser Abhandlung hervorgehoben und das Streben nach Zurückeroberung jedes Eigenthums als eine der allen Reformern gemeinsame und natürliche Grundlagen bezeichnet. Dieses Streben beruht aber nicht nur auf der Natur des Menschen als einer gemeinsamen Grundlage: es muß auch jedem Reformer Regel und Grundsatz für sein Handeln sein. Jedoch will ich noch einige Worte meinen Darlegungen hinzufügen und namentlich die Aufmerksamkeit darauf zu lenken mir erlauben, daß auch die Umwandlung des Privatbodeneigenthums in das Eigenthum Aller das einheitliche Zusammenwirken des Sozialismus und des Individualismus nicht nur ermöglicht, sondern geradezu bedingt. Denn der Staat als

Besitzer sämmtlichen Grund und Bodens, ist nur der Verwalter desselben, gleichwie er auch Verwalter der Staatsfinanzen der Staatseisenbahnen, der Staatskanäle, der Staatsbergwerke und Salinen, der Staatsbauten und anderer Staatsveranstaltungen ist. Bewirthschafter sind die Pächter, welche gleich dem Staate ein lebendiges und inniges Interesse an dem Gedeihen solcher Bewirthschaftung haben. Der Staat sorgt dafür, daß ihm eine zur Bestreitung der durch die Uebernahme des Besitzes erwachsenden Ausgaben (Zinsen und Verwaltungskosten), erforderliche Pachtsumme gezahlt werde, während der Pächter sein ganzes Wissen und Können aufbietet, um die Erträgnisse seiner Bewirthschaftung so hoch wie möglich zu gestalten. Das soziale Moment ist hier so innig mit dem individualen Momente, und umgekehrt das besondere Interesse so eng mit dem allgemeinen Interesse verwoben, daß die Hoffnungen der Bodenbesitzreformer, welche sie an solche Durchführung des großen Reformgedankens knüpfen, schon aus diesem Grunde gerechtfertigt sein würden. Da der Staat von seinem Expropriationsrecht (Eigenthumsenteignung gegen Entschädigung) schon oft und in weitem Umfange, namentlich bei den Expropriationen zu Eisenbahnzwecken, Gebrauch gemacht hat, so könnte auch das Enteignungsverfahren zum Zweck der Umwandlung des Privatgrundbesitzes in Allgemeinbesitz kein Hinderniß zur Durchführung dieser Umwandlung darbieten; es würde vielmehr in vollem Einklange mit der sozialwirthschaftlichen Entwickelung des Staates sein. Sollten die führenden Männer des Deutschen Reiches in den schweren Wirrnissen der Zeit die Einsicht und die Kraft gewinnen, jenen großen Schritt in nicht allzuferner Zeit zu thun, sollten sie gar die Ersten unter den politischen Führern sämmtlicher Kulturstaaten sein, welche diesen Schritt vollziehen, so würden sie ihrem Volke und durch ihr Volk der Menschheit eine unermeßliche Wohlthat erwiesen und eine unvergängliche Großthat des deutschen Geistes vollbracht haben. Alle Reformer der Welt sind einig in dem Grundgedanken, daß die Erde mit allem, was sie trägt und birgt, das unveräußerliche Eigenthum aller ihrer Bewohner sei, und mithin allen ihren Bewohnern dieses ihr Eigenthum zu Theil werden müsse und

auch einmal zu Theil werden würde. Nicht der kategorische Imperativ als Maxime und Kanon für Alle kann die Menschheit erretten. Das vermag nur die Vollbringung des heiligen Willens der Natur in jedem Menschen: Ausübung seines Ur- und Grundrechts, Ausbildung seiner Kräfte, sowie Befriedigung seiner tiefinnersten Neigung — des Zuges und Dranges seines Herzens.

Ein lateinisches Weisheitswort heißt: Festina lente! Wenn aber eine wichtige Wahrheit verwirklicht werden soll, die seit Jahrtausenden gelehrt worden ist; wenn die Verwirklichung dieser Wahrheit als eine große Wohlthat für die Menschheit von den besten Geistern unter allen Völkern längst erkannt wurde; wenn seit vielen Jahren sachkundige Männer die Mittel und Wege, welche geeignet sind, die große Heilsthat den Völkern in Wirklichkeit zugänglich zu machen, weislich vorbedacht und gründlich geprüft haben; und nun alle diese Männer von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Heilswege bald, sehr bald, betreten werden müssen, wenn das Ziel nicht in Dampf und Nebel, oder gar in Rauch und Feuer und unter dem Donner der Kanonen und dem Wehgeschrei von Millionen vor den erschreckten Blicken der Lebenden — wer könnte sagen, auf wie lange — verschwinden soll: so wird der bedächtigste Mann wohl geneigt sein, in der brennenden Frage der Zeit dem „Eile mit Weile!“ ein anderes Wahrheitswort entgegensetzen, nämlich das bedeutsame: „Denke mit Weile und arbeite mit Eile!“ Und in der That, mit Weile, mit langer Weile ist gedacht worden, die Ernte ist reif, und nur ein schnelles Handeln ist jetzt einzig gut und weise; denn es bringt — die friedliche „Erlösung vom Uebel.“ Noch ist es nicht zu spät, in den unaufhaltsam sich vollziehenden Gang der rollenden Geschicke einzugreifen. Noch sind alle Götter nicht davongeflohen. Noch „hangen des Donnrers Wolken nicht schwer herab auf Ilion.“ Aber —

„Immer öder wird die Oede,
Immer tiefer sinkt die Sonne,
Immer schwerer wird das Herz.“